



Andreas Becker

Duale Studiengänge

Eine Übersichtstudie im Auftrag der IG Metall-Jugend

Impressum:

Herausgeber: IG Metall Vorstand
Ressort Jugendarbeit und -politik
Wilhelm-Leuschner-Straße 79
60329 Frankfurt am Main

Verantwortlich: Michael Faißt

Autor: Andreas Becker

Frankfurt am Main, Oktober 2006

Abstract

Die Weiterentwicklung von innovativen Bildungseinrichtungen und Bildungssystemen gehört zu den Aufgaben einer selbst ernannten Wissensgesellschaft. Die immer mehr an Beliebtheit gewinnenden dualen Studiengänge sind ein wichtiges Instrument dieses Bildungsselbstverständnisses. Waren es zunächst die Fachhochschulen, die mit theoretischen Grundlagen die praktische Handlungsfähigkeit förderten, so sind es, mit den kurz danach entstandenen Berufsakademien, zunehmend duale Studiengänge, die praktisches Handeln mit wissenschaftlichen Grundlagen verbinden.

Anhand des bisherigen Entwicklungsverlaufs des dualen Systems im tertiären Bereich lässt sich eindeutig erkennen, welche Interessenslagen auf die Etablierung und Weiterentwicklung von Modellversuchen und Projekten nachhaltig Einfluss hatten. Doch kein dynamisches System kann zeitgleich eine bedarfsgerechte Steuerung für den Arbeitsmarkt und die Anordnung der Bildungsfähigkeiten in einen immer flexibleren und effektiveren Nachwuchs bewältigen. Die bundesuneinheitlichen Regelungen verstärken die verzerrte Rückkopplung auf den Gesamtbedarf nur noch. Ebenso uneinheitlich, wie der Hochschulsektor unter länderhoheitlicher Autonomie, die Ausgestaltung der verschiedenen Variationen dualer Studiengänge oder die Klärung des arbeitsrechtlichen, tariflichen Status der Studierenden, ist der Zielkonflikt zwischen Bedarfsorientierung und Exzellenzanspruch von diversen Lernorten. Alle Beteiligten unterliegen dem Spagat zwischen der marktförmigen Organisation von Bildung und dem Anspruch, eine Akademisierung über Bildungsinvestitionen zu leisten.

Die vorliegende Übersichtsstudie sammelt und bündelt diese Einflussgrößen auf die Entwicklung des dualen Systems im zeitlichen Ablauf und unternimmt den Versuch einer Einschätzung. Dabei werden die europäischen Rahmenbedingungen, die gegenwärtig konjunkturell gestützten Trends sowie Erwartungen und Zielsetzungen von Studierenden, Unternehmen und Hochschulen in verschiedenen Kombinationen ihrer Kooperationsformen nachgezeichnet und geordnet. Eine Übersicht über die Modelle dualer Studiengänge lässt darauf schließen, wie die einzelnen Vertragskombinationen zwischen Studierenden (Arbeitnehmer/innen) und Unternehmen (Arbeitgeber/innen) gegenwärtig verhandelt werden. Dabei offenbaren sich die rechtlichen Freiräume ebenso, wie die unterschiedlichen Handlungsspielräume, die bei der Entwicklung neu entstehender dualer Studiengänge gegeben sind.

Inhalt

Abstract	II
Inhalt	III
Abbildungen	V
Tabellen	VI
Abkürzungen	VIII
1 Wandel der Zielsetzungen dualer Studiengänge – Der Versuch einer Einschätzung	1
2 Ausgangssituation: Anforderungen an duale Studiengänge	3
2.1 Trends in der Berufsbildung: Bildungsinnovationen.....	5
2.2 Ansätze für die begriffliche Abgrenzung: Wie viel Verzahnung von Theorie und Praxis erfordert die Bezeichnung „dualer“ Studiengang?	9
3 Vom akademischen Proletariat zum Bildungsnotstand – Faktoren zur Bestimmung der Weiterentwicklung dualer Studiengänge	11
3.1 Ausdehnung der dualen Bildung auf den tertiären Bereich – Ein kurzer Abriss	13
3.2 Quantitative Bedeutung dualer Studiengänge in der deutschen Hochschullandschaft.....	15
3.3 Perspektiven zur Ausweitung dualer Studiengänge	25
4 Modelle dualer Studiengänge in Deutschland	28
4.1 Zielsetzungen der an dualen Studiengängen Beteiligten.....	28
4.1.1 Warum sich Unternehmen an dualen Studiengängen beteiligen.....	28
4.1.2 Zielkonflikt der Hochschulen und Akademien zwischen Praxisnähe und unabhängiger, kritischer Lehre	30
4.1.3 Bildungsentscheidung Duales Studium: Vorteile aus der Perspektive der Studierenden	32
4.2 Organisation der dualen Studiengänge	33
4.2.1 Bedingungen für die Beteiligung am dualen Konzept im tertiären Bereich	33
4.2.2 Organisation der Träger der Lernorte	35
4.2.3 Abstimmung der Lerninhalte zwischen den Kooperationspartnern	36
4.3 Differenzierung der Typen dualer Studiengänge	38
4.3.1 Ausbildungsintegrierende duale Studiengänge – auch „Studium im Praxisverbund“ (StiP).....	39
4.3.2 Praxisintegrierende bzw. kooperative duale Studiengänge.....	45
4.3.3 Berufsintegrierende duale Studiengänge	53
4.3.4 Berufsbegleitende duale Studiengänge.....	55
4.4 Rechtliche Stellung dual Studierender im Betrieb.....	57
5 Schlussfolgerungen	59
Literaturverzeichnis	62
Informationen zu dualen Studiengängen im Internet (Auswahl)	66
Anhang I: Statistik: Daten zu dualen Studiengängen	67

Anhang II: BMBF: Grundstruktur des Bildungswesens in Deutschland	94
Anhang III: KMK: Grundlegende rechtliche Regelungen zu Hochschulen und anderen Einrichtungen des tertiären Bereichs in Deutschland	95
Anhang IV: Akkreditierungsrat: Kriterien zur Akkreditierung von dualen Studiengängen	104
Anhang V: Kooperationsvertrag für den Studiengang „Ingenieurstudium plus Ausbildung“ (ISA) zwischen der FH Gießen-Friedberg und ihren Partnerunternehmen	107

Abbildungen

Abbildung 1: Duales Studium im Idealfall	3
Abbildung 2: Aufteilung der dual Studierenden nach Fachrichtungen.....	17
Abbildung 3: Kooperationen in dualen Studiengängen zwischen Betrieben und Hochschulen bzw. Akademien nach Fachrichtungen.....	18
Abbildung 4: Duale Studiengänge nach Fachrichtungen	19
Abbildung 5: Verteilung der dual Studierenden auf die Bezirke der IG Metall .	20
Abbildung 6: Hochschulen/Universitäten mit dualen Studiengängen/Bezirke IG Metall	21
Abbildung 7: Berufsakademien (ohne VWA) in den Bezirken der IG Metall	21
Abbildung 8: Duale Ingenieursstudiengänge in den Bereichen Maschinenbau, Elektrotechnik, Mechatronik und sonstigen metallindustriennahen Bereichen nach IG Metall-Bezirken.....	22
Abbildung 9: Verteilung dualer Ingenieursstudiengänge nach Branchen innerhalb der Bezirke der IG Metall.....	23
Abbildung 10: Duale Informatikstudiengänge nach IG Metall-Bezirken.....	23
Abbildung 11: Entwicklung der Studierendenzahlen an Berufsakademien von 1998-2006	24
Abbildung 12: Zulassungsvoraussetzungen zu ausbildungsintegrierenden dualen Studiengängen (nach Abschluss eines Ausbildungsvertrags).....	39
Abbildung 13: Vertragskonstellation in ausbildungsintegrierenden Studiengängen.....	40
Abbildung 14: Grundaufbau ausbildungsintegrierender dualer Studiengänge	41
Abbildung 15: Zulassungsvoraussetzungen zu praxisintegrierenden dualen Studiengängen (nach Abschluss eines Ausbildungsvertrags)...	45
Abbildung 16: Vertragskonstellation bei praxisintegrierenden dualen Studiengängen.....	46
Abbildung 17: Grundaufbau praxisintegrierender dualer Studiengänge	47
Abbildung 18: Zulassungsvoraussetzungen zu berufsintegrierenden dualen Studiengängen.....	53
Abbildung 19: Vertragliche Konstellation bei berufsintegrierenden dualen Studiengängen.....	54
Abbildung 20: Vertragskonstellation bei berufsbegleitenden dualen Studiengängen.....	56

Tabellen

Tabelle 1: Hochschul- und berufsrechtliche Abschlüsse der Berufsakademien nach Ländern	49
Tabelle 2: Grunddaten zu dualen Studiengängen, Studierenden sowie Akademien und Hochschulen	68
Tabelle 3: Studiengebühren und mögliche Änderungen nach Ländern.....	69
Tabelle 4: Ausbildungsintegrierende duale Ingenieur-Studiengänge im Bezirk Berlin-Brandenburg-Sachsen.....	70
Tabelle 5: Praxisintegrierende duale Ingenieur-Studiengänge im Bezirk Berlin-Brandenburg-Sachsen	70
Tabelle 6: Ausbildungsintegrierende duale Informatik-Studiengänge im Bezirk Berlin-Brandenburg-Sachsen.....	71
Tabelle 7: Praxisintegrierende duale Informatik-Studiengänge im Bezirk Berlin-Brandenburg-Sachsen	71
Tabelle 8: Weitere ausbildungsintegrierende duale Studiengänge im Bezirk Berlin-Brandenburg-Sachsen.....	72
Tabelle 9: Weitere praxisintegrierende duale Studiengänge im Bezirk Berlin-Brandenburg-Sachsen	72
Tabelle 10: Ausbildungsintegrierende duale Ingenieur-Studiengänge im Bezirk Bayern	73
Tabelle 11: Ausbildungsintegrierende duale Informatik-Studiengänge im Bezirk Bayern.	73
Tabelle 12: Weitere ausbildungsintegrierende duale Studiengänge im Bezirk Bayern	74
Tabelle 13: Ausbildungsintegrierende duale Ingenieur-Studiengänge im Bezirk Baden-Württemberg	75
Tabelle 14: Praxisintegrierende duale Ingenieur-Studiengänge im Bezirk Baden-Württemberg	76
Tabelle 15: Ausbildungsintegrierende duale Informatik-Studiengänge im Bezirk Baden-Württemberg.	76
Tabelle 16: Praxisintegrierende duale Informatik-Studiengänge im Bezirk Baden-Württemberg.	77
Tabelle 17: Weitere ausbildungsintegrierende duale Studiengänge im Bezirk Baden-Württemberg	77
Tabelle 18: Weitere praxisintegrierende duale Studiengänge im Bezirk Baden-Württemberg	78
Tabelle 19: Ausbildungsintegrierende duale Ingenieur-Studiengänge im Bezirk Frankfurt a. M.....	79
Tabelle 20: Praxisintegrierende duale Ingenieur-Studiengänge im Bezirk Frankfurt am Main.....	80
Tabelle 21: Ausbildungsintegrierende duale Informatik-Studiengänge im Bezirk Frankfurt am Main.....	80

Tabelle 22: Praxisintegrierende duale Informatik-Studiengänge im Bezirk Frankfurt am Main.....	81
Tabelle 23: Weitere ausbildungsintegrierende duale Studiengänge im Bezirk Frankfurt am Main.....	82
Tabelle 24: Weitere praxisintegrierende duale Studiengänge im Bezirk Frankfurt am Main.....	82
Tabelle 25: Ausbildungsintegrierende duale Ingenieur-Studiengänge im Bezirk Küste.....	83
Tabelle 26: Praxisintegrierende duale Ingenieur-Studiengänge im Bezirk Küste.....	84
Tabelle 27: Ausbildungsintegrierende duale Informatik-Studiengänge im Bezirk Küste.....	84
Tabelle 28: Praxisintegrierender dualer Informatik-Studiengang im Bezirk Küste.....	84
Tabelle 29: Weitere ausbildungsintegrierende duale Studiengänge im Bezirk Küste.....	85
Tabelle 30: Ausbildungsintegrierende duale Ingenieur-Studiengänge im Bezirk Nordrhein-Westfalen.....	86
Tabelle 31: Praxisintegrierende duale Ingenieur-Studiengänge im Bezirk Nordrhein-Westfalen.....	87
Tabelle 32: Ausbildungsintegrierende duale Informatik-Studiengänge im Bezirk Nordrhein-Westfalen.....	87
Tabelle 33: Praxisintegrierende duale Informatik-Studiengänge im Bezirk Nordrhein-Westfalen.....	88
Tabelle 34: Weitere ausbildungsintegrierende duale Studiengänge im Bezirk Nordrhein-Westfalen.....	88
Tabelle 35: Weitere praxisintegrierende duale Studiengänge im Bezirk Nordrhein-Westfalen.....	89
Tabelle 36: Ausbildungsintegrierende duale Ingenieur-Studiengänge im Bezirk Niedersachsen - Sachsen-Anhalt.....	89
Tabelle 37: Praxisintegrierender dualer Ingenieur-Studiengang im Bezirk Niedersachsen - Sachsen-Anhalt.....	90
Tabelle 38: Ausbildungsintegrierende duale Informatik-Studiengänge im Bezirk Niedersachsen - Sachsen-Anhalt.....	90
Tabelle 39: Weitere ausbildungsintegrierende duale Studiengänge im Bezirk Niedersachsen - Sachsen-Anhalt.....	91
Tabelle 40: Weitere praxisintegrierende duale Studiengänge im Bezirk Niedersachsen - Sachsen-Anhalt.....	91
Tabelle 41: Akkreditierte duale Bachelorstudiengänge (nur Technik).....	93
Tabelle 42: Akkreditierte duale Teilzeit-Bachelorstudiengänge im technischen Bereich.....	93

Abkürzungen

BA	Berufsakademie
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung Bonn
BLK	Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
DIHK	Deutsche Industrie- und Handelskammer
ECTS	European Credit Transfer System
ECVET	European Credit (transfer) system for Vocational Education and Training
EQF	European Qualifications Framework
EQR	Europäischer Qualifikationsrahmen
EU	Europäische Union
FH	Fachhochschule
HRK	Hochschulrektorenkonferenz
IW	Institut der deutschen Wirtschaft Köln
JAV	Jugend- und Auszubildendenvertretung
KMK	Kultusministerkonferenz
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
StiP	Studium im Praxisverbund (ausbildungsintegrierende Studiengänge)
WA	Wirtschaftsakademie
WR	Wissenschaftsrat

1 Wandel der Zielsetzungen dualer Studiengänge – Der Versuch einer Einschätzung

Das methodische Grundprinzip dualer Studiengänge ist die Verbindung von wissenschaftlicher Lehre und beruflicher Praxis in der Berufsbildung. Folglich sind die Hauptpersonen **Studierende, Auszubildende und Arbeitnehmer/innen** zugleich.¹ Wissenschaftliches Denken soll problemorientiert und interdisziplinär in Fachzusammenhängen erlernt werden. Die Studierenden² sollen die Fähigkeit erlangen, sich Wissen anzueignen und, begleitet durch die praktischen Erfahrungen aus den Betrieben, zu Handeln. Mit diesen Zielsetzungen sind die dualen Studiengänge ein fester Bestandteil im tertiären Sektor des deutschen Bildungssystems.³ Duale Studiengänge sind Anfang der 1970er Jahre aus der Sorge heraus entwickelt worden, dass der „Ausbildungsmarkt“ infolge der Ausweitung des allgemein bildenden Schulwesens einbrechen könnte. Sie sind die Antwort auf eine damals befürchtete Akademikerschwemme.⁴

Was sind die Zielsetzungen der aktuellen Strategien?

Die **Angleichung an das übrige Hochschulsystem** soll im Rahmen des Bologna-Prozesses die **Abschlüsse der dualen Studiengänge vergleichbarer** machen und damit die **Mobilität der Studierenden fördern**.

Eine **Ausweitung der dualen Studiengänge** soll nach den Vorstellungen der politischen Entscheidungsgremien bildungspolitisch die **Qualifikationen der Absolventinnen und Absolventen erhöhen**. Ökonomisch entspricht sie der **Nachfrage der Betriebe nach höheren Kompetenzen**.

Innerhalb der ohnehin stark differenzierten deutschen Hochschullandschaft⁵ unterscheiden sich die dualen Studiengänge von einander erheblich in ihren bildungspolitischen, betriebspolitischen und tarifpolitischen Abstufungen. Die Abweichungen reichen von den Rahmenbedingungen – der Art und dem Ausmaß der Verknüpfung

¹ Der Status ist abhängig von der Art des dualen Studiums und dem von den Studierenden mit dem (Ausbildungs-) Betrieb ausgehandelten Vertrag.

² Entsprechend zu der Begrifflichkeit der „dualen Studiengänge“ werden nachfolgend alle Lernenden, unabhängig von der Systematik des dualen Studiums, als Studierende bezeichnet.

³ Der tertiäre Sektor umfasst die (weiterführende) Berufs- und Hochschulausbildung, sowie allgemeine, berufliche und wissenschaftliche Weiterbildung in vielfältiger Form. Schema der Grundstruktur des Bildungswesens in Deutschland in Anhang II.

⁴ Vgl. BA Baden-Württemberg 2006, 2.

⁵ Berufsqualifizierende Studiengänge: klassische Diplom- und Magisterstudiengänge, Staatsprüfungen, international eingeführte Bachelor- und Masterstudiengänge, Intensivstudiengänge sowie duale Studiengänge.

von Theorie und Praxis – bis hin zu den Abschlüssen und den Möglichkeiten der Weiterqualifizierung.

Im Rahmen des laufenden Bologna-Prozesses, dessen Zielsetzung die Schaffung eines europäischen Hochschulraums mit anpassbaren Qualifikationen der Absolventinnen und Absolventen ist, werden einige der Abstufungen abgebaut. Mit der Entwicklung eines Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR)⁶ sollen die Ergebnisse von Lernaktivitäten aus unterschiedlichen Zusammenhängen und Zeiten innerhalb der beruflichen Bildung auf Gesamtqualifikationen anrechenbar gemacht werden.⁷ In der Umsetzung des EQR kann sich die Möglichkeit der Mobilität unter den sich wandelnden Bedingungen verbessern.

Auch über das Erfordernis der Ausweitung dualer Studiengänge besteht ein breiter bildungspolitischer Konsens.⁸ Die Erweiterung des dualen Konzepts im tertiären Bereich trägt dazu bei, eine Anhebung der Studierendenzahl zu erreichen. Dies entspricht den politischen Zielsetzungen: Erstens fördert eine höhere Qualifikation der Beschäftigten „**die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung eines Landes**“.⁹ Zweitens strebt Deutschland qualifikationspolitisch an, **international den Anschluss an die Europäische Union (EU)** und die Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) herzustellen.¹⁰ Drittens weitet sich die **Nachfrage nach Kompetenzen**, einhergehend mit den dramatischen Veränderungen am Arbeitsmarkt und in den Wirtschaftszweigen im Laufe der letzten Jahrzehnte, insbesondere seit Anfang der 1990er Jahre,¹¹ in der Berufsbildung aus.

Mikroökonomisch wird aus Sicht der Unternehmen argumentiert, dass sich eine Ausweitung der dualen Studiengänge mit den sich verändernden Qualitätsanforderungen an Bildungs- und Berufsprofile begründen lässt. Durch die praktische Nähe – mit dem Lernort Betrieb – zu den alltäglichen Herausforderungen kann sich ein Berufs- und zugleich wissenschaftliches Profil für den Arbeitsmarkt entwickeln. Ein

⁶ Englische Bezeichnung: European Qualifications Framework (EQF).

⁷ Vgl. Le Mouillour 2006, 27.

⁸ Vgl. WR 2002, 111.

⁹ Vgl. BMBF 2006, 4.

¹⁰ Das BMBF kommentiert das Berichtsjahr 2004: „In Deutschland liegt der Anteil der 25- bis 65-Jährigen mit einem Abschluss im Tertiärbereich A (Abschluss an Fachhochschulen und Universitäten) mit 15% (...) deutlich unter dem (...) OECD-Mittel von 19% und leicht unter dem EU-Mittel von 17%“ (BMBF 2006, 4).

¹¹ Kennzeichnend für diese Entwicklung ist u. a. die Veränderung von der Produktionsgesellschaft (Niedergang der primären Wirtschaftszweige und starker Rückgang des verarbeitenden Gewerbes) zur Wissensgesellschaft.

Ausbau dualer Studienkonzepte entspricht also der Nachfrage der Unternehmen nach höher qualifizierten Absolventen.

Trotz der allgemeinen Willensbekundungen zu besserer Bildung durch das duale System ist das Verständnis der „Dualität“ strittig und unklar. Durch die Verbindung zweier „Disziplinen“ an unterschiedlichen Lernorten wird eine Reihe von bildungs-, tarif- und arbeitspolitischen Fragen aufgeworfen.

2 Ausgangssituation: Anforderungen an duale Studiengänge

Bildung ist in erster Linie Ländersache. Entsprechend groß ist die Vielfalt an dualen Studiengängen. Die beiden Merkmale, die in der Darstellung dualer Studiengänge die höchste Beachtung aufweisen, sind die (teilweise möglichen) doppelten Bildungsabschlüsse und die duale Berufsausbildung als Bestandteil des Studiums – wohl deshalb, weil sich aus ihnen ein direkter Nutzwert für die Studierenden ableiten lässt (vgl. Abb.1).

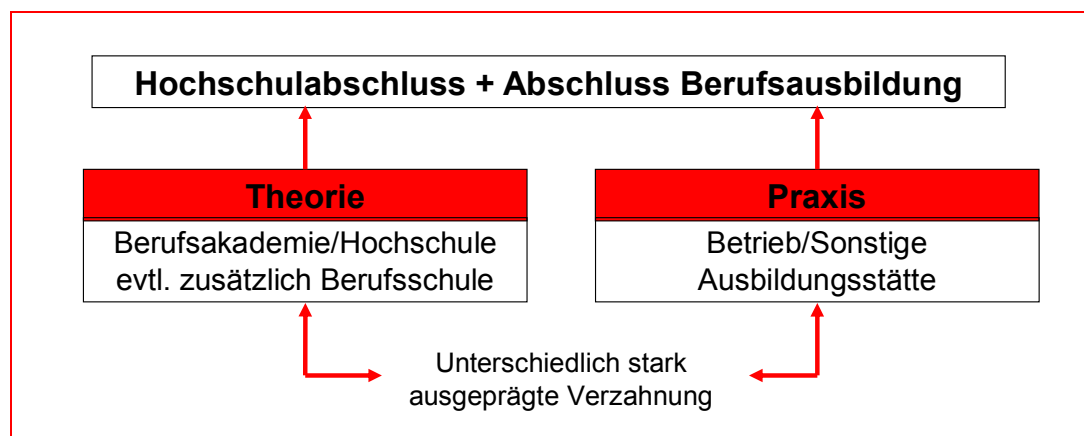


Abbildung 1: Duales Studium im Idealfall

Doch der Begriff „dual“ bezieht sich auf weit mehr als auf die doppelte Ausbildung. Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) beschreibt duale Studiengänge anhand einer Reihe wesentlicher Bedingungen:¹²

- Die Lernorte Hochschule (bei Berufsakademien die Studienakademie) und Betrieb sind planmäßige Elemente des Studiums.¹³

¹² Vgl. BLK 2003, 12.

- Im Betrieb wird im Rahmen von Arbeitsprozessen gelernt.
- Die Bindung zwischen den Studierenden und dem Betrieb ist vertraglich im Rahmen eines Arbeits- bzw. Ausbildungsvertrags geregelt.
- Die Zugangsvoraussetzung zum dualen Studium ist (in einigen Bundesländern) der Arbeits- bzw. Ausbildungsvertrag.
- Die Lernorte Betrieb und Hochschule bzw. Berufsakademie arbeiten auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung zusammen. Dieser Vertrag regelt mindestens die Abstimmung der Lernphasen an den Lernorten und die Zulassung zum Studium.

Weitergehende Anforderungen beziehen sich auf die Zusammenarbeit:¹⁴

- Die Ausbildungs- oder Berufspraxis soll mit dem Studium verzahnt sein, theoretische und praktische Studienelemente kombinieren und im gegenseitigen Wechsel stattfinden.
- In der Kooperation zwischen den Lernorten Hochschule und Unternehmen sollen Lerninhalte und Forschungsweisen abgestimmt sowie regelmäßige inhaltliche Austauschprozesse gepflegt werden. Auch soll eine institutionelle oder vertragliche Regelung zwischen den Lernorten in Form eines Kooperationsvertrags bestehen und eine inhaltliche Betreuung der Studierenden durch alle Partner erfolgen.

Wie stark duale Studiengänge in der Realität ihre praktischen und theoretischen Studienteile miteinander verknüpfen, hängt von den damit verbundenen Ausbildungszielen der Betriebe und Hochschulen/Akademien ab. Die Modernisierung und der Ausbau dualer Studiengänge richten sich nach den Vorstellungen über die Entwicklung zukünftiger Nachfrage nach Qualifikationen am Arbeitsmarkt.

Die Trends in der Berufsbildung sind ein Maßstab dafür, wie aktuelle und zukünftige duale Studienkonzepte gestaltet sein müssen, um den personalpolitischen Anforderungen der Unternehmen und den bildungspolitischen Anforderungen der Gesellschaft zu genügen.

¹³ Sowohl die praktisch ausbildenden Betriebe als auch die wissenschaftlich-theoretisch lehrenden Institutionen (Berufsakademien, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien, Fachhochschulen und Universitäten) können dabei privatwirtschaftliche oder öffentliche Einrichtungen sein.

¹⁴ Vgl. BLK 2003, 13; auch Konegen-Grenier 2001, S. 9.

2.1 Trends in der Berufsbildung: Bildungsinnovationen

Die Neuerungen in der Berufsbildung sind ganz wesentlich vom wirtschaftlichen Umbruch und einer zunehmenden Internationalisierung geprägt: Neue Berufsprofile erfordern Modernisierung und Flexibilisierung; der EQR fördert die innereuropäische Mobilität.

Der **Modernisierungsschub** in der Berufsbildung wird insbesondere durch die „**Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung**“ begründet: So werden Tendenzen zu „*zunehmendem internationalen Wettbewerb und technologischem Fortschritt...*“, ein „*Wandel zur Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft...*“ und ein vermeintlich „*anhaltende[r] Organisationswandel in den Unternehmen*“ ausgemacht.¹⁵ Es wird argumentiert, dass die veränderten Qualitätsanforderungen der Unternehmen von den vorhandenen Ausbildungsprofilen nicht mehr umfassend abgedeckt würden. Aus den zunehmend höheren Anforderungen an die Mitarbeiter ergebe sich eine ständige Veränderung und immer schnellere Erweiterung der Qualifikationsanforderungen.¹⁶

Der erste Trend umfasst die Internationalisierung des Arbeitsmarktes, die Entstehung neuer Branchen und Geschäftsfelder und einen Bedarf an Höherqualifizierung. Daraus werden zwei Ansprüche an die Berufsbildung abgeleitet:

- Der inhaltliche Prozess der Modernisierung von Berufen und
- der strukturelle Prozess der Flexibilisierung von Berufskonzepten.

Vorherrschende Meinung ist, dass im Rahmen der **Modernisierung** neue Ausbildungs- und Berufsbilder entstünden, bestehende Berufsbilder zu erneuern bzw. zu modernisieren seien und Qualifikationsanforderungen und Profile zu aktualisieren seien. Im Zuge der **Flexibilisierung** müssten strukturell immer anpassungsfähigere Berufskonzepte geschaffen werden. Dabei verschafft eine Flexibilisierung im Bereich Zusatzqualifikationen den Betrieben Freiräume, die über die gesetzlich festgeschriebenen Ausbildungsordnungen hinausgehen.¹⁷

Welche Rolle spielen duale Studienkonzepte bei der Modernisierung und Flexibilisierung?

¹⁵ IW 1/2006, http://www.ausbildung-plus.de/lehre/info_zq/qutrends/30.html.

¹⁶ Vgl. ebd.

¹⁷ Vgl. ebd.

Duale Studiengänge sind ein Instrument, den Modernisierungs- und Flexibilisierungsgedanken umzusetzen. In der Personalentwicklung von Unternehmen spielen sie eine zunehmende Rolle.¹⁸ Allerdings unterliegt die Nachfrage nach Auszubildenden systemimmanenten Zyklen. Das schwächt die Vertragsverhandlungspositionen der Bewerberinnen und Bewerber.

Die Bedeutung dualer Studiengänge für die Ausbildungsbetriebe hängt davon ab, inwieweit die Hochschulen oder Akademien einen bedarfsgerechten, theoretischen Teil der Berufsbildung anbieten, d.h. einen, der den Bedürfnissen der kooperationswilligen Betriebe entspricht. Es ist diskussionswürdig, inwieweit sich die Bedürfnisse der Wirtschaft mit den Zielen der akademischen Bildung des tertiären Sektors vereinbaren lassen. Unter dem Blickwinkel, dass die Nachfrage nach Auszubildenden gleich der gesamten Wirtschaft konjunkturellen Zyklen unterliegt, erscheint die Vorstellung bedarfsgerechter Bildung grundsätzlich als zweifelhaft. Denn für das Studienangebot bedeutet eine marktförmige Organisation, dass Studiengänge „Just in Time“ bereitgestellt werden: Die Qualifikation, nach der gerade eine Nachfrage besteht, wird als Studiengang angeboten. In Anbetracht der „Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung“ kann die erworbene Qualifikation zum Studienabschluss – drei Jahre nach dem angemeldeten Bedarf – allerdings bereits veraltet sein.

Selbstverständlich – diesem Wagnis unterliegen alle Menschen, die eine Bildungsentscheidung treffen. In der Logik der „Dualität“ bedeutet dies aber unter Umständen eine so starke Spezialisierung – abgestimmt auf die Bedürfnisse des Unternehmens und nicht auf die des Arbeitsmarktes –, dass sich die Bildungsentscheidung als Einbahnstraße erweisen kann. Erhöht sich die kurzfristige Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen dualer Studiengänge, besteht die Gefahr, dass sich die Ausbildungsverhältnisse zulasten der Studierenden verschieben: So können die Betriebe – aufgrund der jederzeit mittelfristig herrschenden wirtschaftlichen Unsicherheit – anstelle von Ausbildungsverträgen verstärkt Vereinbarungen für semesterübergreifende Projektphasen in Form von Praktikums- oder Volontariatsverträgen abschließen.

Der zweite Trend, neben den sich verändernden Qualifikationsanforderungen an die Bildungsprofile, betrifft die Entwicklung des EQR zur Förderung der innereuropäischen Mobilität. Die Kreditpunktsysteme ECTS und ECVET sollen Bildungsleistun-

¹⁸ Vgl. IW 2005, 4.

gen anpassbar und übersetzbar machen. Mit der Bologna-Erklärung von 1999 ist die **Errichtung eines europäischen Hochschulraums** bis 2010 beschlossen worden. Eine wesentliche Maßnahme zur Umsetzung ist die Einführung eines zweistufigen Studiensystems mit Bachelor und Master als leicht verständliche und vergleichbare Abschlüsse (Diploma Supplement). Durch das 1989 entwickelte Kreditpunktesystem *European Credit Transfer System* (ECTS) zur quantitativen Messung von Teilen hochschulischer Studiengänge sollen die Sammlung und die Übertragung von Studienleistungen sichergestellt werden.¹⁹ Für den Bachelor sind innerhalb der EU 180 Kreditpunkte erforderlich, für den Masterabschluss 270 Kreditpunkte.²⁰ Mit dem Instrument ECTS ist der Rahmen für übersetzbare Qualifikationen geschaffen worden.²¹ Weitere maßgebliche Ziele, die im Rahmen der Bologna-Erklärung bis 2010 umgesetzt werden sollen, sind die Förderung der europäischen Zusammenarbeit in einer, dem internationalen Standard entsprechenden Qualitätssicherung durch Akkreditierung und Evaluation²² sowie die Förderung der europäischen Dimension im Hochschulbereich.

Für die berufliche Ebene gilt eine ähnliche Angleichungssystematik. Auf Basis der Kopenhagen-Erklärung von 2002 wird eine verstärkte **europäische Zusammenarbeit in der Berufsbildung** angestrebt. Das europäische Leistungspunktesystem *European Credit (transfer) system for Vocational Education and Training* (ECVET) ist entwickelt worden, um die Bildungsleistungen in der Berufsbildung vergleichbar zu machen. Gegenüber dem Hochschulsystem sind bei der Berufsbildung im Leistungspunktesystem allerdings zunehmend qualitative Elemente erforderlich: Denn es müssen sowohl individuelle Lernbiographien, als auch informell erworbene Fertigkeiten und Kompetenzen berücksichtigt werden.²³ Wie im Hochschulsystem soll auch in der Berufsbildung die Mobilität erhöht werden. Beim Wechsel von einem Lern-/ Ausbildungskontext in einen anderen sollen bis dahin erreichte Lernergebnisse durch zuerkannte Leistungspunkte geltend gemacht werden können.²⁴

Die mit dem ECVET angestrebte Mobilität bezieht sich allerdings nicht allein auf geographische Beweglichkeit. Vielmehr geht es auch um „*Bewegungsfreiheit von Lernenden innerhalb und außerhalb des Bildungssystems (...), um vertikale und ho-*

¹⁹ Vgl. Le Mouillour 2006, 25.

²⁰ Ein Kreditpunkt entspricht der studentischen Arbeitsbelastung von ca. 25 – 30 Stunden.

²¹ Vgl. Mucke 2006, 6.

²² Vgl. Schlegel 2005, 13.

²³ Vgl. Le Mouillour 2006, 26f.

²⁴ Vgl. ebd. 27.

*„horizontale Durchlässigkeit zwischen den Subsystemen der Bildungssysteme und insbesondere zwischen der Berufsbildung und der Hochschulbildung in Europa“.*²⁵

Der EQR ist schließlich die **Brücke, durch die Leistungen im beruflichen und hochschulischen Bereich verbunden werden** sollen. Die Forderung nach Kompatibilität von ECTS und ECVET im Zuge der Maastricht-Erklärung von 2004 zielt auf *„konkrete Anrechnung von vorhandenen Kompetenzen auf sich anschließende Bildungsangebote, wo auch immer sie absolviert werden...“*.²⁶ Mit dem EQR soll betriebs- und länderübergreifend die Übertragbarkeit theoretischer und praktischer Bildungsleistungen verwirklicht werden.

Wie weit ist die Angleichung der dualen Studiengänge vorangeschritten?

Die dualen Studiengänge befinden sich mitten im Anpassungsprozess an die Maßnahmen der Bolognaerklärung. Viele Akademien und Hochschulen haben die Umstellung auf die neuen zweistufigen Abschlüsse bereits vorgenommen.²⁷ Das stark gestraffte duale Studium verkürzt sich damit zusätzlich. 2005 sind bereits 13 Prozent aller dualen Studienabschlüsse als Bachelor abgelegt worden.²⁸ Zudem erweitern Hochschulen und Berufsakademien ihre Studienangebote um Master-Programme.

Doch wie lässt sich – im Hinblick auf die Qualität des Studiums – die Zielsetzung der Vergleichbarkeit mit dem Anspruch der Studienzeiterkürzung verbinden?

Vor allem bei den dreijährigen Studiengängen ist der Zeitrahmen für die Verbindung von Theorie und Praxis ohnehin schon sehr knapp. Für eine Verschiebung der Lerninhalte hin zu mehr theoretischen Anteilen zulasten der praktischen Lernphasen im Betrieb gibt es keinen Spielraum. Der Wissenschaftsrat (WR) weist darauf hin, dass die Einbindung von einem oder mehr Praxissemestern in den Lehrplan eines dreijährigen Bachelorstudiengangs nicht in der Weise erfolgen kann, wie bei einem achtsemestrigen Fachhochschulstudiengang, der mit einem Diplom (FH) abschließt. *„Dies betrifft sowohl den zeitlichen Umfang der Praxisphasen als auch deren Einbindung in ein, nach Studienjahren rechnendes Studienprogramm“*.²⁹ Die qualitative Einordnung sechssemestriger Bachelorstudiengänge im dualen System wirft Fragen auf.

²⁵ Le Mouillour 2006, 25.

²⁶ Vgl. Mucke 2006, 6.

²⁷ Übersicht über die durch den Akkreditierungsrat als Bachelor zugelassenen dualen Studiengänge im Anhang I, Tab. 41 und 42.

²⁸ Vgl. Waldhausen 2005, 65f.

²⁹ WR 2002, 41.

Hat der akademische Abschluss bereits vor der Umstellung auf den Bachelor ohnehin den Kriterien entsprochen? Muss der praktische Teil des dualen Studiums im Ausbildungsbetrieb nunmehr doch „abgespeckt“ werden? Oder erhöht sich das Pensum der Studierenden entsprechend?

2.2 Ansätze für die begriffliche Abgrenzung: Wie viel Verzahnung von Theorie und Praxis erfordert die Bezeichnung „dualer“ Studiengang?

In der bildungspolitischen Diskussion werden drei bis vier Typen dualer Studiengänge unterschieden.³⁰ Die Abgrenzung bezieht sich darauf, auf welche Weise und in welchem Ausmaß die theoretischen und die praktischen Lernphasen miteinander verzahnt sind.³¹

Ausbildungsintegrierende duale Studiengänge (auch: **Studium im Praxisverbund/StiP**) verknüpfen eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einem Vollzeitstudium.

Praxisintegrierende duale Studiengänge bzw. **kooperative Studiengänge** verbinden das Studium an Berufsakademien und Fachhochschulen mit längeren Praxisphasen im Unternehmen. Dabei wird nicht unbedingt ein berufsbildender Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf angestrebt.

Berufsintegrierende duale Studiengänge kombinieren die berufliche Praxis als Teilzeit-Tätigkeit von Berufstätigen mit einem Studium.

Berufsbegleitende duale Studiengänge werden von den Studierenden neben ihrer betrieblichen Vollzeittätigkeit im Selbststudium absolviert. Der Betrieb ist bei diesem Studium nicht direkt beteiligt.

Gerade beim vierten Typ, den berufsbegleitenden dualen Studiengängen scheiden sich die Geister. Die BLK unterscheidet zwischen bürokratisch organisierten Studiengängen und anderen Formen dualer beruflicher Bildung. Trotzdem weist sie auf

³⁰ Vgl. BLK 2003, 13.

³¹ In den bildungspolitischen Veröffentlichungen, auf den Websites der Lernorte und in den Datenbanken zu dualen Studiengängen tauchen sowohl die Bezeichnungen **ausbildungsintegriertes** Studium, als auch **ausbildungsintegrierendes** Studium usw. auf. Beide meinen offensichtlich das Gleiche. In dieser Studie wird davon ausgegangen, dass Ausbildung, Praxis bzw. Beruf Bestandteil des dualen Studiums sind – sie werden in das Studium integriert, nicht umgekehrt. Daher werden nachfolgend die Bezeichnungen **ausbildungsintegrierender** Studiengang, **praxisintegrierender** Studiengang usw. verwendet.

die bestehende Dualität bei berufsbegleitenden Studiengängen hin: *„Orientiert man sich (...) an den Prinzipien der Dualität von Theorie und Praxis, Wissen und Anwendung, Lernort Hochschule und Lernort Betrieb, so rücken auch folgende Modelle oder faktische Realitäten von Dualität ins Blickfeld: berufsbegleitende Studiengänge (...), obligatorische Praxissemester (...), [eine] abgeschlossene Berufsausbildung vor Aufnahme des klassischen Studiums, Berufstätigkeit vor Aufnahme des klassischen Studiums (u.a. dritter Bildungsweg) [sowie] Hochschulausbildung und Trainee-Programme...“*³²

Der WR macht ebenfalls drei Typen dualer Studiengänge aus, sieht aber in berufsbegleitenden Studiengängen eher ein wichtiges Angebot der wissenschaftlichen Weiterbildung als ein duales Studienkonzept.³³

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) zieht die Grenze zwischen „klassischen“ und dualen Studiengängen. Es bezieht berufsintegrierende und berufsbegleitende Studiengänge in das duale Konzept mit ein.³⁴

Eine strikte Trennung vollzieht das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) Köln, deren Projekt AusbildungPlus zu dualen Studiengängen sich an die Zielgruppe *„leistungsstarke Schulabgänger, die sich umfassend über besonders attraktive Ausbildungsmöglichkeiten informieren und Kontakt zu den Anbietern aufnehmen wollen“*, richtet.³⁵ Das IW sieht ebenso wie die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) bei berufsintegrierenden und berufsbegleitenden Studiengängen nur eine Verzahnung von Studium und Berufstätigkeit, im engeren Sinne aber kein duales Studium: *„Denn die Vorteile und Potenziale des dualen Lernortprinzips können nur dann hinreichend zur Geltung kommen, wenn sich beide Partner (Theorie und Praxis) inhaltlich aufeinander beziehen und die Ziele der Kooperation abstimmen“*.³⁶

Wie eng muss der Rahmen für duale Studiengänge gefasst werden?

³² BLK 2003, 13.

³³ Vgl. WR 2002, 159.

³⁴ Vgl. BIBB 2004.

³⁵ Voß 2006, 22.

³⁶ Konegen-Grenier/Werner 2001, 8. Entsprechend führt die Datenbank im Projekt AusbildungPlus des IW Köln lediglich ausbildungsintegrierende und praxisintegrierende duale Studiengänge auf; vgl. auch DIHK 2002, 5f. Andererseits empfiehlt das IW Köln, dass *„Berufspraktiker mit Ambitionen zur Höherqualifizierung (...) besser über die Voraussetzungen für den Hochschulzugang informiert werden“* (IW 2005, 16) sollten.

Das **Prinzip des lebenslangen Lernens** bildet ein zentrales Anliegen von politischen Entscheidungsträgern.³⁷ Zudem erfährt es über alle Institutionen und Verbände hinweg eine breite Zustimmung. Insofern verengt eine strenge Begrenzung dualer Studiengänge gemäß einer schmalen Zielgruppenorientierung die Perspektive. Denn die umfangreiche Arbeits- und Lebenserfahrung und die beruflichen Kenntnisse von Teilzeitstudierenden bilden in der Regel eine gute Grundlage, auf die sie *„Zusammenhänge aufbauen und neues Wissen und neue Erkenntnisse konstruieren können. (...) Wenn man anerkennt, dass das Lernen am Arbeitsplatz und das Lernen in formalen Bildungsumfeldern Lernergebnisse hervorbringen, die nicht völlig kontextabhängig sind, kann man die Frage des Wissenstransfers zwischen verschiedenen Lernorten als weniger problematisch behandeln, als dies bei den strengen Fassungen der Perspektive des situierten Lernens der Fall ist“*.³⁸ Wenn also die Marktsicht der „studierenden Arbeitnehmer/innen“ – eine Verbesserung der Stellung im Betrieb durch ein berufsintegrierendes oder -begleitendes duales Studium – berücksichtigt werden soll, lassen sich vier Typen dualer Studiengänge in die Betrachtung einbeziehen.

Die dualen Studiengänge werden gegenwärtig tief greifend umgebaut und erweitert. Eine Einordnung in die bildungspolitische Diskussion erfordert einen Rückblick auf die Entwicklung des dualen Konzeptes im tertiären Bereich.

3 Vom akademischen Proletariat zum Bildungsnotstand – Faktoren zur Bestimmung der Weiterentwicklung dualer Studiengänge

Die beschriebene Ausgangssituation, die eine einheitliche bildungspolitische Bestandsaufnahme der dualen Studiengänge nach wie vor erschwert, ist durch die länderspezifische Entstehungsgeschichte beeinflusst. Wesentlich für die „Entschlüsselung“ und Interessenvertretung von „Ausbildungsträgern bzw. der Studierenden“ ist die Berücksichtigung einzelner Entwicklungsphasen der dualen Idee. So hat sich in der Vergangenheit die Motivation der agierenden Bundesländer darin gezeigt, regionale Arbeitsmärkte durch Absolventinnen und Absolventen dualer Studiengänge zu stabilisieren.

³⁷ Vgl. BLK 2004.

³⁸ Fuller 2006, 89.

Heute besteht die politische Zielsetzung darin, den **Anteil der Studierenden in Deutschland zu erhöhen**.³⁹ Ende der 1960er Jahre grassierte noch das „**Schreckgespenst eines ,akademischen Proletariats‘**“.⁴⁰ Während derzeit die Zielgruppe der Berufspraktiker/innen ohne (Fach-) Hochschulreife mit gezielten Werbemaßnahmen auf die Möglichkeit des Hochschulzugangs aufmerksam gemacht werden soll,⁴¹ um das wirtschaftliche Überleben privater (Fach-) Hochschulen und Berufsakademien zu sichern oder die Quote der Hochschulabsolventen zu erhöhen, wurde in den 1960er Jahren eine Akademikerschwemme befürchtet. Beim Ausbau und Wandel des Bildungswesens im Hochschulbereich in Westdeutschland haben in jener Zeit zwei Grundgedanken eine Rolle gespielt:

Erstens haben die Ingenieursschulen und höheren Fachschulen im sekundären Bereich nach Auffassung des WR ihren Schülerinnen und Schülern nur **unzureichende theoretische Kenntnisse** vermittelt. Die Fachhochschule als Einrichtung mit „Praxisbezug im tertiären System“ ist Ende der 1960er Jahre konzipiert worden, um Abhilfe zu schaffen. Zielsetzung war eine **praxis- und berufsorientierte Studierendenausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage**, die zu **selbständiger Tätigkeit im Beruf befähigt**.⁴² Der von den Betrieben dringend benötigte, theoretische Bezug sollte an den Fachhochschulen vermittelt werden. Zudem sollten der Rechtsstatus und die äußerlichen Zugangsvoraussetzungen die Anerkennung der dort auszubildenden Berufsgruppen stärken.⁴³

Zweitens wollten immer mehr Abiturientinnen und Abiturienten studieren. Das Universitätsstudium war damals die einzige akademische Qualifizierungsmöglichkeit im tertiären Bereich. Mit dem Aufbau von Berufsakademien Anfang der 1970er Jahre wurde das Ziel verfolgt, durch das Angebot einer Alternative zum Universitätsstudium **die Zahl der Abiturienten zu senken**. Damit sind die Berufsakademien nicht in erster Linie eine „*Reaktion auf die sich verwissenschaftlichenden Fachhochschulen*“

³⁹ Im Kommentar zur OECD-Veröffentlichung „Bildung auf einen Blick“ 2006 formuliert das BMBF die Zielsetzung der Erhöhung der Studierendenzahlen (vgl. BMBF 2006, 4f).

⁴⁰ In seinem Fachvortrag „Dualität im Wandel der Zeit“ anlässlich der Auftaktveranstaltung des BLK-Programms „Weiterentwicklung dualer Studienangebote im tertiären Bereich“ am 23. Juni 2005 in Fulda skizzierte Helmut Weber die Zielsetzungen, die mit der Gründung von Berufsakademien und Fachhochschulen verbunden waren (BLK 2005, 18).

⁴¹ Vgl. IW 2005, 6.

⁴² Vgl. WR 2002, 5.

⁴³ Vgl. BLK 2005, 16. Weber benennt hier die Anerkennung deutscher Ingenieure in Europa.

... [, um] ‚*qualifikationspraktisch*‘ wieder eine Lücke zu schließen“⁴⁴, sondern das Mittel, um die drohende gesellschaftliche Überqualifizierung zu steuern.

Die Entwicklung der dualen Studiengänge bis zum aktuellen Stand ist mit einem breiten Diskussionsprozess verbunden. Nachfolgend werden in aller Kürze einige Stationen angeführt.

3.1 Ausdehnung der dualen Bildung auf den tertiären Bereich – Ein kurzer Abriss

Seit den ersten Modellversuchen der 70er Jahre bis zur Gegenwart sind unterschiedliche Typen dualer Studiengänge in Deutschland erprobt. Die Argumentation und Zielsetzung für die Etablierung von Fachhochschulen und Berufsakademien ist dabei immer unterschiedlichen Diskussionsgrundlagen über Ansprüche des Praxis- bzw. des Theoriebezugs gefolgt.⁴⁵

Der Ausgangspunkt aller dualen Konzeptionen im tertiären Bereich ist die baden-württembergische Berufsakademie. Die duale Ausbildung in Betrieb und Berufs-(fach-)schule ist Anfang der 1970er Jahre auf den Hochschulbereich ausgedehnt worden. Zunächst haben auf Initiative einiger großer Unternehmen im **Stuttgarter Modell** 1972 erstmals Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Fach- oder allgemeiner Hochschulreife ein „praxisverknüpftes Studium“ begonnen.⁴⁶ 1973 ist auf Beschluss von Bund und Ländern mit dem Modellversuch **Berufsakademie Baden-Württemberg** in Deutschland das Konzept dualer Bildung oberhalb des Sekundarstufe-II-Abschlusses eingeführt worden. Die ersten Berufsakademien haben im Oktober 1974 modellhaft in Stuttgart und Mannheim ihre Lehrtätigkeit in den Ausbildungsbereichen Wirtschaft und Technik aufgenommen.⁴⁷ Im Mai 1982 ist schließlich das Gesetz über die Berufsakademien im Land Baden-Württemberg zur Verankerung der Berufsakademien in der baden-württembergischen Bildungslandschaft ver-

⁴⁴ Vgl. ebd., 18.

⁴⁵ Ausführlich dokumentiert ist die mit der Entwicklung dualer Studiengänge verbundene Diskussion in den Materialien der BLK u. a. Heft 78 (1998), Heft 132 (2005), Heft 110 (2003); siehe auch Schlegel, 2005, BA Baden-Württemberg 2006 und WR 2002.

⁴⁶ Die Studierenden haben nach zwei Jahren bei der Daimler-Benz AG, der Robert Bosch GmbH und bei Standard Elektrik Lorenz AG die IHK-Abschlussprüfung in den Berufen Industriekaufmann/-frau und Datenverarbeitungskaufmann/-frau abgelegt und ihre Ausbildung im dritten Jahr in einem selbst gewählten betrieblichen Funktionsbereich vertieft (vgl. BA Baden-Württemberg 2006, 2).

⁴⁷ Beschluss des Ministerrats des Landes Baden-Württemberg. Im 1. Jahrgang haben 122 Studierende mit 35 Kooperationsfirmen als Partnern an den Studienakademien gelernt (vgl. BA Baden-Württemberg 2006, 3).

abschiedet worden. Bis zum jetzigen Zeitpunkt haben einige weitere Bundesländer das Modell der Berufakademie in unterschiedlicher Ausprägung übernommen.⁴⁸

In den 1980er Jahren sind duale Studiengänge erstmals an **Fachhochschulen** eingeführt worden. Vorreiter bei der Einführung dualer Studiengänge im Bereich der Fachhochschulen sind 1981 der *Kooperative Studiengang Ingenieurwissenschaften* der FH Niederrhein in Krefeld und das Land Rheinland-Pfalz gewesen.⁴⁹ Aber erst ein Jahrzehnt später haben sich die dualen Studiengänge im Fachhochschulbereich ausgeweitet. Besonders in den 1990er Jahren sind viele duale, von Fachhochschulen entwickelte Studiengänge anerkannt worden. Seinerzeit hat der WR den Fachhochschulen „*Studienformen dualer Prägung als sinnvolle Ergänzung des Studienangebots*“ empfohlen.⁵⁰

Die BLK hat sich seit 1993 eingehend mit den alternativen Ausbildungsmöglichkeiten für die Hochschulzugangsberechtigten beschäftigt. Im Frühjahr 1999 ist aufgrund einer vergleichenden Auswertung empfohlen worden, „*die Bemühungen zur Ausweitung der dualen Studienangebote im Zusammenwirken mit der Wirtschaft deutlich zu verstärken*“.⁵¹ Seit 2005 fördert die BLK konkret 21 Modellversuche zur **Weiterentwicklung dualer Studiengänge im tertiären Bereich**.⁵² Die wesentlichen Zielsetzungen des Programms sind die Förderungen der

- **Umstellung** auf das Bachelor- und das Master-System,
- **Anrechnung** der Qualifikation aus beruflicher Aus- und Weiterbildung und
- **Qualitätssicherung** durch angemessene Bewertungskriterien.

⁴⁸ In Westdeutschland: Schleswig Holstein (1974), Saarland (1991), Berlin (1993 – seit dem Wintersemester 2003/04 Teil der Fachhochschule für Wirtschaft FHW Berlin), Hessen (2002) und Hamburg (seit dem Wintersemester 2006/2007).

In der DDR gab es nur im sekundären Sektor ein duales System (bei der Ausbildung von Lehrlingen mit gleichzeitiger Hochschulzugangsberechtigung). Das am finnischen Modell orientierte Bildungssystem Ostdeutschlands wurde mit der deutschen Einheit verworfen. Nach der Umbruchphase, die anfänglich mit „massivem Abbau betrieblicher Ausbildungskapazitäten“ (Wolfinger 1993, 176) verbunden war, bieten nunmehr in den ostdeutschen Bundesländern Berufsakademien (seit 1991 Sachsen, seit 1999 Thüringen) und Fachhochschulen duale Studiengänge an.

⁴⁹ Vgl. Schlegel, 2005, 9.

⁵⁰ WR 2002, 41f.

⁵¹ BLK 2005, 13.

⁵² Siehe BLK 2005: 21 Modellversuche werden seit dem 1.4.2005 voraussichtlich bis 2008 mit einer Summe von insgesamt 6 Mio. € gefördert.

Der WR verfolgt den Ausbau dualer Studiengänge zustimmend. Zugleich stellt er den Sinn der Weiterentwicklung der Idee der Berufsakademie als „*sinnvollen Beitrag zur Differenzierung des Hochschulsystems*“⁵³ in Frage. Die Empfehlungen des WR von 2002 gehen dahin, zu überprüfen, ob die neu entstandenen und geplanten dualen Studiengänge an Fachhochschulen das Konzept einer eigenständigen Institution für duale Studiengänge, das der Berufsakademie, überflüssig machen könnten. Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind allerdings von den Studierendenzahlen her weiterhin die Studiengänge an Berufsakademien am Stärksten im dualen Konzept des tertiären Sektors vertreten.

In Anbetracht der Initiativen zur Ausweitung dualer Studiengänge lohnt ein Blick auf die aktuelle quantitative Bedeutung dieser Studienkonzepte.

3.2 Quantitative Bedeutung dualer Studiengänge in der deutschen Hochschullandschaft

Die Daten zu dualen Studiengänge weisen eine sehr niedrige Transparenz aus. Es gibt derzeit in Deutschland **keine vollständigen Zahlen- oder Zeitreihen** zu Studierenden in dualen Studiengängen, die am dualen Konzept beteiligten Unternehmen, ihre Betriebsgrößen und ihre Branchenzugehörigkeit sowie die dualen Studiengänge selbst.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) erfasst in ihrem Hochschulkompass duale Studiengänge an Hochschulen und Universitäten.⁵⁴ Eine weitere Recherchemöglichkeit bietet die Internetplattform studis-online.⁵⁵ Die dort ermittelbaren Studiengänge korrespondieren in den Bereichen Technik und Informatik weitgehend mit der Datenbank des vom BMBF geförderten Projekts AusbildungPlus. Dieses Projekt des IW Köln erfasst allerdings nur ausbildungsintegrierende und praxisintegrierende duale Studiengänge in den – ihren Zielgruppen entsprechenden – Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurwesen, Informationstechnologie, Mathematik und Archi-

⁵³ WR 2002, 42.

⁵⁴ Unter der Internetadresse <http://www.hochschulkompass.de>. Die erweiterte Suche ermittelt duale Studiengänge.

⁵⁵ Unter der Internetadresse <http://www.studis-online.de>.

tektur.⁵⁶ Die nachfolgend verwendeten Zahlen beziehen sich auf den Datenbestand von AusbildungPlus. Ihre Aussagekraft ist entsprechend den angeführten Einschränkungen limitiert.

Duale Studiengänge nehmen bislang nur einen kleinen Raum in der deutschen Hochschullandschaft ein. Im zahlenmäßigen Verhältnis zur Gesamtheit aller in Deutschland Studierenden und Auszubildenden sowie bezogen auf das Gesamtangebot an Erstbildungsmöglichkeiten im tertiären Bereich sind duale Studiengänge nur schwach vertreten. Das Angebot an dualen Studienmöglichkeiten wird jedoch stetig ausgeweitet. In Deutschland werden ca. 10.000 Studiengänge angeboten.⁵⁷ Davon sind gegenwärtig ca. 680 – also ungefähr jeder Fünfzehnte – dual ausgerichtet. AusbildungPlus führt 628 dieser Studiengänge an.⁵⁸ Die dort erfassten, momentan dual Studierenden machen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Studentinnen und Studenten gerade 2,2 Prozent aus.⁵⁹ Im Bereich der Berufsausbildung belegen höchstens 2,8 Prozent aller Auszubildenden einen dualen Studiengang.⁶⁰ Die statistische Entwicklung zeigt **hohe Steigerungsraten auf niedrigem Niveau** an. Von 1994 bis 2003 hat sich die Zahl der dualen Studiengänge an Fachhochschulen versiebenfacht. Zwei Drittel aller derzeit an Fachhochschulen angebotenen dualen Studiengänge ist zwischen 2001 und 2005 entstanden.⁶¹ Bei den bereits früh stark ausgebauten Berufsakademien sind die Zuwächse bei Weitem nicht so hoch. Doch auch ihr Angebot wird stetig weiter ausgebaut: Ein Viertel der aktuellen Studiengänge an Berufsakademien ist zwischen 2001 und 2005 neu entwickelt worden.⁶² Die politi-

⁵⁶ AusbildungPlus legt dabei den Maßstab an, dass „... als duale Studiengänge nur solche bezeichnet werden [sollen], die eine enge Integration von Theorie und Praxis beinhalten und auf Kooperationsbeziehungen zwischen Unternehmen und Hochschulen oder Akademien setzen“ (Waldhausen/Werner 2005, 26) Entsprechend erscheinen berufsintegrierende und berufsbegleitende Studiengänge nicht in der Datenbank. Auch fehlen diejenigen dualen Studiengänge, die „mit dem Label „dualer Studiengang“ werben, da diese aufgrund der Praxisnähe eine hohe Attraktivität bei Studienberechtigten aufweisen“ (Waldhausen/Werner 2005, 26), aber aus der Sicht von AusbildungPlus nicht die oben genannten Voraussetzungen erfüllen. Weiterhin fehlen alle nicht zielgruppengerechte Fachbereiche dualer Studiengänge. Suche nach ausbildungs- und praxisintegrierenden dualen Studiengängen unter <http://www.ausbildung-plus.de>.

⁵⁷ Vgl. Schlegel, 2005, 9.

⁵⁸ Vgl. IW Köln (1/2006). Weitere Studiengänge mit anderen Zielgruppenorientierungen finden sich im Hochschulkompass der HRK und beim Akkreditierungsrat.

⁵⁹ Laut Statistischem Bundesamt sind in Deutschland 1.963.108 Studierende eingeschrieben (vgl. destatis 08/2006, 21311: Statistik Studierende).

⁶⁰ Laut Statistischem Bundesamt waren 2005 in Deutschland 1.553.437 Auszubildende registriert (vgl. destatis 2005, 21121: Statistik Auszubildende). Viele dual Studierende absolvieren im Praxisteil ihres Studiengangs keine Ausbildung, sondern erhalten nur Praktikanten-, Volontariats- oder Teilzeitverträge. Entsprechend liegt der reale Anteil dual Studierender an den Gesamtauszubildenden weit unter 2,8 Prozent.

⁶¹ Vgl. Waldhausen 2005, 65.

⁶² Vgl. <http://www.abimagazin.de> 10/2003, zitierte Quelle: Kerstin Mucke, BIBB): 1994 an Fachhochschulen 44 duale Studiengänge, davon 16 Ausbildungsintegrierende. 2003 an Fachhochschulen 319 duale Studiengänge, davon 157 Ausbildungsintegrierende.

schen Zielsetzungen des BMBF, die Förderungen durch die BLK, die Empfehlungen des WR sowie das Interesse der Betriebe, der Hochschulen und der Akademien lassen einen weiteren Zuwachs bei den dualen Studiengängen erwarten.

Derzeit sind die Wirtschaftswissenschaften am Stärksten in dualen Studiengängen vertreten. Weit mehr als die Hälfte aller Studierenden in den angeführten dualen Studiengängen haben im ersten Halbjahr 2006 Wirtschaftswissenschaften studiert. Aber auch in den Bereichen Ingenieurwesen und Informationstechnologie besteht ein breites Angebot dualer Studienmöglichkeiten. In der Addition der hier erfassten Fachrichtungen werden weniger als halb so viele duale Studienplätze im Ingenieurwesen angeboten, wie in den Wirtschaftswissenschaften. Die Studienplätze im Bereich Ingenieurwesen beziehen sich schwerpunktmäßig auf die Fachrichtungen Maschinenbau/Verfahrenstechnik und Elektrotechnik. Ein weiteres großes Feld bildet der Bereich Informatik (vgl. Abb. 2).

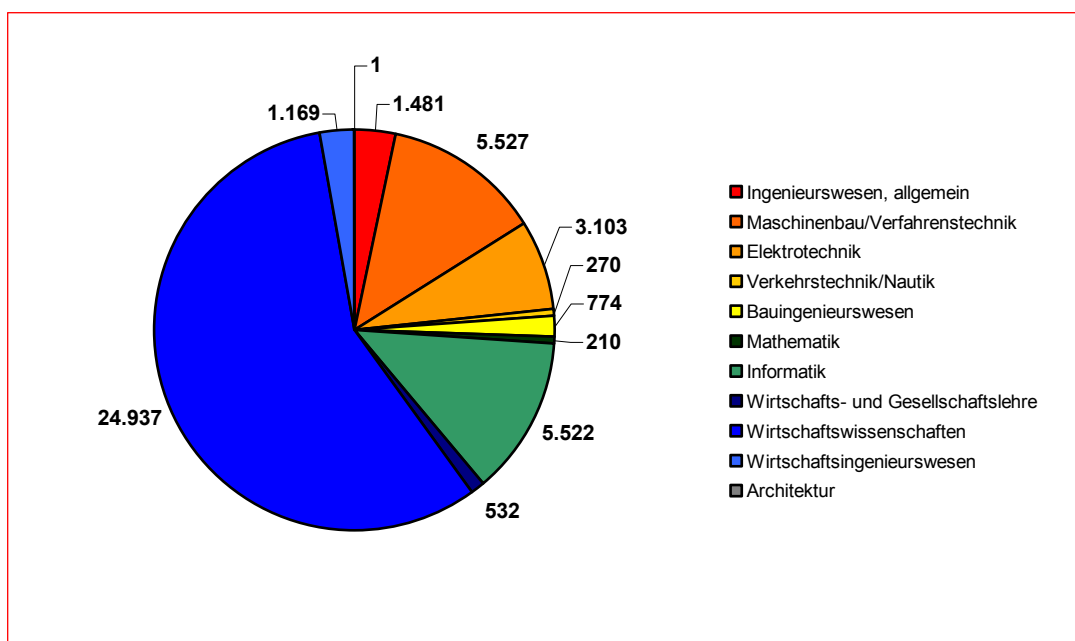


Abbildung 2: Aufteilung der dual Studierenden nach Fachrichtungen

Quelle: Eigene Darstellung nach: IW 3/2006, 11; Stand: April 2006.

Das Angebot an dualen Studiengängen richtet sich einerseits nach dem **Bedarf der Betriebe** nach „Auszubildenden Studierenden“, andererseits nach der Fähigkeit der Lernorte, **für beide Seiten gewinnbringende Studienkonzepte** zu entwickeln. AusbildungPlus beziffert die Zahl der kooperierenden Betriebe – im Bereich des ei-

genen Datenfundus – auf ca. 12.000 Betrieben.⁶³ Mehr als die Hälfte der von AusbildungPlus erfassten Kooperationen zwischen Unternehmen und Hochschulen bzw. Akademien bei den dualen Studiengängen beziehen sich auf den Bereich Wirtschaftswissenschaften und seine Unterdisziplinen (vgl. Abb. 3).

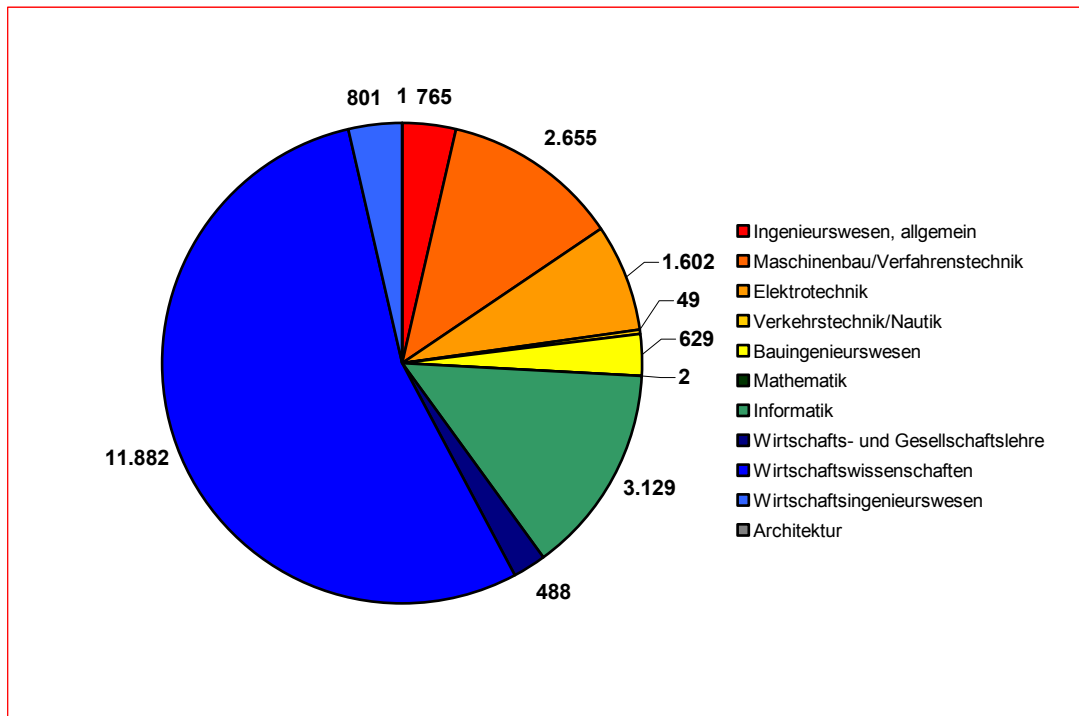


Abbildung 3: Kooperationen in dualen Studiengängen zwischen Betrieben und Hochschulen bzw. Akademien nach Fachrichtungen

Quelle: Eigene Darstellung nach: IW 3/2006, 11; Stand: April 2006.

Hinsichtlich des ausgewiesenen und allseits lauthals beklagten **Ingenieurmangels** in Deutschland erstaunt die – im Vergleich zu den Wirtschaftswissenschaften – verhältnismäßig geringe Zahl der Kooperationen von Betrieben mit den Fachbereichen der Ingenieurwissenschaften.

Warum sind die Ingenieurwissenschaften bei den Kooperationen nicht stärker vertreten?

Ein Erklärungsansatz mag in dem Umstand liegen, dass Fachhochschulen und Universitäten für die dual Studierenden keine eigenen Studienmodelle entwickeln müssen, sondern sie in die regulären Vorlesungen aufnehmen können. **So fehlt** auf der

⁶³ Da einige Unternehmen mit mehreren dualen Studiengängen zusammenarbeiten, übersteigt die Anzahl der Kooperationen (vgl. Abb. 3) die Zahl der beteiligten Betriebe (vgl. Waldhausen/Werner 2005, 29).

einen Seite den Hochschulen **der Anreiz, duale Studienkonzepte zu entwickeln**, solange sie ausreichende Studierendenzahlen vorweisen können; auf der anderen Seite **scheuen die Unternehmen Zeit und (Such-) Kosten**, die sie aufbringen müssten, um duale Studiengänge zu finden, die ihrem Ausbildungszielen entsprechen. In der Folge treffen die Marktseiten sich nicht. **Diese Marktlücke versuchen private Fachhochschulen zu schließen**, die „für duale Studienangebote neu gegründet wurden oder die Interessen der Unternehmer stärker berücksichtig[en] ...“⁶⁴

Im Verhältnis zum hohen Anteil von Studierenden (vgl. Abb. 2) – und auch Kooperationen mit Betrieben (vgl. Abb. 3) – im Bereich Wirtschaftswissenschaften ist der Anteil der Studiengänge in diesem Fachgebiet gegenüber den anderen Disziplinen stark unterrepräsentiert (vgl. Abb. 4)

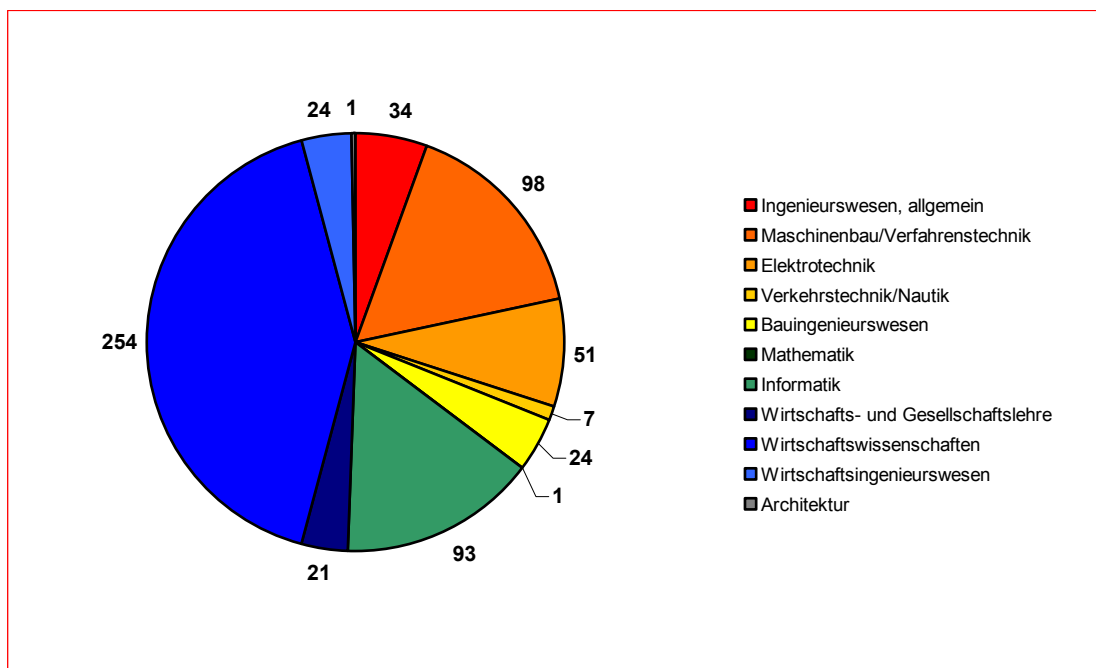


Abbildung 4: Duale Studiengänge nach Fachrichtungen

Quelle: Eigene Darstellung nach: IW 3/2006, 11; Stand: April 2006.

Ein Hauptgrund für das Missverhältnis mag sein, dass die Domäne der Berufsakademien die Wirtschaftswissenschaften sind. Anders als die staatlichen Hochschulen sind Berufsakademien rein auf duale Studiengänge ausgerichtet. Zwar bieten auch

⁶⁴ Waldhausen/Werner 2005, 30. Eine konkrete Aussage über ihre Vorstellungen zur Kooperation zwischen den Lernorten gibt die privatrechtlich organisierte Wirtschaftsakademie Hamburg ab (vgl. Kap. 4.2.3).

Hochschulen wirtschaftswissenschaftliche duale Studiengänge an, ihr Schwerpunkt liegt jedoch bei den Ingenieurwissenschaften und den Informationstechnologien.⁶⁵

Mehr als $\frac{3}{4}$ aller dual Studierenden sind an Hochschulen und Berufsakademien in nur drei IG Metall-Bezirken eingeschrieben. Für den August 2006 erfasst die Datenbank von AusbildungPlus 43.680 Studierende in 628 Studiengängen an 181 Hochschulen, 21 Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien und an 45 Berufsakademien, in Kooperation mit ca. 12.000 Ausbildungsbetrieben.⁶⁶ Fast die Hälfte aller dual Auszubildenden/Studierenden ist im Ursprungsland der Berufsakademien Baden-Württemberg eingeschrieben. Die Aufschlüsselung der Studierenden nach Bezirken der IG Metall verdeutlicht das Gefälle bei den dualen Studiengängen (vgl. Abb. 5).

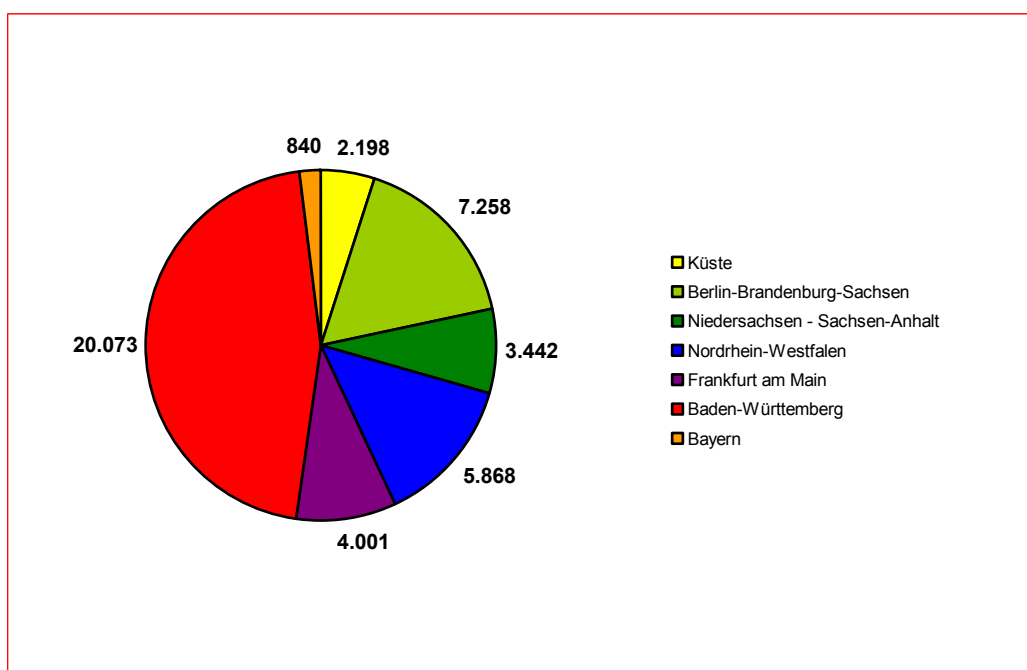


Abbildung 5: Verteilung der dual Studierenden auf die Bezirke der IG Metall⁶⁷

Quelle: Eigene Berechnung nach: IW 1/2006, Stand 07/2006.

Die Verteilung von Hochschulen und Berufsakademien mit dualen Studiengängen auf die IG Metall-Bezirke zeigen die nachfolgenden Abbildungen (vgl. Abb. 6 und 7).

⁶⁵ So „drängeln“ sich bei den dualen Studiengängen nicht durchschnittlich 98 Studierende je Studiengang in der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften gegenüber durchschnittlich 60 Studierenden in der Fachrichtung Elektrotechnik. Vielmehr kommen an den Hochschulen die so genannten „Vollzeitstudierenden“ hinzu, die nicht in das duale Konzept eingebunden sind. Entsprechend erklärt sich das ungleichmäßige Verhältnis zwischen den Studiengängen und der Anzahl der Studierenden bezogen auf die Fachrichtungen (vgl. Abb. 4 mit Abb. 2, S. 17).

⁶⁶ Vgl. Waldhausen/Werner 2005, 29.

⁶⁷ Anmerkung: Die Bereiche Leer, Oldenburg und Lüneburg sind mangels detaillierter Informationen über die konkrete Aufschlüsselung des IW Köln dem Bezirk Niedersachsen – Sachsen-Anhalt zugeordnet.

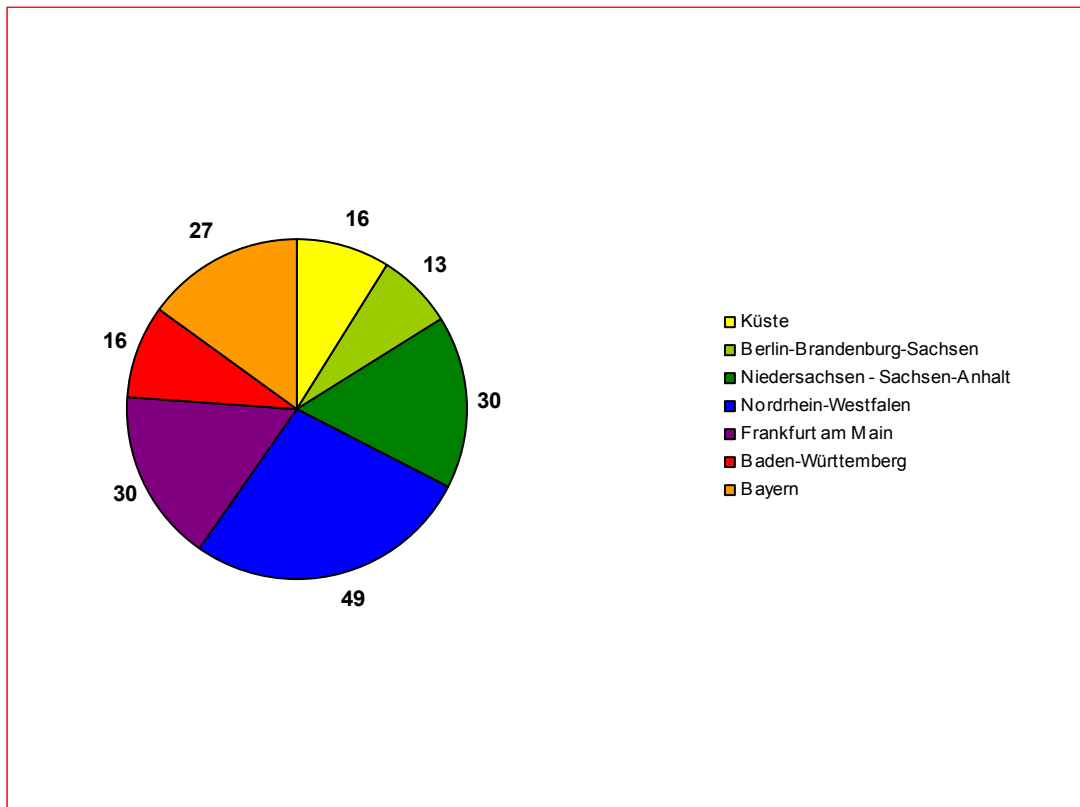


Abbildung 6: Hochschulen/Universitäten mit dualen Studiengängen/Bezirke IG Metall⁶⁸

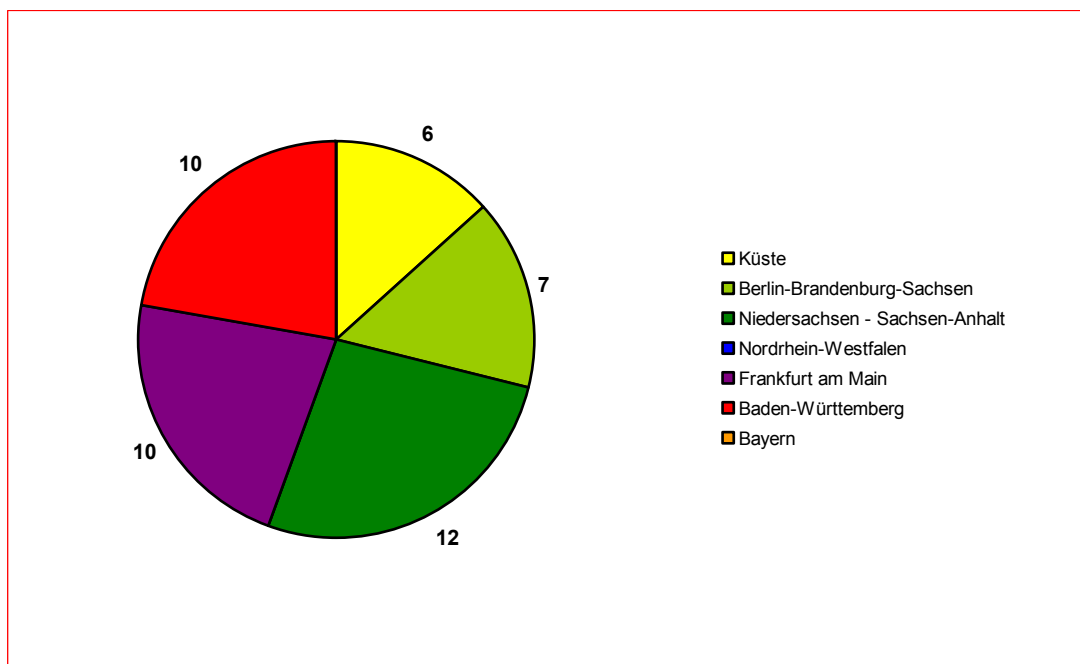


Abbildung 7: Berufsakademien (ohne VWA) in den Bezirken der IG Metall⁶⁹

Quelle: Beide Abbildungen: Eigene Berechnung nach: IW 1/2006, Stand 07/2006.

⁶⁸ Vgl. Fußnote 67.

⁶⁹ Vgl. ebd.

Eine Abfrage der Datenbank von AusbildungPlus nach dualen Ingenieurstudiengängen filtert insgesamt 141 Studiengänge in den Bereichen Maschinenbau, Mechatronik, Elektrotechnik und weiteren, verwandten Sektoren heraus.⁷⁰ Knapp über die Hälfte davon werden in den Bezirken Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen angeboten (vgl. Abb. 8).

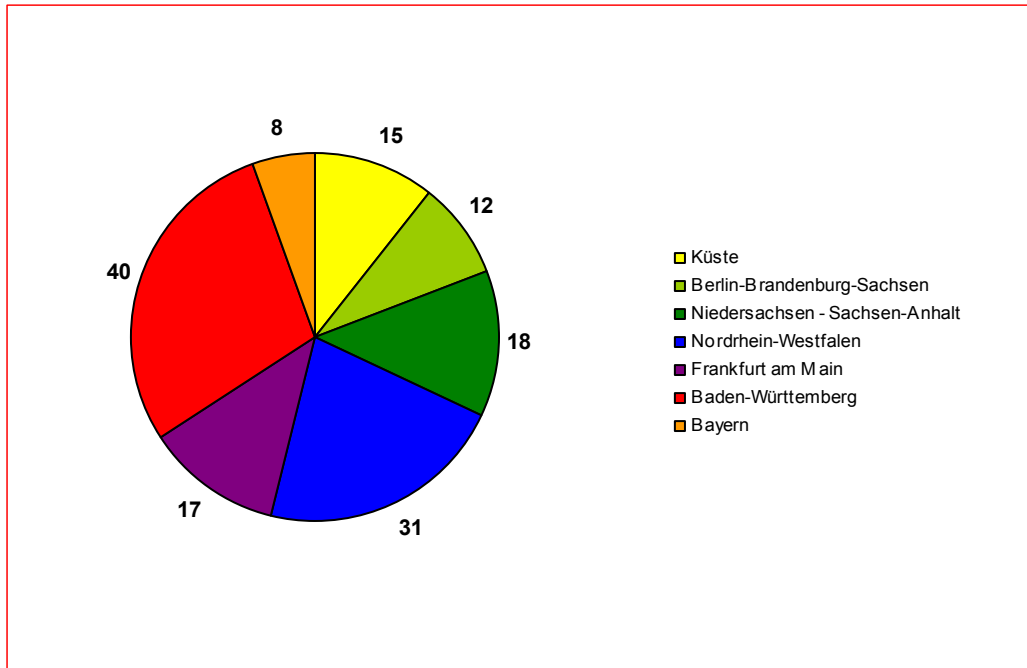


Abbildung 8: Duale Ingenieursstudiengänge in den Bereichen Maschinenbau, Elektrotechnik, Mechatronik und sonstigen metallindustrienahen Bereichen nach IG Metall-Bezirken

Quelle: Eigene Berechnung nach: Datenbankabfrage IW 1/2006, Stand 20.09.2006.

Die Zuordnung der Studiengänge zu bestimmten Branchen gestaltet sich insgesamt schwierig. Die Fülle von unterschiedlichen Bezeichnungen der Studiengänge zeugt von dem Anliegen der Hochschulen und Akademien, sich vom Angebot ihrer Mitstreiter abzugrenzen. Entsprechend ist eine exakte Kategorisierung aller Studiengänge zu den jeweiligen Fachbereichen in diesem Zusammenhang nur ansatzweise möglich.

Von den angeführten 141 dualen Studiengängen finden 69 im Maschinenbau, 27 im Fachbereich Mechatronik, 39 im Fachbereich Elektrotechnik und sechs in sonstigen, unter Umständen relevanten Ingenieurstudiengängen statt. Schwerpunkte im Fachbereich Maschinenbau sind die Hochschule Niederrhein in Krefeld und die Fachhochschule Ulm mit jeweils vier dualen Studiengängen.

⁷⁰ Stand: 20.09.2006.

Die Aufteilung – unter Berücksichtigung des Küste-Bereichs Nordniedersachsens – ergibt das folgende Bild (vgl. Abb. 9):

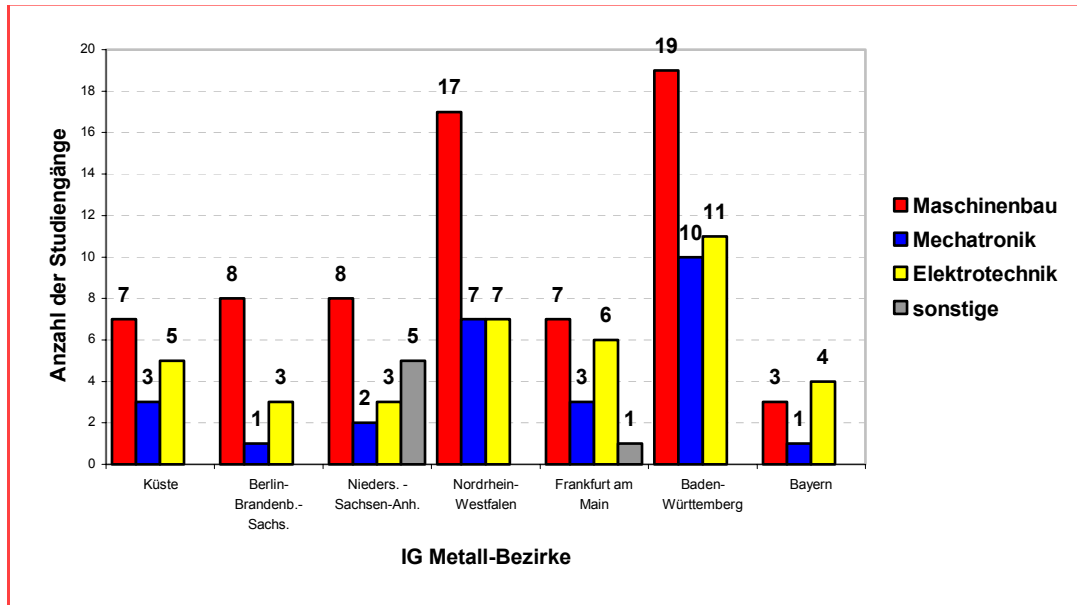


Abbildung 9: Verteilung dualer Ingenieursstudiengänge nach Branchen innerhalb der Bezirke der IG Metall.

Quelle: Eigene Berechnung nach: Datenbankabfrage IW 1/2006, Stand 20.09.2006.

Im IT Bereich finden sich 87 potenziell relevante duale Studiengänge (vgl. Abb. 10)

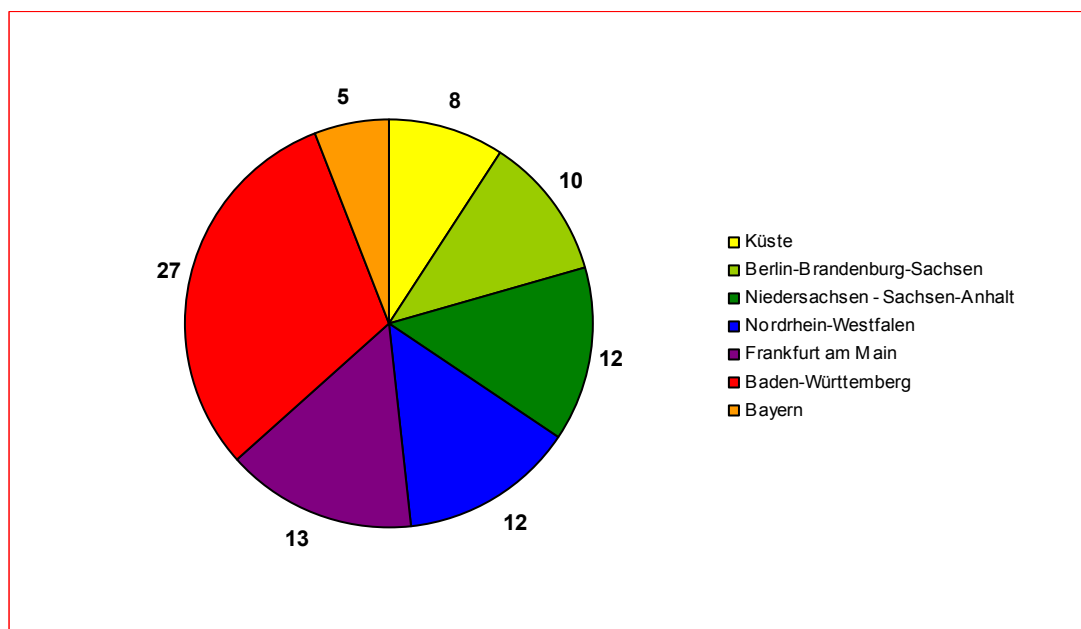


Abbildung 10: Duale Informatikstudiengänge nach IG Metall-Bezirken

Quelle: Eigene Berechnung nach: Datenbankabfrage IW 1/2006, Stand 20.09.2006.

Diese können den technischen (39) und allgemeinen (48), nicht spezifisch wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen zugeordnet werden.⁷¹

Die in der Bildungspolitik (BMBF, WR, BLK) formulierten Zielsetzungen forcieren eine Ausweitung dualer Studiengänge. Tatsächlich sind im Laufe des letzten Jahres in vielen Bereichen neue duale Studiengänge entwickelt worden.⁷² Aber kurzfristige Betrachtungen zeigen nur Momentaufnahmen. Auf ihrer Basis Trends abzuleiten, ist überzogen. So bedeutet ja auch die Stagnation der Studierendenzahlen an den Berufsakademien zwischen 2001 und 2006 keine „Krise“ (vgl. Abb. 11).⁷³

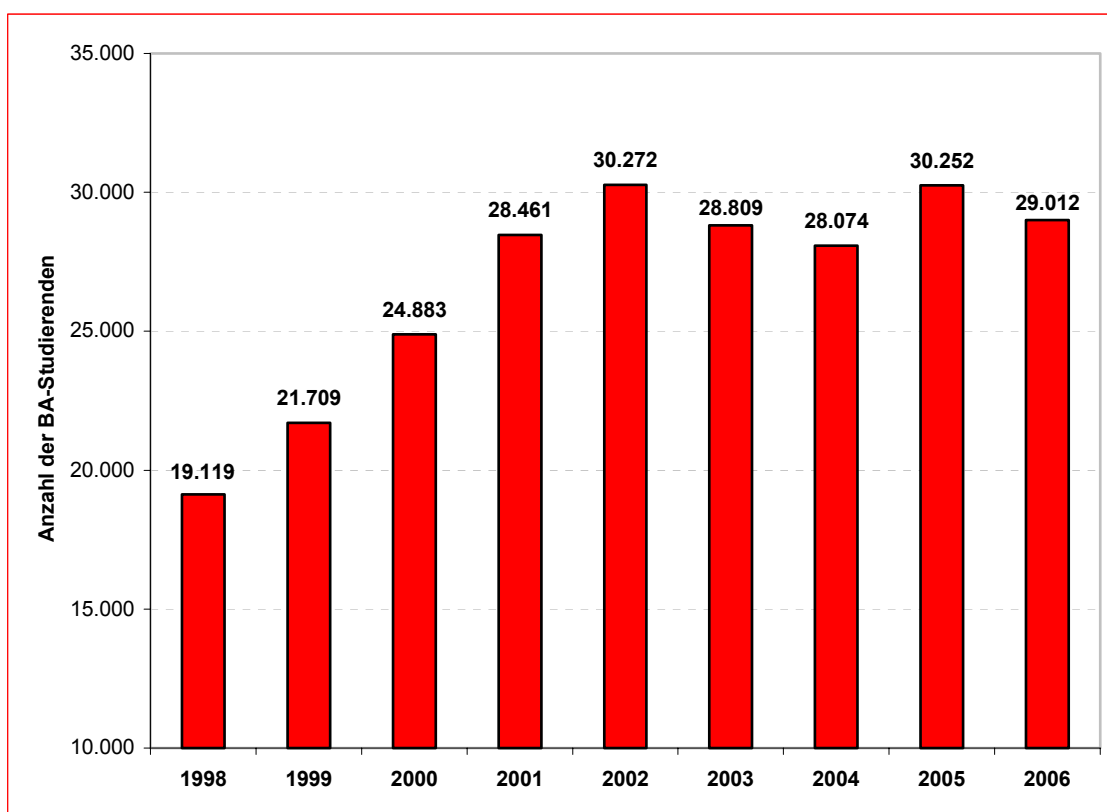


Abbildung 11: Entwicklung der Studierendenzahlen an Berufsakademien von 1998-2006

Quelle: Eigene Darstellung nach: Klein 2006, 26 (bis 2004), IW 3/2006, 13 (2005-2006).

⁷¹ Nähere Angaben zu allen in diesem Kapitel zahlenmäßig erwähnten, relevant erscheinenden dualen Studiengängen sind im tabellarischen Anhang zusammengestellt.

⁷² Zwischen 2005 und 2006 „hat sich die Steigerungsrate bei den Studiengängen auf 12 Prozent fast verdoppelt. Gleichzeitig erhöhte sich die Zahl der Betriebe im Beobachtungszeitraum um 16 Prozent. Eingeschrieben haben sich gut 1.000 Studierende mehr als im Vorjahr“ (IW 3/2006, 10).

⁷³ 2006 sind gegenüber 2005 durch die statistische Eingliederung der BA Berlin in die FHW Berlin 1.587 Studierende aus der BA-Statistik weggefallen. Entsprechend sind die Studierendenzahlen an den übrigen Berufsakademien 2006 gegenüber 2005 real leicht gestiegen (vgl. IW 3/2006, 13.). Somit befände sich die Berufsakademie (kurzfristig) sogar „im Aufwind“!

Bemerkenswert am Ausbau der Kapazitäten der Berufsakademien zum Ende der 1990er Jahre hin ist, dass der WR 1996 gerade empfohlen hatte, der Idee der Berufsakademie auf ihren Sinngehalt als Beitrag zur Differenzierung des Hochschulsystems zu prüfen.⁷⁴

Der **Ausbau dualer Studiengänge** hängt letztendlich von der **Nachfrage nach Auszubildenden** mit den Qualifikationen dieses Bildungsangebots ab.

3.3 Perspektiven zur Ausweitung dualer Studiengänge

Die Perspektiven der Ausweitung des Angebotes an dualen Studiengängen sind im Zusammenhang mit den Interessen der (potenziellen) Nachfrager zu sehen. Diese sind in erster Linie Studierende und Unternehmen. Die Berufsakademien und Hochschulen sind in diesem Sinne Anbieter und treten in Kooperationen mit Betrieben auf, sofern diese einen Bedarf anmelden.

Die Möglichkeit, nach sechs Semestern einen ersten Studienabschluss zu erreichen und dabei (in einigen Studiengängen) eine Berufsqualifikation zu erwerben, ist für Studierende attraktiv. Die Verzahnung der Lehrpläne mit der beruflichen Praxis am Arbeitsplatz kommt den Betrieben ebenso zugute, wie das stets geforderte, frühe Berufseintrittsalter. Gemäß den Umfragen des IW Köln bewerben sich auf jeden, für das duale Studium bereitgestellten Ausbildungsplatz 50 Schulabgängerinnen und Schulabgänger, bei großen Unternehmen bis zu 1.000. Zugleich beklagen die Unternehmen allerdings, dass 60 Prozent dieser Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsreife und damit auch die Eignung für das duale Studium fehle.⁷⁵ Das weist auf Probleme im Übergang vom sekundären in den tertiären Bereich hin.

Die Hochschulen treten quasi als Mengenanpasser auf: Das Angebot wird, bezogen sowohl auf die Kapazität als auch auf die Breite des Spektrums, erweitert.⁷⁶ So planen beispielsweise die privaten hessischen Hochschulen, die Zahl ihrer Studiengän-

⁷⁴ Vgl. WR 2002, 42.

⁷⁵ Vgl. IW 1/2006: http://www.ausbildungplus.de/anbieter/info_zq/zq/301.html.

⁷⁶ So werden z. B. seit 2005 in Nürnberg duale Architektur-Studierende als Bauzeichnerinnen und Bauzeichner ausgebildet (Vgl. <http://www.fh-nuernberg.de>, Bachelorstudiengang Architektur an der Nürnberger Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule).

ge auszuweiten. Gleichzeitig erwägen die staatlichen hessischen Hochschulen die Einführung dualer Studienangebote.⁷⁷

Das IW Köln sieht als Interessenvertreterin der Wirtschaft in den Veränderungen der Studiengänge (im Bezug auf ihre Anzahl und die Inhalte) eine **laufende Anpassung an aktuelle und neue Qualifikationserfordernisse**. Durch eine enge Zusammenarbeit und die zeitnahe Reaktion auf einen veränderten Qualifikationsbedarf könnten **passgenaue Studienmodelle** entwickelt werden.⁷⁸

Doch die Bemühungen der Akteure im dualen Konzept beziehen sich nicht allein auf den Bereich der Erst-Bildungsmöglichkeiten. Die Zielsetzung, Berufspraktiker in berufsintegrierende duale Studiengänge zu holen, scheitert bisher vor allem an mangelnden Informationen und dem fehlenden Übersetzungssystem beruflicher Bildungsleistungen. Der WR ermahnt die Akteure des Beschäftigungssystems, „*das Potenzial dualer Studiengänge an Fachhochschulen stärker zu nutzen*“.⁷⁹ So sei es notwendig, den Studieninteressierten für berufsintegrierende Studiengänge Freistellungen vom Betrieb zu ermöglichen, um ihnen Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung zu eröffnen. Das BIBB kritisiert, dass derzeit ein Übersetzungssystem fehle, „*um die Kompetenzen aus der beruflichen Bildung und beruflichen Praxis auf Studiengänge anrechenbar zu machen*“.⁸⁰ Entsprechend mangelt es den Hochschulen, die nicht in Bildungsverbände eingegliedert sind, an Kenntnissen über die Eignung von Berufspraktikerinnen und Berufspraktikern zum Studium. Aber Informationsdefizite gibt es ebenso in der Gruppe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, denen die formale Hochschulzugangsberechtigung fehlt. Sie werden von den Hochschulen u. a. aus dem oben genannten Grund auch nicht umworben.⁸¹ Insgesamt nehmen duale Studiengänge bisher einen kleinen Raum im tertiären Sektor der Hochschul- und Berufsbildung ein, der sich voraussichtlich ausweiten wird.

Doch werden die dualen Studiengänge den Anforderungen des Arbeitsmarktes tatsächlich gerecht?

Das **Angebot an Ausbildungsplätzen unterliegt der Konjunktur**. Die Nachfrage nach qualifizierten Absolventinnen und Absolventen verläuft in Zyklen, innerhalb de-

⁷⁷ Vgl. IW 2005, 10.

⁷⁸ So z. B. 2004 verstärkt interdisziplinäre Studienangebote wie Wirtschaftsjura und Ingenieursinformatik (vgl. Waldhausen 2005, 65).

⁷⁹ WR 2002, 112f.

⁸⁰ Weiss 2006, 3.

⁸¹ Mehr zu den möglichen Positionen der Hochschulen zu Berufspraktikerinnen und Berufspraktikern in Kap. 4.2.1.

rer das Interesse der Unternehmen an Auszubildenden je nach ihrer Einschätzung zukünftiger Entwicklungen zunimmt oder nachlässt.

Der staatliche Ansatz betrachtet **Bildung als Investitionsgut**.⁸² Der geschätzte Bedarf der Wirtschaft an beruflicher Bildung ist die Grundlage für den Ausbau des Bildungswesens. Doch der wirkliche Bedarf der Betriebe kann schwer annähernd abgeschätzt oder gar langfristig ermittelt werden.⁸³ Die Zielsetzung – insbesondere im Rahmen des EQR – der Erhöhung der Flexibilität und Mobilität der Arbeitsbevölkerung kann sich nicht auf die passgenaue Ausbildung auf einen konkreten Arbeitsplatz beziehen. Somit wirft eine **planvoll forcierte Ausweitung dualer Studiengänge** in Anbetracht der unterschiedlichen bildungspolitischen Vorstellungen der diversen Interessensgruppen Fragen auf.

Was passiert in einem schwach abgeschöpften „Ausbildungsmarkt“ mit Qualifikationen, die aufgrund „sich verändernder Arbeitsanforderungen“ bei „zunehmend komplexen und bereichsübergreifenden Tätigkeitsprofilen“ überflüssig werden? Inwieweit bringt eine passgenaue Konzeption von Studienmodellen Absolventinnen und Absolventen hervor, die sich **für eben genau einen Betrieb qualifiziert und spezialisiert** haben? Ist eine bedarfsgerechte Ausbildung überhaupt kompatibel – innerhalb einer Branche, bundes- und europaweit bzw. branchenübergreifend?

Eine kurzfristige marktkonforme Anpassung der dualen Studiengänge mit der Entwicklung passgenauer Studienmodelle widerspricht der (gesamt-) wirtschaftlichen Realität, die von Zyklen geprägt ist. Die Erfahrungen mit marktförmiger Organisation von Bildung im dualen System zeigen, dass sich durch einen angebotsorientierten Ausbildungsmarkt viele Probleme verstärken.⁸⁴

Zusammenfassend sind die gegenwärtig vielfältigen Perspektiven, duale Studiengänge auszubauen, **abhängig von der Bildungsnachfrage bzw. vom Bildungsangebot**. Die Überlegungen und Anpassungsbewegungen finden zum einen **kurzfristig und spezialisiert** statt. Zum anderen werden sie überwiegend in einem **rechts- und tariffreien Raum** ausgehandelt. Nachfolgend werden die Modelle dualer Studiengänge detailliert dargestellt. Aus diesen ergeben sich weitere Konstellationen von internen und externen Interessenlagen aller Beteiligten.

⁸² Das BMBF betont die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Bildungsbeteiligung: „Eine hoch entwickelte Dienstleistungsgesellschaft, deren Wachstum zunehmend von der Ressource Wissen abhängt, ist auf einen wachsenden Anteil hoch qualifizierter Fachleute angewiesen“ (BMBF 2006, 7).

⁸³ Vgl. Baßeler/Heinrich/Koch 1998, 737.

⁸⁴ Vgl. Ehrke 2006, 18.

4 Modelle dualer Studiengänge in Deutschland

Wissenschaftsbezogene und praxisintegrierende Studiengänge erfordern zugleich die Kombination von Theorie und Praxis, wie auch die Vereinbarkeit individueller Interessenslagen, eine Herausforderung, die durch die verschiedenen Modelle dualer Studiengänge unterschiedlich gelöst wird. Grundsätzlich gilt, dass die Verzahnung beider Systeme die Anpassung zwischen den Qualifikationsanforderungen der Betriebe und den Lehrplänen der Bildungseinrichtungen des tertiären Sektors ankurbelt. Ebenso besteht aber auch ein Regelungsbedarf für alle Beteiligten, der durch die verschiedenen Kooperationen zwischen den Betrieben, den Studierenden und den Hochschulen/Akademien gegeben ist.

4.1 Zielsetzungen der an dualen Studiengängen Beteiligten

Die Gründe, aus denen Unternehmen ausbilden, unterscheiden sich vom Bildungsauftrag der Hochschulen. Die an dualen Studiengängen beteiligten Kooperationspartner müssen einen Spagat zwischen den unterschiedlichen Interessen und Erwartungen der Wirtschaft und der Bildungspolitik vollziehen, um gewinnbringend für alle Mitwirkenden zusammenarbeiten zu können. Die Vorstellungen der Unternehmen sind dabei ebenso wenig untereinander deckungsgleich, wie die der Hochschulen und Berufsakademien grundsätzlich den Zielsetzungen der Wirtschaft entsprechen. Die Basis einer „guten“ Kooperation dieser unterschiedlichen Partner ist eine klare Aussprache und Klärung der Vorstellungen, die mit dem Engagement in duale Studiengänge verbunden werden. Sonst verlieren beide Seiten: Die Betriebe erhalten nicht den Berufsnachwuchs in der gewünschten Qualität und die Hochschulen und Berufsakademien verlieren an wissenschaftlichem Ansehen, weil ihre berufsqualifizierende Ausbildung nicht mit dem angelegten Maßstab entspricht. Die Leidtragenden sind dann die Studierenden.

4.1.1 Warum sich Unternehmen an dualen Studiengängen beteiligen

Die Bereitstellung und Finanzierung von Ausbildungsplätzen durch die Wirtschaft ist „*vor allem abhängig von Bedarf an derart qualifiziertem Personal*“.⁸⁵ Wenn es sich

⁸⁵ Mucke/Schwiedrzik 2000, 9.

nicht rechnet und kein Bedarf an Auszubildenden besteht, haben die Betriebe kein Interesse daran, sich in duale Studiengänge einbinden zu lassen.

Die betriebswirtschaftlichen Absichten von Unternehmen hängen unmittelbar davon ab, „*welchen Nutzen sie sich von ihrem Engagement versprechen und als wie groß sie den Aufwand einschätzen...*“.⁸⁶ Für die Betriebe stellen duale Studiengänge ein „*ganzheitliches Instrument einer optimierten Personalplanung und -entwicklung*“⁸⁷ dar. So könnten duale Studiengänge die Funktion der „*Bedarfsgerechte[n] Nachwuchssicherung auf hohem Niveau*“⁸⁸ erfüllen. Bereits bei der Rekrutierung von geeignetem Führungsnachwuchs ließe sich die Signalwirkung dualer Studiengänge nutzen, „*um besonders motivierte und leistungsbereite Jugendliche für Ausbildungsplätze zu gewinnen*“.⁸⁹ Die Vorteile für Betriebe lägen u. a. darin, dass⁹⁰

- sich das **Fluktuationsrisiko nach Abschluss der Ausbildung** verringere, da gegenüber einer klassischen Variante von aufeinander folgenden Ausbildung und Studium **ausgeprägte Bindungsmöglichkeiten an das Unternehmen** bestünden,
- sich der **zeitliche Umfang der Ausbildung** durch die gleichzeitige Qualifikation im Studium verringere und die Studierenden zudem ihre **Arbeitskraft während des gesamten Studiums** im Betrieb einsetzen,
- die **dauerhafte Einbindung in das Unternehmen die Motivation** der Studierenden zusätzlich **steigere**,
- der **direkte Praxistransfer** und die kontinuierliche berufliche Anwendung zur **Vertiefung des betrieblichen Know-how** führe,
- dadurch, dass dem Betrieb **nach dem dualen Studium voll einsetzbare Mitarbeiter** zur Verfügung stünden, eine aufwändige externe und kostenintensive Anwerbung und Einarbeitung entfiele, und

⁸⁶ Mucke/Schwiedrzik 2000, 2.

⁸⁷ Voß 2006, 21. Vgl. hierzu auch die Zielgruppendefinition des Projekts AusbildungPlus / IW Köln unter <http://www.live.ausbildungplus.de/allgemein/info/index.html>.

⁸⁸ Gleichnamiger Aufsatz (Voß 2006, S. 21-24) in der Zeitschrift „Wirtschaft und Berufserziehung“ (W&B 05/2006).

⁸⁹ Voß 2006, 21.

⁹⁰ Vgl. BLK 1999, 72f.

- durch die **Netzwerkeffekte**, die durch die Zusammenarbeit mit einer Hochschule entstünden, könnte deren wissenschaftliches Personal beratend in betriebliche Belange einbezogen werden.

Diesen Vorteilen stehen auch Kosten gegenüber. So erhalten die Studierenden in der Regel eine Ausbildungsvergütung. Auch die Studiengebühren an den privaten Hochschulen und Akademien, sowie in den Ländern, die eine Studiengebühr eingeführt haben, werden häufig durch die Ausbildungsbetriebe getragen. Andererseits sichern sich die Unternehmen ihre **Investition in die Ausbildung** häufig durch **Bindungs- und Rückzahlungsklauseln** ab, die bei freiwilligem Studienabbruch oder dem Verlassen des Betriebs nach Abschluss des dualen Studiengangs fällig werden.⁹¹ Die Unternehmen folgen mit ihrer bedarfsorientierten Beteiligung ihren wirtschaftlichen Erfordernissen. Die Aufgaben und Zielsetzungen eines Studiums erklären sich aus der Sicht des Hochschulrechts jedoch anders.

4.1.2 Zielkonflikt der Hochschulen und Akademien zwischen Praxisnähe und unabhängiger, kritischer Lehre

Das Hochschulrahmengesetz (HRG) legt fest, dass Hochschulen *„der Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften (...) durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung ...“*⁹² dienen. Dabei sollen Lehre und Studium die Studierenden *„auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und (...) die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden (...) so vermitteln, dass ... [sie] zu wissenschaftlicher (...) Arbeit und zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigt ...“*⁹³ werden.

Die wirtschaftlichen Interessen der Betriebe laufen den Zielsetzungen der Hochschulen und Akademien nicht grundsätzlich zuwider. Auch sie stehen im Wettbewerb. Eine erfolgreiche Lehre verbessert ihr Ansehen bei den Studierenden und den Betrieben, wodurch sich für sie wiederum die dringend erforderlichen Geldmittel leichter werben lassen. Die Schaffung von dualen Studiengängen gibt den Hochschulen und Berufsakademien die Möglichkeit, ihren Praxisbezug zu signalisieren. So können sie

⁹¹ Vgl. Waldhausen/Werner 2005, 35.

⁹² HRG 1999 §2, (1) - Aufgaben.

⁹³ HRG 1999 §7 - Ziel des Studiums.

sich in der Exzellenzinitiative⁹⁴ durch eine hochwertige Ausbildung gegenüber dem Studienangebot der Universitäten positionieren.

Durch die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft bei der Einrichtung von dualen Studiengängen können die Hochschulen und Akademien⁹⁵

- im Rahmen des Wissens- und Technologietransfers ihre **Forschungsangebote gezielter auf die Bedürfnisse der Nachfrager anpassen**,
- von positiven Effekten für ihre **finanzielle und personelle Ausstattung** profitieren, indem die Wirtschaft die gegebenenfalls anfallenden Studiengebühren übernimmt und Stiftungsprofessuren finanziert,
- durch die **Verbesserung der Ausbildungsqualität** einen erheblichen Gewinn an **Motivation bei Professoren und Studierenden** erreichen und
- einen konstruktiven Beitrag zu einer **besseren Abstimmung von Bildungs- und Beschäftigungssystem** leisten.

Aus bildungspolitischer Sicht ist es weder wünschenswert, dass Hochschulen sich fernab der Wirklichkeit in einem wissenschaftlichen Elfenbeinturm sehen, noch, dass sie die Studierenden **perfekt auf einen bestimmten Arbeitsplatz vorbereiten**. Doch die Nachfrage der Betriebe nach dualen Studiengängen ist ausschlaggebend für ihre Durchführung.

Sollen also die Hochschulen und Berufsakademien das Forschungsangebot gezielter auf die Bedürfnisse der Unternehmen („Nachfrager“) anpassen?

Mindestens in zwei Aspekten ist diese flexible „Kundenorientierung“ problematisch: Erstens kann sich ein zukunftsfähiges Konzept nicht an **kurzfristigen Anforderungen** von Betrieben ausrichten, deren Bedarf nach Abschluss der Ausbildung womöglich bereits wieder veraltet ist. Vielmehr geht es bei berufsqualifizierender akademischer Ausbildung zunächst darum, das methodische Lernen zu lernen. Es geht also nicht darum, dass ein bestimmter Arbeitsplatz unmittelbar voll kompetent besetzt werden kann. Ziel der akademischen Ausbildung ist vielmehr, zu lernen, *„sich in spezifische, aber auch sich wandelnde berufliche Anforderungen dauerhaft einzufin-*

⁹⁴ Vgl. BMBF 2005, <http://www.bmbf.de/de/1321.php>.

⁹⁵ Vgl. Konegen-Grenier/Werner 2001, 19f.

den, die Fähigkeit haben, sich in der Praxis wissenschaftsgeleitet selbständig weiterzuentwickeln“.⁹⁶

Zweitens ist „Bildungspolitik (...) unendlich viel mehr als eine Magd der Wirtschaftspolitik“.⁹⁷ Das anspruchsvolle Ziel dualer Studien, „wissenschaftlich-kritisches Denken zu lernen und anzuwenden, in der Praxis der Ausbildung“,⁹⁸ setzt eine **unabhängige, kritische Lehre** voraus. Mit einer Kategorisierung in **produktive und unproduktive Wissenschaft**, gemessen an vorübergehend verwertbaren Outputs wird die Bildung (mikro-) ökonomisiert. Die beschworene volkswirtschaftliche Effizienz des Studiums ist so nicht gegeben.

4.1.3 Bildungsentscheidung Duales Studium: Vorteile aus der Perspektive der Studierenden

Für die Studierenden schließlich werden als Vorteile dualer Studiengänge gegenüber einem klassischen Hochschulstudium mit vorheriger oder anschließender Berufsausbildung besonders die Komponenten **Zeit, Geld und Karriere** angesehen. Als Vorteile werden angeführt, dass⁹⁹

- die Abstimmung von Organisation und Lehrplan den Studierenden gegenüber dem herkömmlichen Weg Berufsausbildung und Studium einen **Zeitgewinn von bis zu drei Jahren** einbringe,
- sich die **finanzielle Belastung** des Studiums durch gleichzeitige Berufs-, Ausbildungs- oder Praktikantentätigkeit **mildere**,
- Berufstätige mit bereits abgeschlossener Berufsausbildung die **Möglichkeit akademischer Weiterqualifizierung** erhielten, ohne bereits gewonnene Arbeitsplatzsicherheit aufgeben zu müssen,
- Studierende ohne Berufsausbildung in praktischen Ausbildungsphasen **intensiven Kontakt zu Unternehmen** aufnehmen könnten (Stellensuche, Arbeitsplatzchancen),

⁹⁶ Helmut Weber zu den Zielsetzungen der dualen Hochschulbildung (Fachvortrag „Dualität‘ im Wandel der Zeit“ anlässlich der Auftaktveranstaltung des BLK-Programms „Weiterentwicklung dualer Studienangebote im tertiären Bereich“ am 23. Juni 2005 in Fulda (BLK 2005, 21).

⁹⁷ Dahrendorf, Ralf: Bildung ist Bürgerrecht - Plädoyer für eine aktive Bildungspolitik, Hamburg 1966. Zitiert aus: Berufsakademie Baden-Württemberg (2006).

⁹⁸ BLK 2005, 21. Siehe Fußnote 98.

⁹⁹ Vgl. Konegen-Grenier/Werner 2001, 17f.

- die **Transferfähigkeit**, das **Problemlösungsvermögen** und die **Sozialkompetenz** der Studierenden geschult würden und
- die Absolventinnen und Absolventen dualer Studiengänge **außerordentlich gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt** besäßen.¹⁰⁰

4.2 Organisation der dualen Studiengänge

Die Landeshochschul- und die Berufsakademiegesetze geben den Rahmen für die Durchführung dualer Studiengänge vor.¹⁰¹ Die konkrete Umsetzung ist die Angelegenheit der jeweiligen Akademien und Hochschulen, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Betrieben. Nachfolgend werden die Voraussetzungen, unter denen alle Akteure, Studierende, Hochschulen/Akademien und Betriebe, aber auch die Studiengänge selbst, für das duale Studium zugelassen werden, dargestellt. Anschließend wird die strategische Ausrichtung der Träger erläutert, aus der sich die Formen der Zusammenarbeit ergeben.

4.2.1 Bedingungen für die Beteiligung am dualen Konzept im tertiären Bereich

Eine wesentliche Bedingung, um zum dualen Studium zugelassen zu werden, ist für die **Bewerberinnen und Bewerber** in der Regel der **Abschluss eines Ausbildungsvertrags** mit einem Betrieb, der mit der jeweiligen Hochschule bzw. Berufsakademie zusammenarbeitet. Dieser Vertrag kann unterschiedlich, als **Ausbildungs-, Volontariats-, Praktikums- oder Arbeitsvertrag**, gestaltet sein. Erst mit dem Vertrag können sich die Studierenden an der Hochschule oder Akademie einschreiben. Die zweite Voraussetzung, um zum dualen Studium zugelassen zu werden, ist – abhängig von der Zulassungsordnung der Hochschule oder Akademie – die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife.¹⁰²

Zunehmend wird auch **Berufspraktikerinnen und Berufspraktikern** der Zugang zum Hochschulsystem erleichtert. Die Hochschulen stehen dem zwiespältig gegenüber. Denn der Hochschulwettbewerb mit seinen Trends zu Eliteuniversitäten fordert von ihnen eher eine Anhebung der Anforderungen, als eine Aufweichung der Zulas-

¹⁰⁰ Vgl. Waldhausen/Werner 2005, 37.

¹⁰¹ Die grundlegenden Hochschul- und Akademiegesetze sind im Anhang III zusammengestellt.

¹⁰² In Kapitel 4.3 werden die voneinander abweichenden Anforderungen für die Zulassung der Studierenden zu den verschiedenen dualen Studientypen ausführlicher dargestellt.

sungsvoraussetzungen. Manche Hochschulen befürchten, dass die Bewerberinnen und Bewerber aus der Arbeitswelt den hohen theoretischen Anforderungen des Studiums nicht gewachsen sind.¹⁰³ Im Umkehrschluss würden ihr Niveau und damit auch ihre Reputation nachlassen, wenn sie dieser Gruppe ohne Abitur den Zugang ermöglichen. Die Chancen für Berufspraktikerinnen und Berufspraktiker scheinen bei den praxisorientierten Bachelorstudiengängen von Fachhochschulen größer zu sein, als etwa an Universitäten.

Für die **Betriebe** sind die Hürden, die sie zur Zusammenarbeit mit den Akademien und Hochschulen überwinden müssen, eher gering. Die Bestimmungen in den Ausbildungs- und Studienordnungen der Hochschulen und Akademien verlangen in der Regel, dass die Betriebe „*personell und sachlich geeignet sein [müssen], die Ausbildungsinhalte vermitteln zu können*“.¹⁰⁴ Dazu sollen sie allgemeine, inhaltliche und organisatorische Voraussetzungen erfüllen. Die **allgemeinen Voraussetzungen** beziehen sich auf die Einhaltung der rechtlichen Gesundheits- und Arbeitsschutzvorschriften, auf die wirtschaftliche Stabilität des Betriebs und auf seine Gewerbe-erlaubnis. Als **inhaltliche Voraussetzungen** müssen die Anerkennung als Ausbildungsbetrieb durch die zuständige Kammer sowie die, dem Abschluss eines dualen Studiengangs entsprechende Qualifikation eines zu benennenden Ausbilders vorliegen. **Organisatorisch** müssen die notwendigen Ausbildungsmittel zur Verfügung gestellt werden und die Vermittlung der vorgeschriebenen Studieninhalte innerhalb der vorgesehenen Ausbildungszeit gewährleistet sein. Wenn Betriebe diese Voraussetzungen nicht oder nur teilweise erfüllen, können sie sich in **Zusammenarbeit mit einem Rahmenpartner** an dualen Studiengängen beteiligen.¹⁰⁵

Zur **Anerkennung der Abschlüsse der Berufsakademien** im tertiären Bereich hat die Kultusministerkonferenz den Rahmen beschrieben.¹⁰⁶ Für die Ausbildung an den Berufsakademien gelten die **gleichen Zugangsvoraussetzungen wie im Hochschulbereich der jeweiligen Länder**. Ferner gilt, dass vier von zehn Lehrkräften die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren erfüllen sollen. Die Berufsakademien sollen zwei Ausbildungsbereiche mit mehreren fachlichen Schwerpunkten vorweisen können. Entsprechend den Gesetzgebungen der Länder kommt die Kontrolle der Qualität der Praxisausbildung den Studienakademien zu.

¹⁰³ Vgl. Weiß/Werner 2005, 8.

¹⁰⁴ Voß 2006, 22.

¹⁰⁵ Vgl. Voß 2006, 22.

¹⁰⁶ Vgl. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 29.9.1995, Anerkennung der Abschlüsse von Berufsakademien. Siehe auch unter <http://www.kmk.org/hschule/themen.htm#berufsak>.

Alle staatlichen und privaten Hochschulen und Berufsakademien können duale Studiengänge anbieten. Die Studiengänge müssen akkreditiert werden. Für die Anerkennung sind Akkreditierungsagenturen zuständig, die von der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen (Akkreditierungsrat) beauftragt werden.¹⁰⁷ Die Mindeststandards zur Anerkennung von Studiengängen umfassen die Systemsteuerung der Hochschule, die Bildungsziele des Studienkonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Durchführung des Studiengangs, das Prüfungssystem, Transparenz und Dokumentation, die Auflagenerfüllung und die Qualitätssicherung.¹⁰⁸

4.2.2 Organisation der Träger der Lernorte

Duale Studiengänge können in Partnerschaften von privaten und staatlichen Trägern, rein privat oder rein staatlich organisiert werden. Die öffentliche Seite und die privaten Unternehmer verantworten als Träger jeweils die Institutionen, die in ihrem Aufgabenkreis liegen. So sind durchaus Konstellationen möglich, in denen sich sowohl die Akademieausbildung als auch die Praxisausbildung in privater Hand befinden. Allerdings ist bei den nichtstaatlichen Akademien und Hochschulen für die Verleihung des Diploms die staatliche Anerkennung erforderlich. Diese wird nach den Voraussetzungen der jeweiligen Berufsakademiegesetze und Landeshochschulgesetze der Länder erteilt.

Die Hochschulen und Akademien gestalten die Lehre in Gremien, die einerseits die Landesebene, andererseits auch die örtliche Ebene umfassen. In den Gremien der staatlichen Berufsakademien wirken die Vertreterinnen und Vertreter von betrieblicher und von staatlicher Seite gleichrangig. Das Kuratorium befasst sich auf der Landesebene mit Grundsatzfragen.¹⁰⁹ Der duale Senat prüft als örtliches Gremium am Standort die Eignung der Ausbildungsstätten. Die Fachgremien der Studienbereiche arbeiten wiederum dem jeweiligen Landesgremium zu, indem sie sich mit der

¹⁰⁷ Der Akkreditierungsrat besteht aus je vier Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen, der Länder und der Berufspraxis (darunter zwei von IG Metall und GEW), jeweils zwei Studierenden und zwei internationalen Vertreterinnen oder Vertretern. Die Agenturen sind mit einer beratenden Stimme beteiligt.

¹⁰⁸ Vgl. Anhang IV: Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen: Akkreditierungsrat, Drs. AR 56/2006, vom 17.07.2006.

¹⁰⁹ Eine Ausnahme bilden die privatrechtlich organisierten Berufsakademien in Hessen. Hier hat jede Berufsakademie ihr eigenes Gremium.

Entwicklung und Prüfung der Lehrpläne befassen. Sie sind auch für die Organisation der Prüfungsverfahren und die zukünftige Qualitätssicherung verantwortlich.¹¹⁰

4.2.3 Abstimmung der Lerninhalte zwischen den Kooperationspartnern

Die Verbindung von praktischer und theoretischer Ausbildung erfordert im Sinne der Ausbildungsziele eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Lernorten Betrieb und Hochschule bzw. Berufsakademie. Diese wird in Kooperationsverträgen von der Abstimmung organisatorischer Abläufe bis zum Ineinandergreifen von Studien- und Ausbildungsinhalten geregelt. Das Verhältnis zwischen den Lernorten wird in jedem einzelnen Fall individuell ausgehandelt.¹¹¹ Zum einen kommen dabei die 16 verschiedenen Hochschulgesetze der Länder zum Tragen. Des Weiteren sind die Abstimmung und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit unterschiedlich stark ausgebildet. Hinzu kommen regionale und strukturelle Unterschiede. So kooperieren manche Hochschulen nur mit Großunternehmen. Andere, in ländlichen Strukturen, finden Bedingungen vor, in denen sie vor allem mit dem Handwerk zusammenarbeiten.

Um als Kooperationspartner bei dualen Studiengängen in Frage zu kommen, werden Betriebe zunächst von einer Kommission auf ihre formale Eignung hin geprüft. Ist die Eignung (in der Regel durch den dualen Senat) festgestellt, werden die organisatorischen Mindeststandards fixiert.¹¹² Die geeigneten Betriebe haben die Möglichkeit, in der Kooperation mit den Hochschulen und Akademien einen beträchtlichen Einfluss geltend zu machen. Denn sie entscheiden letztlich, ob ein Studiengang ihren betrieblichen Bedürfnissen entspricht. Die Unternehmen können an der Erarbeitung von Studien- und Prüfungsplänen mitarbeiten. Entsprechen die Lerninhalte der Hochschul- oder Akademieausbildung nicht den organisatorischen und inhaltlichen Anforderungen der Ausbildungsbetriebe, werden sie sich für andere Partnerschaften entscheiden.

Die Wirtschaftsakademie Hamburg ist als Ausbildungsinstitution der Wirtschaft in privater Trägerschaft direkt von den beteiligten Ausbildungsfirmen finanziert. Ihr Stu-

¹¹⁰ Vgl. Frankenberg 2004, 7.

¹¹¹ Als Beispiel ist im Anhang V der Kooperationsvertrag für den Studiengang „Ingenieurstudium plus Ausbildung“ (ISA) zwischen der FH Gießen-Friedberg und ihren Partnerunternehmen angefügt.

¹¹² Dazu gehört die Zusage des Betriebs, die Studierenden während ihrer Vorlesungszeiten freizustellen und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Durchführung, evtl. auch Bewertung, von Prüfungsleistungen zu beteiligen.

dienführer bringt die **Einflussproblematik aus der Sicht der Wirtschaft** auf den Punkt.

*„Der hiermit (Anm.: gemeint ist die eigene Finanzierung) verbundene Vorteil der freien Selbstbestimmung von Lehr- und Studieninhalten sowie von Strukturen, Bestandteilen und Abläufen der betriebspraktischen Ausbildung schafft (...) die Voraussetzungen, flexibel, unbürokratisch und schnell auf die sich ständig verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Anforderungen der Praxis reagieren zu können. Als alleinige Finanzierungsträger haben die beteiligten Firmen daher die Möglichkeit, die Entwicklung der dualen Studiengänge orientiert an ihrem personellen Bedarf und an ihren gegebenenfalls individuellen Bedürfnissen entscheidend mitzugestalten. Erforderliche Anpassungsmaßnahmen lassen sich unmittelbar umsetzen, ohne dass zum Teil **restriktiv oder hemmend wirkende Vorgaben oder Auflagen einer öffentlichen Instanz berücksichtigt werden müssten**“.*¹¹³

Die Abhängigkeiten der Hochschulen/Berufsakademien für die Anwerbung von Kooperationsbetrieben wird aus dem obigen Statement der WA Hamburg deutlich. Diese sollten „auf eine kundenorientierte Ausrichtung der Hochschulen und Akademien achten, die Voraussetzung für die Rekrutierung von Kooperationsbetrieben“¹¹⁴ sei. Hier stehen sich die Ansprüche der Studierenden auf Bildung und der Unternehmen auf ein bedarfsgerechtes Studienangebot gegenüber. **Die Lernkurven der Hochschulen** verlaufen dementsprechend so, dass ihnen durch kundenorientiertes Verhalten – auf die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Studienangebots hin – die Gewinnung von Kooperationsbetrieben gelingt. Problematisch scheint dabei, dass diejenigen Einrichtungen, die sich, etwa durch ein Überangebot an nicht bedarfsgerechter theoretischer Bildung, als unproduktiv erweisen, nicht am dualen Konzept beteiligt werden.

Gemäß dem IW Köln ist die Nachfrage nach dualen Studienplätzen seitens der Unternehmen hoch.¹¹⁵ Den staatlichen Hochschulen fehlen allerdings personelle und finanzielle Ressourcen zur Anpassung des Angebots von dualen Studiengängen an die Nachfrage der Wirtschaft. Das IW schlägt vor, dass die Hochschulen Prämien für die Bereitstellung neuer dualer Studiengänge erhalten sollen, die über den fixierten Rahmen des Hochschulpaktes hinausgehen. Zugleich läge darin ein Ansatz für die

¹¹³ WA Hamburg 2003, 4.

¹¹⁴ Voß 2006, 21; Voß bezieht sich auf Waldhausen/Werner 2005.

¹¹⁵ Vgl. ebd., 23.

Professorinnen und Professoren, ihre Lehrveranstaltungen zu den Zeiten abzuhalten, die mit der betrieblichen Praxis vereinbar seien.¹¹⁶ Seitens der Hochschulen wird beklagt, dass die Anwerbung neuer Kooperationspartner für die Hochschulen sehr aufwändig sei. Denn die Unternehmen seien nur dann interessiert, wenn die konjunkturelle Entwicklung einen Bedarf an qualifizierten Absolventinnen und Absolventen erkennen ließe.¹¹⁷

Die vorangegangenen Abschnitte in Kapitel 4 erörtern Gemeinsamkeiten dualer Studiengänge. So gibt es bei den Zielsetzungen der Akteure zwar Unterschiede; diese beziehen sich jedoch weniger auf die Typen dualer Studiengänge, als auf individuelle Vorstellungen der Beteiligten (Kap. 4.1). Gleiches gilt für grundlegende organisatorische Aspekte wie die allgemeinen Teilnahmevoraussetzungen an dualen Studiengängen, die Träger der Lernorte sowie ihre Zusammenarbeit (Kap. 4.2). Nachfolgend, im Kapitel 4.3, werden die Unterschiede der vier Typen dualer Studiengänge charakterisiert.¹¹⁸ Neben den Gemeinsamkeiten gibt es in bildungspolitischer Richtung zum Teil gravierende Abstufungen zwischen den Modellen, die zur Einordnung dualer Studiengänge einer Differenzierung bedürfen. Auf die Rechtsstellung der Studierenden, die sich im arbeitsrechtlichen Status und in der Vergütung ausdrückt, wird in Kapitel 4.4 eingegangen.

4.3 Differenzierung der Typen dualer Studiengänge

Die hier vorgenommene Differenzierung dualer Studiengänge folgt der Einteilung der BLK. Diese zieht als wesentliche Unterscheidungskriterien die Art und das Ausmaß der Zusammenführung von beruflicher und wissenschaftlicher Ausbildung hinzu. Die Darstellung der unterschiedlichen Typen folgt einer, für alle vier Modelle gleich bleibenden Systematik. Das zentrale Thema ist dabei die bildungspolitische Ebene. Die Wege ins Studium, modelltypische Lernorte, Studiendauer und -Ablauf, die möglichen Abschlüsse und die Frage, welche Perspektiven sich durch sie am Arbeitsmarkt und im Bildungssystem eröffnen (oder verschließen), werden hier dargelegt.

¹¹⁶ Vgl. Voß 2006, 23.

¹¹⁷ Prof. Dr.-Ing. Hans-Jürgen Lauscher, Beauftragter des Fachbereichs 04 der Kooperativen Ingenieur-Ausbildung (KIA) an der Hochschule Niederrhein (HN) in Krefeld, sieht die Problematik weniger in der Anpassungsfähigkeit an die Nachfrage der Wirtschaft, als vielmehr im zyklischen Nachfrageverhalten der Betriebe nach Auszubildenden (vgl. abi 10/2003, 7).

¹¹⁸ Für die Definitionen der Typen (BLK) siehe Kapitel 2.2.

4.3.1 Ausbildungsintegrierende duale Studiengänge – auch „Studium im Praxisverbund“ (StiP)

Ausbildungsintegrierende duale Studiengänge kombinieren die **Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf** (z. B. Mechatroniker/in) mit einem **Studium** (z. B. Elektrotechnik). Dabei werden die Studienphasen und die praktische Ausbildung sowohl zeitlich als auch inhaltlich miteinander verknüpft. Bei einem ausbildungsintegrierenden dualen Studiengang wird an der Fachhochschule oder an der Universität studiert und in einem Ausbildungsbetrieb praktisch gelernt. Ein weiterer Lernort kann bei Studierenden mit Auszubildendenstatus die Berufsschule sein. Der Berufsschulunterricht wird entweder gestrafft, durch das Fachhochschulstudium abgedeckt oder für das Fachhochschulstudium anrechenbar gemacht.¹¹⁹ Zugelassen zum Studium werden Bewerberinnen und Bewerber, die neben einem **abgeschlossenen Ausbildungsvertrag** die **allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife** vorweisen (vgl. Abb. 12).

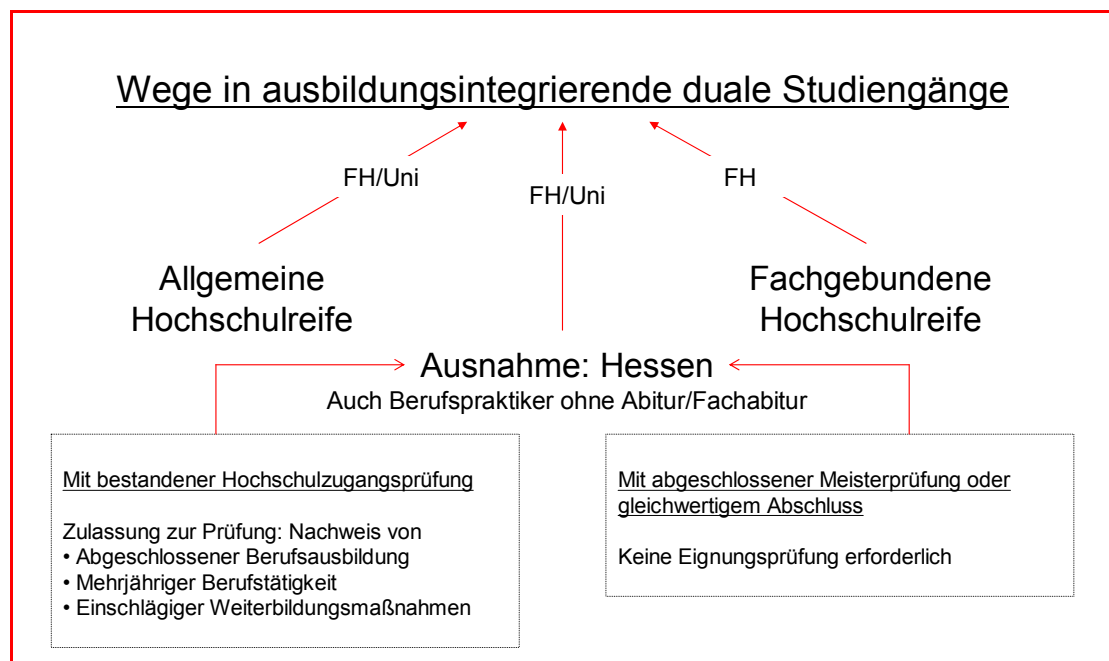


Abbildung 12: Zulassungsvoraussetzungen zu ausbildungsintegrierenden dualen Studiengängen (nach Abschluss eines Ausbildungsvertrags)

¹¹⁹ Vgl. BLK 2003, 15: 2003 umfassten zehn ausbildungsintegrierende Studienangebote die Berufsschule vor Studienbeginn oder als Blockunterricht während des Grundstudiums. Anrechenbar gemacht wird der Berufsschulunterricht beim BLK-Modellversuch *Triale Ausbildung* an der Fachhochschule Westküste in Heide (Schleswig-Holstein). Laut Waldhausen ist die Berufsschule bei 1/3 der ausbildungsintegrierenden Studiengänge der weitere, dritte Lernort. Allerdings unterscheidet Waldhausen nicht zwischen ausbildungs- und praxisintegrierenden Studiengängen: „Zu den ausbildungsintegrierenden dualen Studiengängen zählen auch die Studienangebote der Berufsakademien, obwohl ... der praktische Ausbildungsteil nicht mit einer Kammerprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf abschließt“ (Waldhausen 2005, 64).

Eine Ausnahme bildet hierbei das Land Hessen. Das Hessische Hochschulgesetz bietet mit seiner Novellierung 2004 auch Berufspraktikerinnen und Berufspraktikern ohne Hochschulzugangsberechtigung die Möglichkeit zum ausbildungsintegrierenden dualen Studium. Bewerber/innen ohne Hochschulzugangsberechtigung können eine Hochschulzugangsprüfung ablegen, bei abgeschlossener Meisterprüfung entfällt die Prüfung. Darüber hinaus gibt es Modellversuche, bei denen auch in anderen Bundesländern aufgrund von Änderungen der Prüfungsordnungen Bewerberinnen und Bewerbern ohne Hochschulzugangsberechtigung das duale Studium ermöglicht wird.¹²⁰

Die Ausbildungsbetriebe wählen ihre dual Studierenden selbst aus. Dabei suchen sich die Bewerberinnen und Bewerber einen Betrieb, der einen Kooperationsvertrag mit einer Hochschule abgeschlossen hat. Der **Kooperationsvertrag ist die Grundlage für den ausbildungsintegrierenden Studiengang** (vgl. Abb. 13).

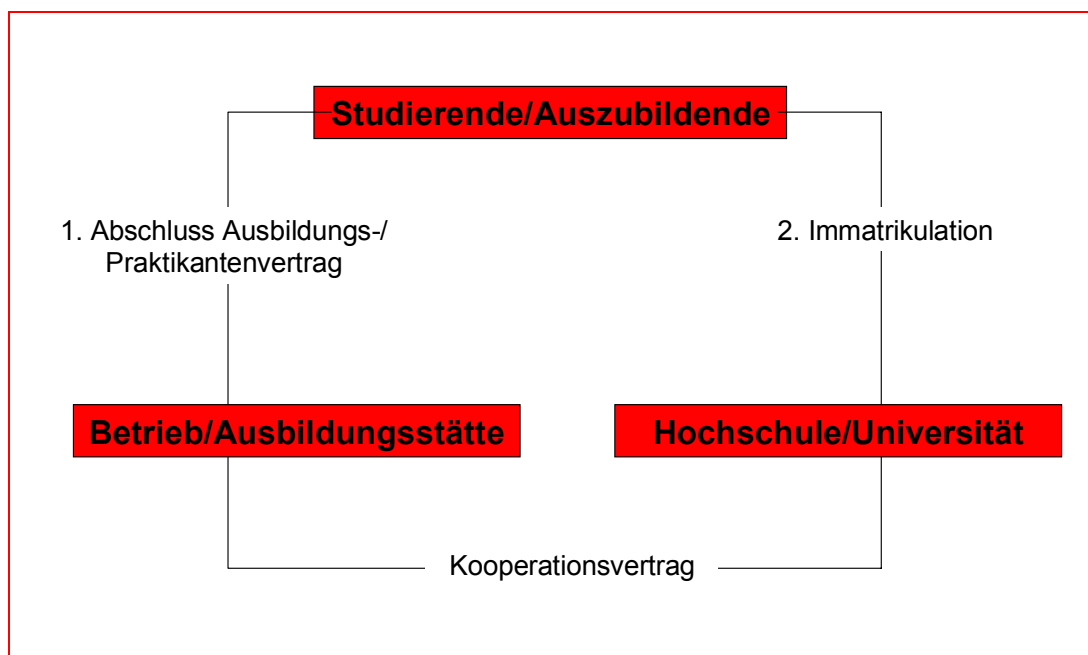


Abbildung 13: Vertragskonstellation in ausbildungsintegrierenden Studiengängen

Die Vereinbarungen zwischen Studierender/m und Betrieb werden mit einem Ausbildungs-, Praktikanten- oder Volontariatsvertrag geregelt. Hier werden zwischen der Studierenden bzw. dem Studierenden und dem Unternehmen die Rechte und Pflichten beider Seiten, wie Rahmen und Inhalt der Ausbildung und der damit verbundenen Aufgaben, Vergütung für den praktischen Teil der Ausbildung, die Übernahme

¹²⁰ Siehe hierzu weiter unten in diesem Kapitel das duale Rostocker Berufsbildungs- und Studienmodell.

möglicher anfallender Studiengebühren, Bindungs- und Rückzahlungsklauseln, Urlaubsregelungen und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall festgelegt. Von der Gestaltung des Vertrags hängt letztlich die Rechtsstellung einer/eines Studierenden im Betrieb ab.

Die Dauer des Studiums beträgt **zwischen drei und fünf Jahren**. Der zeitliche Rahmen beruht einerseits auf den Regelungen der Länder, andererseits auf den möglichen akademischen Abschlüssen. Derzeit kann das Studium – abhängig von Bundesland und Hochschule – mit dem klassische (Fach-)Hochschuldiplom, dem Bachelor und dem Master abgeschlossen werden. In der ursprünglichen Form dauert der Studiengang vier bis fünf Jahre und beinhaltet das Fachhochschuldiplom und eine Kammerprüfung. (vgl. Abb. 14).

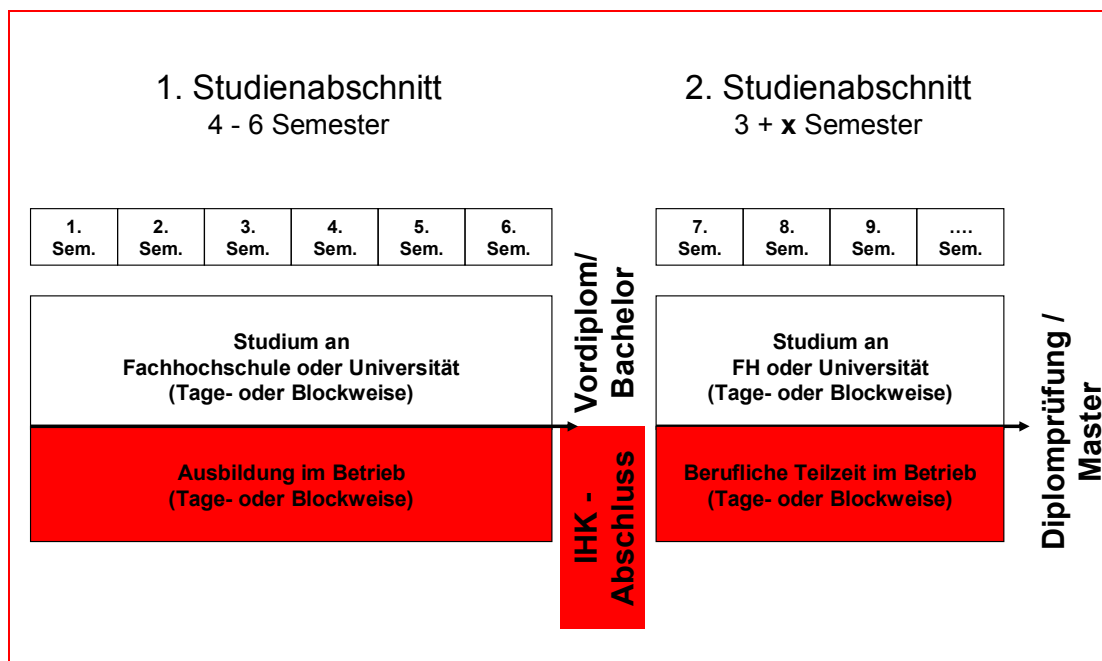


Abbildung 14: Grundaufbau ausbildungsintegrierender dualer Studiengänge

Der Bachelorabschluss wird im sechssemestrigen dualen Studium, der Masterabschluss nach ca. zehn Semestern erreicht. Der Wechsel zwischen den praktischen und theoretischen Studieninhalten richtet sich an den jeweiligen Studienangeboten aus. In der Regel wird die Ausbildung tageweise oder im Block in das Grundstudium integriert. **Am Ende des ersten Studienabschnitts** (bis ca. sechs Semester) steht verpflichtend oder freiwillig die **IHK-Abschlussprüfung** vor der zuständigen Kam-

mer in einem anerkannten Ausbildungsberuf.¹²¹ Mit den neuen europäischen Abschlüssen kommt der **Bachelor** hinzu.

Im zweiten Studienabschnitt, dem (bisherigen) Hauptstudium, arbeiten die Studierenden im **Betrieb als Werkstudent/in, Praktikant/in, teilzeitbeschäftigte Fachkraft, Volontär/in, Stipendiat/in** oder absolvieren Praxissemester.¹²² Es ist vorgesehen, dass die berufliche Tätigkeit im zweiten Studienabschnitt *„mehr oder weniger einen inhaltlichen Bezug zu den Studieninhalten aufweist“*.¹²³ Inwieweit sich die Berufstätigkeit tatsächlich auf das wissenschaftliche Studium bezieht (bzw. umgekehrt) oder *„nur eine zusätzliche parallele Erfahrung bleibt“*,¹²⁴ ist diskussionswürdig. An dieser Frage lässt sich abschätzen, ob der Zeitgewinn für die Studierenden gegenüber der Wahlmöglichkeit „erst Berufsausbildung, dann Studium“ tatsächlich eine *„bildungsökonomische Optimierung“*¹²⁵ für die Gesellschaft und einen „Bildungsgewinn“ für das Individuum bedeutet. Sicherlich hängt der Theoriebezug der praktischen Tätigkeit im 2. Studienabschnitt von den Interessenlagen und Möglichkeiten der Beteiligten ab. Diese werden von Fall zu Fall unterschiedlich sein. Der betriebswirtschaftliche Nutzen für das Unternehmen dürfte dabei ebenso eine Rolle spielen, wie der Stellenwert und das Ausmaß der Interessengemeinschaft zwischen den Lernorten einschließlich der Studierenden.

Die Umstellung auf das Bachelorstudium wird seitens der Hochschulen zum Teil kritisch beurteilt. Durch die Verkürzung der Studienzeit auf sechs Semester (gegenüber ursprünglich neun bis zehn Semestern) ist es für die Hochschulen schwieriger, den theoretischen und den praktischen Teil zu verknüpfen und dabei die, für den Hochschulabschluss erforderlichen Lerninhalte unterzubringen. Entsprechend kommt für sie eine Ausweitung von Praxiselementen nicht in Frage. Die Universitäten neigen generell nicht dazu, den universitären Bachelorabschluss für duale Studiengänge praktischer zu gestalten. Ihre Ausrichtung soll auch zukünftig theoretisch und wissenschaftlich bleiben.¹²⁶

¹²¹ Dies ist länderabhängig. Z. B. Rheinland-Pfalz sieht bei ausbildungsintegrierenden Studiengängen in der Regel eine Ausbildung im Sinne des BBiG/HWO vor, die mit einer Kammerprüfung abschließt.

¹²² Vgl. Waldhausen 2005, 64.

¹²³ BLK 2003, 15.

¹²⁴ Ebd.

¹²⁵ Ebd. Die BLK merkt den höheren Verbindlichkeitsgrad des Praxisanteils durch die Integration der dualen Berufsbildung gegenüber obligatorischen Praktika oder Praxissemestern an.

¹²⁶ Vgl. IW 2005, 12. Die der Aussage zugrunde liegende Befragung wurde 2005 in Hessen durchgeführt.

Der Hochschulabschluss ist bei ausbildungsintegrierenden Studiengängen – sofern kein Bachelor – vom Abschluss im berufsbildenden System entkoppelt. Denn Studierende, die ihr ausbildungsintegrierendes duales Studium zwar vor dem (Fach-) Hochschuldiplom, aber nach dem berufsbildenden Abschluss abbrechen, stehen nicht mit leeren Händen da. Ihr berufsbildender Abschluss ist nicht „*ein erster für den Arbeitsmarkt qualifizierender hochschulischer Abschluss (...), sondern (...) ein Abschluss des dualen Bildungssystems*“.¹²⁷ Diese Studierenden haben kein Hochschuldiplom erlangt, können aber einen anerkannten Berufsabschluss vorweisen.

Die Absolventinnen und Absolventen von ausbildungsintegrierenden dualen Studiengängen erwerben einen **berufsrechtlichen Abschluss und einen hochschulrechtlichen Abschluss**. Dieser berechtigt sie aber nicht durchgängig zu einem weiterführenden Studiengang. Das **Fachhochschuldiplom berechtigt nicht zur Promotion**. Da die Hochschulen jedoch die Zugangsvoraussetzungen zum Master- und Promotionsstudium selbst bestimmen, ist grundsätzlich auch für Studierende im Fachhochschuldiplomstudiengang der weitere wissenschaftliche Weg nicht verbaut. Den Absolventinnen und Absolventen von Universitäten stehen Master- und Promotionsstudiengänge offen. Die Umstellung auf Bachelorstudiengänge erhöht die Durchlässigkeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten, da mit dem ECTS-Kreditpunktesystem ein Übersetzungsinstrument der Studienleistungen herangezogen werden kann. Das ändert allerdings nichts daran, dass die Hochschulen ihre Anforderungsprofile für die Zulassung selbst bestimmen.

Auch im Bereich der Berufsbildung eröffnen ausbildungsintegrierende duale Studiengänge die Türen zur Weiterqualifizierung. Dabei werden bisher getrennte Lern- und Prüfungssysteme miteinander verbunden. Die Voraussetzung für eine Verknüpfung der unterschiedlichen Systeme ist die Bereitschaft der berufsbildenden und der bildungspolitischen Institutionen, gegenseitig Lernleistungen anzuerkennen und ihre Prüfungsordnungen durchlässig zu gestalten. Der Ende 2006 auslaufende Modellversuch „*Duales Rostocker Berufsbildungs- und Studienmodell*“ in Mecklenburg-Vorpommern verbindet den Meisterbrief und das Fachhochschuldiplom.¹²⁸

¹²⁷ BLK 2003, 15.

¹²⁸ Das duale Rostocker Berufsbildungs- und Studienmodell ermöglicht Facharbeiterinnen und Facharbeitern sowie Berufserfahrenen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung im dreijährigen Grundstudium die Kombination von Meisterschule, Fachhochschulstudiengang und Betriebspraxis; nach abgelegter Meisterprüfung ist ein Ausstieg möglich. Im dreisemestrigen Hauptstudium wechselt sich, wie in anderen ausbildungsintegrierenden dualen Studiengängen, die praktische Tätigkeit mit den Studienphasen zum Fachhochschuldiplom ab (Vgl. Berwald/Walter 2006, 39ff.).

Das ausbildungsintegrierende duale Studium ist für die Studierenden gegenüber den „klassischen Studiengängen“ finanziell oftmals attraktiv. Sie erhalten nicht nur eine **Ausbildungsvergütung**, auch die **Studiengebühren werden häufig übernommen**.¹²⁹ Die Beteiligung an den Kosten des dualen Studiums über die übliche Ausbildungsvergütung hinaus geschieht aber nicht ohne Gegenleistung. Die **finanzielle Abhängigkeit bindet** die Studierenden an ihr Unternehmen. Im Falle eines Studienabbruchs werden Rückzahlungen der übernommenen Studiengebühren fällig. Für die Zeit nach dem Studium schützen sich die Betriebe häufig durch **Bindungs- und Rückzahlungsklauseln** vor einem frühzeitigen Austritt der Absolventinnen und Absolventen aus dem Betrieb nach Studienabschluss.¹³⁰

Tragen ausbildungsintegrierende duale Studiengänge dazu bei, den Mangel an Ausbildungsplätzen zu lindern?

Die BLK stellt in Frage, ob die Studierenden beim ausbildungsintegrierenden Modell die Arbeitsplätze, auf die sie ausgebildet werden, zukünftig jemals einnehmen werden.¹³¹ Es besteht die Möglichkeit, dass die Ausbildungsplätze, die sie belegen, möglicherweise den Anteil der Plätze, die über die klassische Berufsausbildung vergeben werden, verringern. Das würde allerdings bedeuten, dass für die, nicht von den Absolventinnen und Absolventen eingenommenen Arbeitsplätze keine qualifizierten Fachkräfte zur Verfügung ständen. Wenn die Betriebe für diese Arbeitsplätze kein Personal finden, werden sie ihr Ausbildungspotenzial erweitern. Lohnt sich ihr Einsatz in die dualen Studiengänge nicht, werden sie sich von diesem Bildungsmodell zurückziehen. Andererseits ist eine ältere Studie (1998-2000) zu dem Ergebnis gekommen, dass es **Anzeichen für eine Verkleinerung der klassischen Auswahl** zugunsten dual ausgebildeter Fachhochschulabsolventen gibt.¹³² Eine Bestätigung dieser Tendenz würde bedeuten, dass die Betriebe mit den **höher qualifizierten Absolventinnen und Absolventen die Qualifikationslücken schließen**, die sie bisher über den klassischen Ausbildungssektor abdecken. Damit würde sich die Zahl der Ausbildungsplätze insgesamt nicht signifikant verändern, nur der **Zugang zu einer Ausbildung** hätte sich damit erschwert.

¹²⁹ An privaten Bildungseinrichtungen sind generell Studiengebühren fällig. Mit der Einführung der allgemeinen Studiengebühren müssen die Studierenden auch an den staatlichen Einrichtungen Studiengebühren bezahlen. Übersicht über den aktuellen Stand zu Studiengebühren an Hochschulen und Berufsakademien verschafft Anhang I, Tabelle 3.

¹³⁰ In den Datenbanken zu den Kooperationsbetrieben bei dualen Studiengängen finden sich in der Regel auch Angaben, ob und wie weit die Rückzahlungs- und Bindungsklauseln angewandt werden.

¹³¹ Vgl. BLK 2003, 15.

¹³² Vgl. Mucke/Schwiedrzik 2000, 14.

4.3.2 Praxisintegrierende bzw. kooperative duale Studiengänge

Ein wesentlicher Unterschied zwischen ausbildungsintegrierenden und praxisintegrierenden Studiengängen offenbart sich in den Bezeichnungen: Praxisintegrierende Studiengänge gliedern nicht eine berufliche Ausbildung, sondern praktische Einblicke in das Studium ein. Ein gesonderter berufsbildender Abschluss ist nicht unbedingt als Bestandteil des Studiums vorgesehen.

Praxisintegrierende duale Studiengänge verknüpfen das Studium an Berufsakademien und Fachhochschulen mit **längeren Praxisphasen** im Betrieb. Die Berufsakademien sind nicht einheitlich aufgebaut. Es gibt mehrere länderspezifische Modelle. So können die Studierenden in einigen Bundesländern an Berufsakademien immerhin im Verlauf des Studiums eine **staatlich anerkannte Assistentenprüfung** ablegen.¹³³

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium entsprechen denen der ausbildungsintegrierenden dualen Studiengänge. Neben dem **verpflichtenden Arbeits- bzw. Ausbildungsvertrag** sollen die Bewerberinnen und Bewerber die **allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife** vorweisen (vgl. Abb. 15).

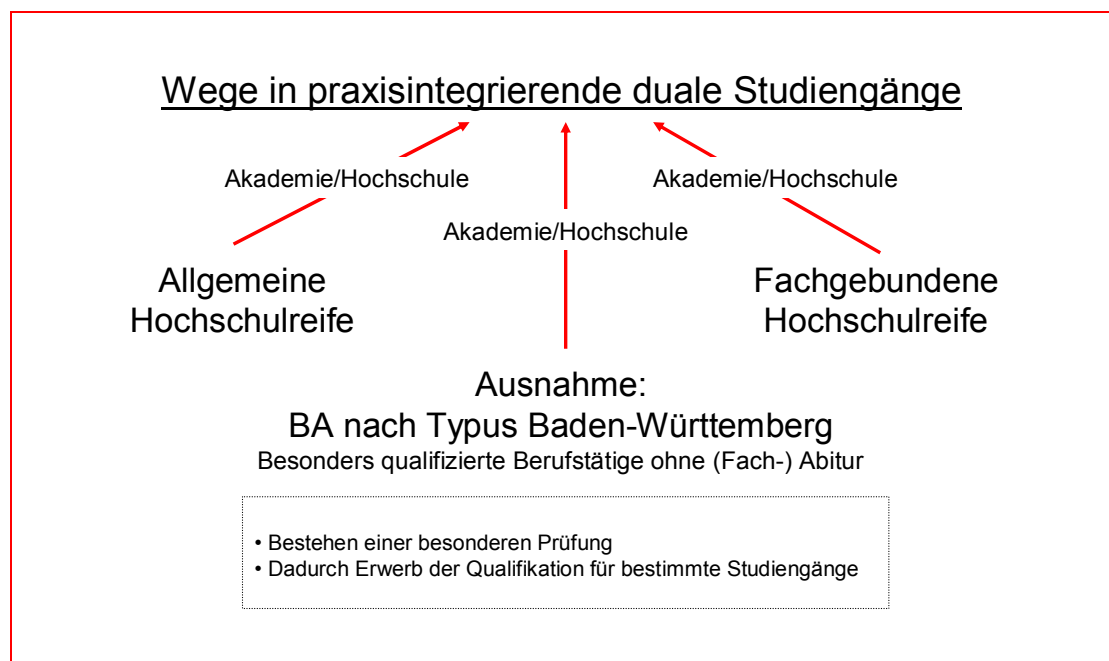


Abbildung 15: Zulassungsvoraussetzungen zu praxisintegrierenden dualen Studiengängen (nach Abschluss eines Ausbildungsvertrags)

¹³³ Entsprechend der Fachrichtung als technischer oder Wirtschaftsassistent.

Eine Ausnahme bilden die Berufsakademien Baden-Württembergischen Typs, die neben dem Ursprungsland des Konzepts auch in Thüringen und Sachsen eingerichtet sind. Hier kann die Berechtigung, bestimmte Studiengänge zu belegen, auch von besonders qualifizierten Berufstätigen ohne Fachhochschulreife erworben werden. Hierzu ist eine besondere Prüfung zu bestehen.¹³⁴

Auch bei den praxisintegrierenden dualen Studiengängen bildet der **Kooperationsvertrag zwischen den Lernorten die Basis** des dualen Studiengangs. Doch die Vertragskonstellation zwischen dem Betrieb und den Studierenden weist hier einen wesentlichen Unterschied zum Vertrag bei den ausbildungsintegrierenden Studiengängen auf: Die Vereinbarung kann nicht nur als Ausbildungs-, Praktikums- oder Volontariatsvertrag, sondern auch als Teilzeitarbeitsvertrag geschlossen werden. (vgl. Abb. 16).

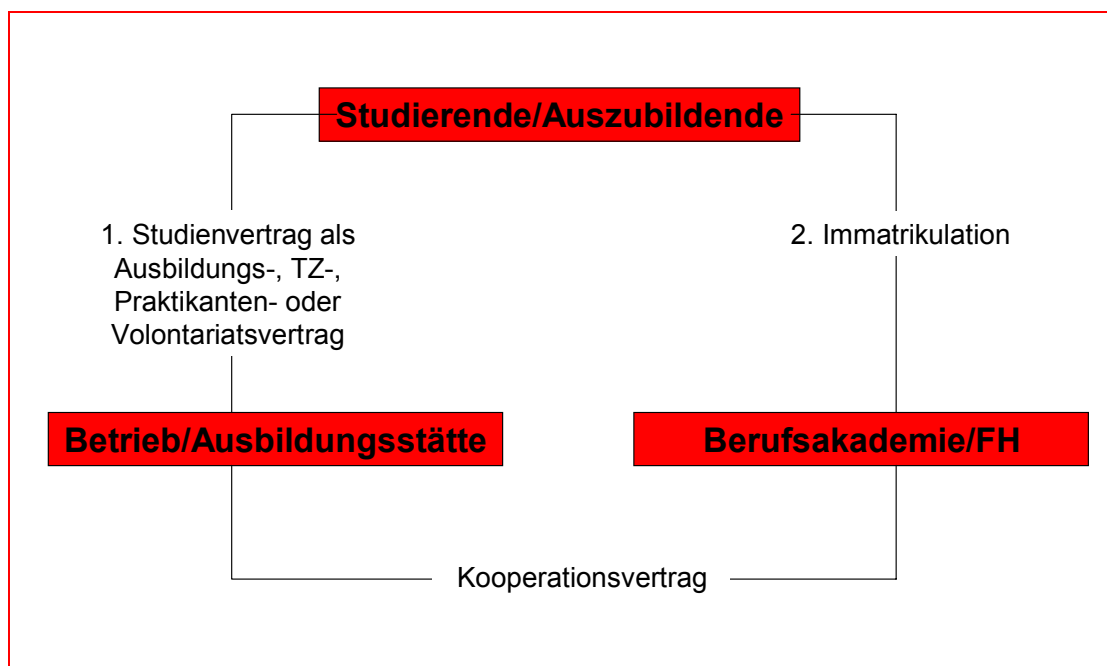


Abbildung 16: Vertragskonstellation bei praxisintegrierenden dualen Studiengängen

Zunächst wird das Verhältnis zwischen Studierenden und dem Betrieb geregelt, in dem – in welcher Form auch immer – der praktische Teil des Studiengangs vermittelt wird. Entsprechend zu den unterschiedlichen Ausprägungen der Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsverhältnisse **variieren die dabei zu regelnden Rechte und Pflichten** stark. Erst mit Abschluss des Vertrags können sich die Studierenden bei der Be-

¹³⁴ Vgl. (BLK 2003, 18).

rufsakademie oder Hochschule für den praxisintegrierenden dualen Studiengang einschreiben.

Praxisintegrierende duale Studiengänge dauern in der Regel **drei Jahre**. Das Studium kann mit einem zweimonatigen Vorpraktikum eingeleitet werden, an das sich ein sechssemestriges Studium anschließt. Den Abschluss des viersemestrigen Grundstudiums bildet ursprünglich die Prüfung zum Staatlich anerkannten Assistenten.¹³⁵ Das zweisemestriges Vertiefungsstudium schließt mit der Diplomprüfung (BA)¹³⁶ oder dem Bachelor (BA) ab (vgl. Abb. 17).

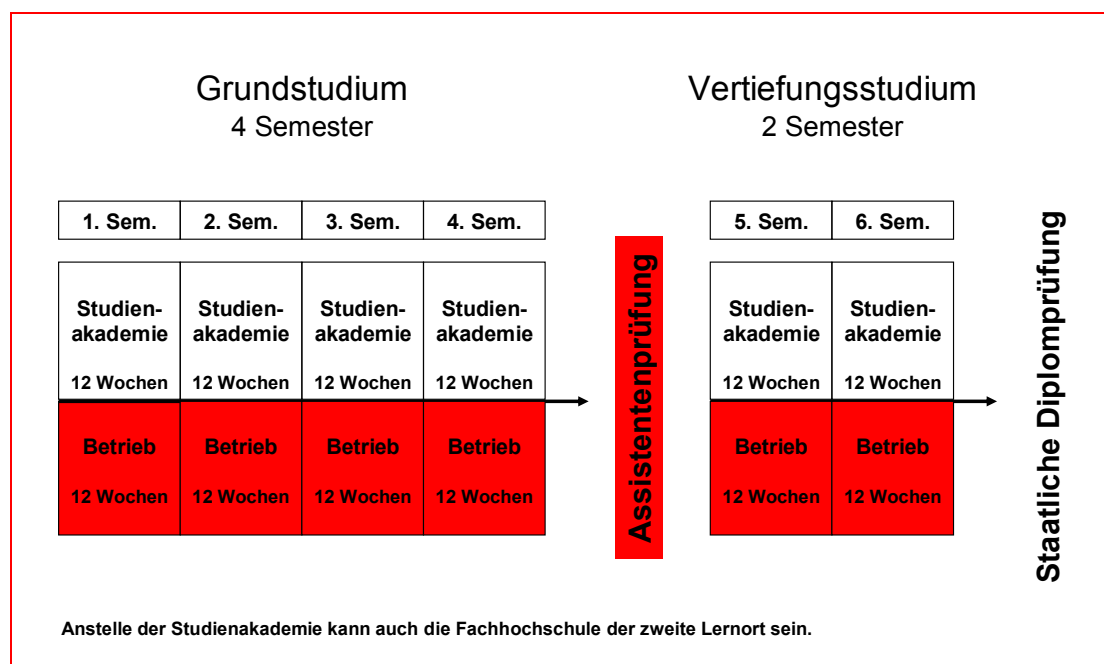


Abbildung 17: Grundaufbau praxisintegrierender dualer Studiengänge

Quelle: Eigene Darstellung, angelehnt an IG Metall 2003, 11.

Die praxisintegrierenden dualen Studiengänge beinhalten i. d. R. in jedem Semester zwei, je zwölfwöchige Phasen in einem Wechsel von Studium an der Berufakademie (Studienakademie) bzw. Fachhochschule und Praxis im Betrieb. Die Fertigkeiten und Kenntnisse, die innerhalb der betrieblichen Phasen vermittelt bzw. gefördert werden müssen, sind in einem **Rahmenplan über die betriebliche Ausbildung** festgelegt. In den **Studienplänen der Berufsakademien** sind ähnlich den **Studien- und Prüfungsordnungen der Fachhochschulen** die zu erbringenden wissenschaftlichen Studien- und Prüfungsleistungen festgelegt. Der Lehrumfang an der Studienakade-

¹³⁵ Die Regelung des berufsbildenden Abschlusses wird im weiteren Verlauf näher erläutert.

¹³⁶ Die Bezeichnung (BA) differenziert den Abschluss von den akademischen Abschlüssen von Fachhochschule *Diplom (FH)* und Universität *Diplom*.

mie entspricht vom Stundenpensum her dem des klassischen Fachhochschulstudiums.¹³⁷ Durch den Verzicht auf Semesterferien werden die Praxisphasen zeitlich ausgeglichen.

Im Vorfeld der Einführung des europäischen Bachelorstudiengangs an den Berufsakademien bestehen **derzeit drei unterschiedliche Typen** mit verschiedenen Abschlüssen. Das Spektrum reicht von der Schaffung einer Schnittstelle zum Hochschulsystem durch Anrechnungsmöglichkeiten von Qualifikationen bis hin zur berufsrechtlichen Gleichstellung der Studierenden mit dem Fachhochschuldiplom.

Der erste Typ orientiert sich am Modell der baden-württembergischen Berufsakademie. Er ist an einem Beschluss der KMK von 1995 ausgerichtet, der die **Berufsakademien berufsrechtlich mit Fachhochschulabschlüssen gleichstellt**. Die Anzahl der Vorlesungsstunden entspricht dem Fachhochschulniveau. Die drei Jahre Studium und Ausbildung führen zu den gleichen Berechtigungen wie das Studium an der Fachhochschule.¹³⁸ Die Studierenden legen nach zwei Jahren die Assistentenprüfung ab, nach drei Jahren die staatliche Diplomprüfung mit dem Diplomabschluss (BA). Dieser Typ besteht in Baden-Württemberg, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen.¹³⁹ Allerdings ist in Baden-Württemberg mit der Einführung des Bachelor die Assistentenprüfung abgeschafft worden. **Der zweite Typ** schafft durch Anrechnungsmöglichkeiten von Qualifikationen **Schnittstellen zum Hochschulsystem**. In den jeweiligen Länderrechten von Niedersachsen und Schleswig-Holstein sind die Schnittstellen zum Hochschulsystem geregelt: In **Niedersachsen** können Berufsakademieabsolventinnen und Absolventen in einem einjährigen weiterführenden Studium an der Fachhochschule des Landes das Fachhochschuldiplom erwerben. Eine Gesetzesnovelle erlaubt den niedersächsischen Berufsakademien, nach einer entsprechenden Anerkennung ihrer Studiengänge durch eine Akkreditierungsagentur auch Bachelorabschlüsse anbieten. In **Schleswig-Holstein** sind Typ 1 und 2 vertreten. Beim zweiten Typ werden die Abschlüsse der Berufsakademie des Landes lediglich als Diplom-Vorprüfung anerkannt. **Der dritte Typ** ist ein in Hessen praktizierter Zwischenweg aus beiden Modellen.¹⁴⁰ Einerseits stellt das Hessische Gesetz über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien die Institutionen **berufsrechtlich mit dem Fachhochschulabschluss gleich**. Zudem kann nach zwei Jah-

¹³⁷ Gemäß der BLK entsprechen 2.250 Vorlesungsstunden dem Fachhochschulniveau (vgl. BLK 2003, 17f; vgl. Frankenberger 2004, 8).

¹³⁸ Vgl. BLK 2003, 17f.

¹³⁹ Die Berufsakademie Berlin ist 2003/2004 in die FHW Berlin eingegliedert worden.

¹⁴⁰ Vgl. BLK 2003, 18.

ren die Zwischenprüfung „Staatlicher Assistent“ gemacht werden. Andererseits **kann der hochschulrechtlich berufsqualifizierende Abschluss nur über ein weiterführendes Studium** erworben werden. Dafür sind, wie bei Typ 2, zwei Semester erforderlich.

Nachfolgend sind die wichtigsten Aspekte zur **hochschulrechtlichen Wertigkeit** des Studienabschlusses und zu den Möglichkeiten eines **berufsqualifizierenden Abschlusses** zusammengefasst (vgl. Tab. 1).

Bundesland	Studienabschluss	Anerkennung der Gleichwertigkeit des Dipl. FH	berufsqual. Abschluss in anerkanntem Ausbildungsberuf
Baden-Württemberg	bis 2005 Diplom (BA) ab 2006 Bachelor	gleichwertig FH	nein! Assistenten- Prüf. entfällt mit Bachelor
Sachsen	Diplom (BA)	gleichwertig FH	nein!
Schleswig-Holstein	bis 2005 Diplom (BA) ab 2006 Bachelor	gleichwertig FH	nach 2 Jahren Assistentenprüfung
Thüringen	bis 2005 Diplom (BA) ab 2006 Bachelor	gleichwertig FH	nein!
Niedersachsen	Diplom (BA)/Bachelor falls akkreditiert	2-sem. Aufbaustudium zu Dipl. FH	ohne Diplom IHK-Abschluss
Hessen	Diplom (BA)/Bachelor	2-sem. Aufbaustudium zu Dipl. FH	nach 2 Jahren Assistentenprüfung
Bremen	Betriebswirt/in Akademie der Wirtschaft	Anerk. BA-Dipl. im Ermessen der FH	
Hamburg	Betriebswirt/in	MBA bei Partnern in USA und England	nein!
Saarland	Diplom (BA-Saarland)	Anerk. BA-Dipl. im Ermessen der FH	nein!
Berlin	Ab 1.10.2006: Bachelor	gleichwertig FH	nein!

Tabelle 1: Hochschul- und berufsrechtliche Abschlüsse der Berufsakademien nach Ländern

Quelle: Berufsakademien der Länder; Eigene Darstellung.

Die KMK hat die Bachelorabschlüsse der Berufsakademien denen von Fachhochschulen und Universitäten hochschulrechtlich gleichgestellt. Wie die Übersicht in Tabelle 1 zeigt, ist die Novellierung der Berufsakademiegesetze, den Bachelor als Regelabschluss einzuführen, in den Ländern unterschiedlich weit vorangeschritten. Die privaten Berufsakademien in Niedersachsen bemühen sich eigenständig um die Akkreditierung ihre Studiengänge.

Die Berufsakademien können seit 2005 ihr eigenes Studienangebot um Masterprogramme erweitern. Ein Anreiz für die Entwicklung von weiterqualifizierenden Masterstudiengängen wird eine bundesweite Anerkennung des Berufsakademie-Bachelor sein.¹⁴¹ Bis dahin gibt es unterschiedliche Studienmodelle von akkreditierten Berufsakademien, die ihre Profile – auch durch zusätzliche Bachelorabschlüsse im Ausland – schärfen. Im württembergischen Mosbach bietet die Berufsakademie seit 2005 einen eineinhalbjährigen Masterstudiengang zur Weiterqualifizierung von Studierenden mit internationalem Bezug an. Die Berufsakademie Mannheim erlässt Absolventinnen und Absolventen die Hälfte der für Masterstudien vorausgesetzten Berufspraxis aufgrund ihrer Erfahrungen im Berufsakademie-Studium. Auch im europäischen Rahmen profilieren sich die Berufsakademien. Die baden-württembergischen Berufsakademien bieten den Bachelor of Honours der Open University London an. Die hessischen Berufsakademien kombinieren ihr BWL-Studium zum Wirtschaftsdiplom im Fernstudium mit dem Bachelor of Business Administration der Fachhochschule Zeeland in Vlissingen/Niederlande. Die Berufsakademie Lörrach führt „**triale binationale**“ Studiengänge durch.¹⁴²

Die praxisintegrierenden dualen Studiengänge an Fachhochschulen, das **Studium im Praxisverbund**, weisen ebenfalls ein breites Spektrum an Studienmöglichkeiten auf. Auch bei den Fachhochschulen nimmt die internationale Orientierung zu. Die Konzepte der Fachhochschulen haben dabei äußerst unterschiedliche Ansätze. Das Verbundmodell der FH Gießen-Friedberg „Studium Plus“ ist darauf aus, Netzwerke mit kleinen und mittleren Unternehmen in seinen Ausbildungspartnerschaften aufzubauen. Das „Soester Modell“ der FH Soest bietet ein „Studium und Stipendium im Praxisverbund“ an. Internationale englischsprachige Studiengänge mit festgelegten Auslandsaufenthalten initiiert die Fachhochschule für Ökonomie und Management Essen. Abgeschlossen wird das Studium mit dem Bachelor of International Management.

Die **hochschulrechtliche Gleichstellung des Berufsakademiediploms** mit den dualen Hochschulabschlüssen erleichtert den Studierenden den Zugang zu weiterführenden Studiengängen. Bisher gilt die **Anerkennung der Gleichwertigkeit** aber **nicht bundesweit**. Kompliziert wird die Diskussion darüber, wie hoch der Berufs-

¹⁴¹ Vgl. Frankenberg 2004, 8f.

¹⁴² Mit dem deutschen Diplom (BA), dem berufspraktischen Abschluss als Wirtschaftsassistent/in und dem französischen Hochschulabschluss *Maitrise de Science et Technique* erwerben die Studierenden innerhalb von drei Jahren drei Abschlüsse (vgl. Waldhausen 2005, 65f.).

akademieabschluss einzuschätzen ist, dadurch, dass es **ohnehin keine einheitlichen Qualitätsstandards** gibt.¹⁴³

Die „akademische Position“ ist ganz einfach: Haben die Berufsakademien nicht die wissenschaftlichen Mittel, für diesen akademischen Grad zu qualifizieren, könnte durch ihre Akkreditierung der Wert des Bachelorabschlusses gemindert werden. Baden-Württemberg signalisiert die Qualität seiner Berufsakademien damit, dass die Lehrveranstaltungen zu 40 Prozent von hauptamtlichen Professoren abgehalten werden. Auch die Bestimmung des Niveaus des Studienpensums über das Zeitpensum des Theorieteils wird – als quantitativer Ansatz – häufig in die Diskussion gebracht.¹⁴⁴

Für die Absolventinnen und Absolventen der Berufsakademien stellt sich – auch mit einem akkreditierten Bachelorabschluss – ein ähnliches Problem, wie es auch im Bereich der Fachhochschulen besteht: Die Durchlässigkeit in die Richtung weiterer universitärer Bildung ist nicht gewährleistet. Denn die Hochschulen können ihre individuellen **Anforderungsprofile zum Master- und Promotionsstudium** so ausrichten, dass Berufsakademie-Studierenden der Zugang erschwert oder gar verwehrt wird.

Derzeit zahlen die Studierenden an den privaten Berufsakademien (in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Hessen und dem Saarland) und privaten Hochschulen **Studiengebühren**. Mit dem Wintersemester 2006/2007 werden in einigen Ländern auch für staatliche Hochschulen Studiengebühren erhoben. Das **Gros der Studierenden** in praxisintegrierenden dualen Studiengängen wird **ab 2007** mit der Einführung von Studiengebühren in Baden-Württemberg gebührenpflichtig: die dortigen Berufsakademien stellen fast die Hälfte aller, in irgendwelchen Formen, dual Studierenden.¹⁴⁵

¹⁴³ Der „Qualitätswettbewerb der Hochschulen“ ist Ausdruck der qualitativen Ungleichgewichte. Obwohl Hochschulen die identischen akademischen Grade verleihen, gelten sie als „leicht“ oder „schwierig“, als „gut“ oder „schlecht“. Mit Hochschulrankings wird die Wertigkeit der Abschlüsse in die Arbeitswelt übertragen.

¹⁴⁴ Diese Kriterien werden z. B. bei Frankenberg angeführt (vgl. Frankenberg 2004, 8). Allerdings entsprechen diese 40 Prozent eben dem Standard, den die KMK 1995 als Mindestmaß (!) für die Anerkennung der BA-Abschlüsse festgelegt hat.

¹⁴⁵ Ab dem Herbst 2006 sind die staatlichen Hochschulen in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gebührenpflichtig. Im Wintersemester 2007/2008 ziehen die Länder Bayern, Hamburg, Saarland und Baden-Württemberg nach. 500 € werden dann pro Semester fällig. Nur die dualen Studiengänge an den staatlichen Berufsakademien in Thüringen und Sachsen sowie die Studierenden der Fachhochschulen Ostdeutschlands, Schleswig-Holsteins, Bremens, von Rheinland-Pfalz und Hessen sind dann noch kostenlos für die Studierenden.

Die **Ungleichgewichte** im Bezug auf die Kosten und die möglichen hochschulrechtlich und berufsrechtlich qualifizierenden Abschlüsse sind zwischen den praxisintegrierenden dualen Studiengängen an den Berufsakademien der Länder groß: In **Hessen** kostet der Diplomstudiengang (BA) an der Berufsakademie derzeit 9.540 €. ¹⁴⁶ Innerhalb des Studiums wird als berufsbildender Abschluss die Zwischenprüfung zum staatlich geprüften Assistenten angeboten, das Berufsakademie-Diplom berechtigt zu einem einjährigen Aufbaustudiengang zum Diplom (FH). In **Baden-Württemberg** ist das Bachelorstudium an der Berufsakademie bis 2007 für die Studierenden gratis. Mit dem Bachelor entfällt die Assistentenprüfung, jedoch der Studienabschluss ist hochschulrechtlich gleichwertig zum Fachhochschul-Bachelor und berechtigt zum Masterstudium. Die, mit der Übernahme der Studiengebühren durch die Betriebe verbundenen Abhängigkeiten – etwa durch Bindungs- und Rückzahlungsklauseln – sind in Kapitel 4.3.1 bereits erörtert worden.

Ist das praxisintegrierende duale Studium eine berufliche Einbahnstraße?

Dass im praxisintegrierenden Studiengang in der Regel keine Kammerprüfung (IHK) vorgesehen ist, stellt für die Studierenden einen Nachteil dar. Ihre praktischen Studienleistungen führen zwar zu einer **Qualifizierung**, zeigen dabei aber **keine formale Qualifikation** an. Jedoch die Befürworter des Konzepts Berufsakademie sehen für die Studierenden „*schon längst keine Sackgasse mehr auf dem Karriereweg*“. ¹⁴⁷ Der Abschluss „... *an einer Berufsakademie [ist] aus bildungspolitischer Sicht inhaltlich und formal in allen Punkten gleichwertig, in einigen Punkten (Ausbildereignungsprüfung, formales Bildungsniveau) sogar höherwertiger einzustufen als der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf*“. ¹⁴⁸ Die Erfolgsmeldungen „*dieser aufstrebenden Karriereschmieden*“ ¹⁴⁹ bestätigen scheinbar die Qualität der beruflichen Erfahrungen im Praktikum oder Teilzeit-Arbeitsvertrag. Auf 93 Prozent hätten sich die Chancen auf einen Arbeitsplatz unmittelbar nach dem dualen Studium für die Absolventinnen und Absolventen der Berufsakademie verbessert. Ein Grund sei auch die hohe Übernahmequote von ca. 70 Prozent durch die ausbildenden Betriebe.

¹⁴⁶ Vgl. Weiß/Werner 2005, 18.

¹⁴⁷ Waldhausen/Werner 2005, 29.

¹⁴⁸ Waldhausen 2005, 64.

¹⁴⁹ Klein 2006, 24.

Die DIHK lehnt duale Studienmodelle ohne überzeugende betriebliche Ausbildung, die curricular verankert ist – aus Sicht der Industrie- und Handelskammern – ab.¹⁵⁰ Aus der Perspektive der Kammern muss der betriebliche Rahmen im praxisintegrierenden dualen Studium nach Umfang und Inhalt erweitert werden, um zu einer beruflichen Befähigung zu führen. Dies könnte aber nur auf Kosten des theoretischen Studienteils geschehen. Der kann aber wegen der geforderten Bachelorabschlüsse nicht herabgesetzt werden. Letztendlich orientieren sich die Inhalte der Praxisphasen nicht an den Vorgaben anerkannter Berufsausbildungen.¹⁵¹ Damit steht dem berufsrechtlichen Abschluss der Zeitfaktor im Weg. Die geringere bildungspolitische Wertigkeit der praxisintegrierenden gegenüber den ausbildungsintegrierenden dualen Studiengängen manifestiert sich – bei noch so guten Karrierechancen der Absolventinnen und Absolventen – im fehlenden Berufsabschluss.

4.3.3 Berufsintegrierende duale Studiengänge

In berufsintegrierenden Studiengängen wird die berufliche Praxis als Teilzeittätigkeit mit einem Studium kombiniert. Die Zulassungsvoraussetzungen zu berufsintegrierenden dualen Studiengängen hängen von den landesrechtlichen Hochschulbestimmungen und von den Zulassungsbestimmungen der jeweiligen Hochschule ab. Eine grundsätzliche Zielsetzung ist die **Durchlässigkeit zwischen der Arbeitswelt und dem Hochschulsystem** (vgl. Abb. 18).

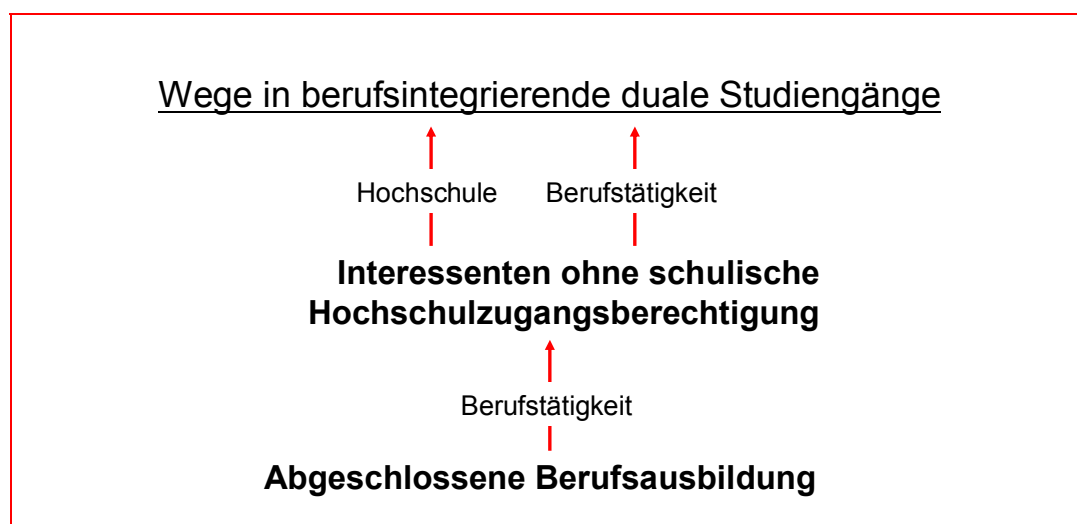


Abbildung 18: Zulassungsvoraussetzungen zu berufsintegrierenden dualen Studiengängen

¹⁵⁰ Vgl. DIHK 2002, 8.

¹⁵¹ Diesen Sachverhalt bekräftigt Kerstin Mucke (BIBB) im Gespräch mit dem Abi-Magazin (vgl. abi 10/2003, 7).

Die Voraussetzung zur Zulassung zum berufsintegrierenden dualen Studium ist eine **abgeschlossene Berufsausbildung**. Aufgrund ihrer **Praxiserfahrung aus der Berufstätigkeit** werden Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung zum Studium zugelassen.¹⁵²

Der Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule oder Akademie, der Studierenden bzw. dem Studierenden und dem Unternehmen regelt die betriebliche Freistellung für die erforderlichen Studienzeiten (vgl. Abb. 19).

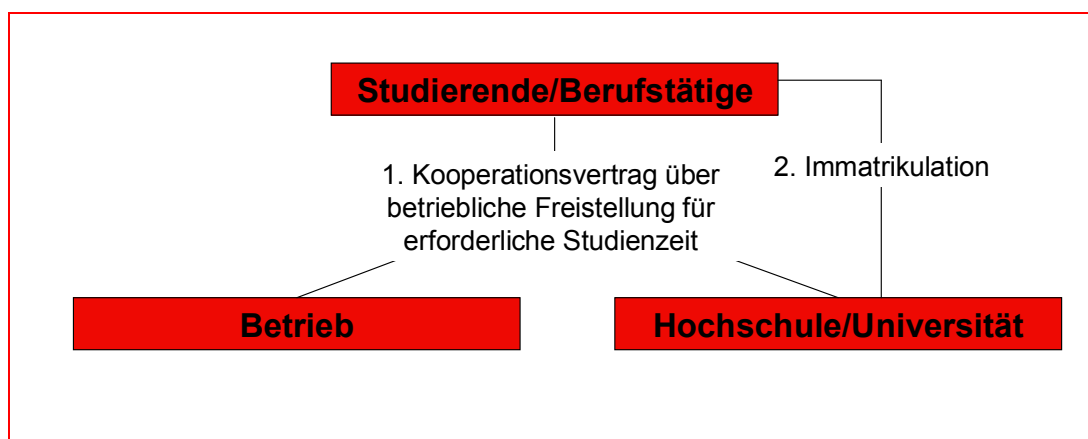


Abbildung 19: Vertragliche Konstellation bei berufsintegrierenden dualen Studiengängen

Anders als bei den ausbildungsintegrierenden und den praxisintegrierenden dualen Studiengängen besteht zwischen Betrieb und Hochschule nicht grundsätzlich ein Kooperationsvertrag, bei dem der Rahmen und die Inhalte des Studiums mit den praktischen Erfordernissen des Betriebs abgestimmt werden. Bei berufsintegrierenden dualen Studiengängen schließen Arbeitgeber/in, die Hochschule und die Bewerber/innen aber in jedem Fall zunächst einen Vertrag, in dem der **zeitliche Rahmen der Freistellung von der Arbeit** – tageweise oder in größeren Blöcken – geregelt wird. Aufgrund dieser Rahmenvereinbarung erfolgt dann die Immatrikulation an der Hochschule.

Wodurch wird beim berufsintegrierenden Studium die Dualität gewährt?

Die Auffassungen über die Dualität des berufsintegrierenden Studiums gehen auseinander. Zwar wird dem berufsintegrierenden Studium die systematische und inhalt-

¹⁵² Vgl. Mucke/Schwiedrzik 2000, 15.

liche Abstimmung von Studium und Betrieb,¹⁵³ ebenso die enge Verzahnung von theoretischer Ausbildung und praktischer Tätigkeit zuerkannt, die Dualität „*im engeren Sinne duale[r] Ausbildungsgänge*“¹⁵⁴ sei jedoch nicht gegeben. Dabei gibt es durchaus Modelle, bei denen sich die Lernorte stark aufeinander beziehen und aufbauen. Ein Beispiel dafür ist der Weiterbildungs- und berufsintegrierende „Duale Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen“ an der Fachhochschule Stralsund. An der Mecklenburg-Vorpommerschen Ostseeküste wird das **Grundstudium mit der Meisterprüfung kombiniert**. Mit dem Vordiplom wird parallel die Meisterprüfung bei einer IHK oder HWK abgelegt.¹⁵⁵

Auch das berufsintegrierende duale Modell ist als ein Studium zu verstehen, an dem es zwei Lernorte gibt: Einerseits den Arbeitsplatz, an dem **in der Berufstätigkeit praktische (Lern-) Erfahrungen** erworben werden und andererseits die Hochschule, die wissenschaftsbezogen den theoretischen Hintergrund erweitert. Die Öffnung der Hochschulen für Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung korrespondiert mit dem Dogma des „**Lebenslangen Lernens**“. Denn

- zum einen werden **bereits im dualen System vollzogene** Lernerfahrungen (die duale Ausbildung im sekundären Sektor) durch ihre Anerkennung als qualifizierend behandelt und
- zu anderen wird die **Berufspraxis („Learning by doing“)** angerechnet.

Somit signalisieren die Verfechter der Durchlässigkeit zwischen der Arbeitswelt und dem Hochschulsystem, dass die Lernergebnisse aus der dualen Berufsausbildung und aus der praktischen Berufstätigkeit eine Grundlage des Studiums bilden und nicht im bildungspolitisch luftleeren Raum zu sehen sind.¹⁵⁶

4.3.4 Berufsbegleitende duale Studiengänge

In berufsbegleitenden dualen Studiengängen durchlaufen die Studierenden neben ihrer **betrieblichen Vollzeittätigkeit** ein **Selbststudium** mit Begleitseminaren. Der Betrieb ist bei diesem Studium nicht direkt involviert. Neben der Möglichkeit eines

¹⁵³ Vgl. abi 10/2003, 7; dort Mucke, Kerstin (BIBB).

¹⁵⁴ Vgl. DIHK 2002, 6.

¹⁵⁵ Mehr unter: <http://www.fh-stralsund.de/lehrangebot/lehrebaum/powerslave.id,16,nodeid,.html>.

¹⁵⁶ Vgl. zu dieser Diskussion auch Kap. 2.2.

Präsenzstudiums kann das berufsbegleitende duale Studium auch als Fernstudien-
gang absolviert werden.

Die Zugangsvoraussetzungen bei berufsbegleitenden entsprechen denen der be-
rufsintegrierenden Studiengänge (vgl. Abb. 18). **Berufstätigen mit abgeschlosse-
ner Berufsausbildung** steht das berufsbegleitende Studium offen.

Die wissenschaftlichen Lernorte des Studiums sind Hochschulen, private Bildungsin-
stitute oder Fernuniversitäten mit Präsenzphasen.¹⁵⁷ Die vertraglichen Regelungen
bei berufsbegleitenden dualen Studiengängen sehen **keine Zusammenarbeit zwi-
schen dem Betrieb und der Hochschule** vor (vgl. Abb. 20).

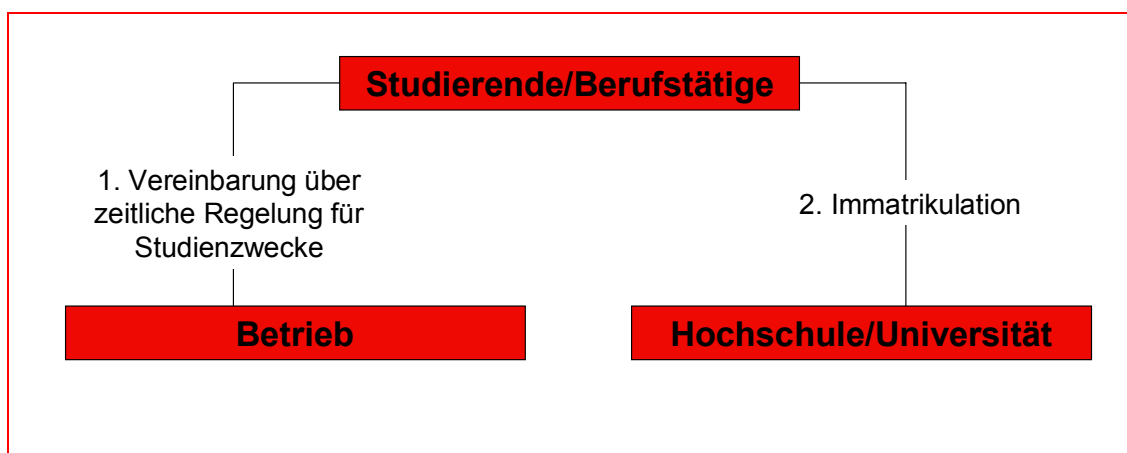


Abbildung 20: Vertragskonstellation bei berufsbegleitenden dualen Studiengängen

Anders als bei den bis hierher beschriebenen ausbildungs-, praxis- und berufsinteg-
rierenden Modellen (Kap. 4.3.1 – 4.3.3) ist der Betrieb also nicht direkt in das Studi-
um involviert. Zwischen dem Unternehmen und der/dem Studierenden wird die Frei-
stellung von der Arbeit, maximal ein bis zwei Tage wöchentlich, vereinbart.¹⁵⁸ Eine
Variante bildet die Freistellung für Präsenzphasen.¹⁵⁹

Für die anfallenden **Gebühren** bei berufsbegleitenden dualen Studiengängen müs-
sen die **Studierenden grundsätzlich selbst** aufkommen. Die Studiengebühren un-

¹⁵⁷ Z. B. die Fernuniversität Hagen passt ihr Studienangebot an berufstätige Teilzeitstudierende an:
<http://www.fernuni-hagen.de/VERWALTUNG/dez21/studienangebote/>.

¹⁵⁸ Die Darstellungen über die betrieblichen Vereinbarungen variieren. Zum Teil gilt maximal ein Tag
als betrieblich vorzusehende Freistellung; die DIHK sieht den zeitlichen Rahmen des Studiums bei
„höchstens (...) einem bzw. zwei Tagen pro Woche“ (DIHK 2002, 5 erschöpft).

¹⁵⁹ Vgl. abi 10/2003, 7 dort Mucke, Kerstin (BIBB).

terscheiden sich nach Hochschulart und Studienphasen. Generell erheben alle privaten Einrichtungen Studiengebühren.¹⁶⁰

Berufsbegleitende Studiengänge sind keine Erst-Bildungsmöglichkeit im tertiären Sektor. Sie setzen oberhalb des sekundären Sektors Berufserfahrung voraus. Doch diesen Studiengängen ihre **Dualität abzusprechen, geht an der praktischen Wirklichkeit vorbei**. Der **Bildungsmarkt ist** angesichts der aktuellen Beschäftigungssituation am Arbeitsmarkt **ein Geschäft mit der Angst**. Bei berufsbegleitenden Studiengängen geht es nicht darum, eine, an individuellen Neigungen orientierte Freizeitgestaltung in Form von **Bildung zu konsumieren**. Vielmehr drängen immer mehr Hochschulabsolventinnen und -absolventen auf Arbeitsplätze, für die noch vor einigen Jahren kein Studium erforderlich gewesen ist. Also müssen die Beschäftigten mitziehen: „*Studienabschlüsse werden künftig nicht mehr nur zur Weiterentwicklung dienen, sondern auch zur Sicherung der aktuellen Situation*“.¹⁶¹ Diese Aussage lässt sich sicherlich nicht verallgemeinern – kommt sie doch von einem privaten Akteur, der **geschäftlich daran interessiert sein muss, möglichst viele lernwillige Kunden** für sein privatwirtschaftliches Bildungsinstitut **zu werben**. Doch ein Zusammenhang zwischen der politischen und gesellschaftlichen Zielsetzung auf ein hohes Bildungsniveau und dem **Druck auf die Beschäftigten am Arbeitsmarkt** ist nicht abzustreiten.

4.4 Rechtliche Stellung dual Studierender im Betrieb

Für den wissenschaftlich-theoretischen Lernort des dualen Studiums (aller Typen) gelten – zwar länderuneinheitliche, aber doch bindende – rechtliche Regelungen:

- Berufsakademien in privatrechtlicher sowie in staatlicher Organisation (im Bezug auf die Qualität im Vergleich zu den Hochschulen) unterliegen den **Berufsakademiegesetzen der Länder**.

¹⁶⁰ Die nordrhein-westfälische Regelung der Studienkonten gilt auch für die staatliche Fernuniversität Hagen. Nach dieser Regelung ist das Grundstudium im Rahmen der Regelstudienzeit kostenlos. Für das Hauptstudium zahlen die Teilzeit-Studierenden pro Semester 325 € (vgl. Seegmüller 1/2006). Ein zweijähriges berufsbegleitendes BWL-Studium an der privaten Fernhochschule AKAD kostet derzeit 13.440 €, dazu kommen 2.500 € für die Prüfungsgebühren. Ein einjähriges Kompaktstudium BWL kostet bei AKAD einschließlich der Kosten für ein Ergänzungsfach und der Prüfungsgebühren 6.270 € (vgl. Seegmüller 1/2006). Virtuelle Studiengänge kosten ebenfalls fast durchweg Studiengebühren.

¹⁶¹ Vgl. Seegmüller 2/2006: Zitiert wird Harald Melcher, Geschäftsführer der privaten Fernhochschule AKAD.

- Für Universitäten und Fachhochschulen gilt das jeweilige **Landeshochschulrecht**.

Ungeordnet sind aber häufig die Bedingungen der Studierenden am praktischen Lernort Betrieb. Im Bezug auf die Lern- und Arbeitsbedingungen und tarifrechtliche Regelungen sind die Studierenden **vielfach auf sich allein gestellt**. Die betriebsrechtliche und die tarifrechtliche Stellung dual Studierender ist **abhängig von der Gestaltung der Vereinbarung mit dem Unternehmen** und dem, mit dem Studiengang verbundenen, arbeitsrechtlichen Status. Innerhalb des, sich damit eröffnenden Spektrums existieren unterschiedlichste Varianten von Rechtsstellungen. Generell kann die betriebliche Rechtsstellung dual Studierender danach unterschieden werden,

- ob sie an der Berufsakademie, Universität oder Fachhochschule studieren,
- ob diese privatrechtlich oder staatlich organisiert ist,
- ob sie einen Vollzeitarbeitsvertrag haben oder im Zuge des dualen Studiums mit einem Teilzeitarbeitsvertrag, Praktikanten- oder Volontariatsvertrag ausgestattet sind,
- welche Arbeits- und Tarifverträge für den Arbeits-/Ausbildungsbetrieb verpflichtend sind und
- inwieweit die Studierenden in diese arbeits- und tarifrechtlichen Regelungen eingebunden sind.

Die Arbeitsbedingungen dual Studierender sind bisher **nicht nur unterschiedlich**, sondern **zum Teil überhaupt nicht geregelt**. Für Studentinnen und Studenten an dualen Studiengängen gelten, wie für alle anderen Studierenden auch, im Allgemeinen nicht die Tarifverträge für Auszubildende im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder andere Tarifverträge.¹⁶²

Während der Status der Berufsakademie-Studierenden in Baden-Württemberg gemäß dem baden-württembergischen Akademiegesetz als

1. Studentinnen und Studenten mit einem betrieblichen Ausbildungsvertrag und
2. Arbeitnehmer im Sinne von § 5 des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG)

¹⁶² Vgl. IG Metall 2001, 2.

definiert ist,¹⁶³ sind die betrieblichen Bedingungen eines, mit einem Praktikums- oder Ausbildungsvertrag ausgestatteten dual Studierenden an Hochschulen und den Berufsakademien anderer Länder **zumeist Verhandlungssache**. Einzelne Abschlüsse, wie die Tarifverträge zwischen der IG Metall, dem Verband der Metallindustriellen Niedersachsens (VMN) und der Satorius AG in Göttingen oder auch bei Volkswagen sind zukunftsweisend für die Ordnung der Arbeitsbedingungen und tarifrechtlichen Regelungen im Bereich der dual Studierenden.

5 Schlussfolgerungen

Duale Studiengänge sind im Spannungsfeld bildungspolitischer und wirtschaftlicher Interessen angesiedelt. Einerseits sollen sie dazu beitragen, die Berufsbefähigung in einer, immer stärker auf Effektivität und Flexibilität ausgerichteten Arbeitswelt zu erhöhen. Andererseits sollen die Absolventinnen und Absolventen dieser Studiengänge hoch spezialisiert sein und möglichst passgenau die Anforderungen eines konkreten Arbeitsplatzes ausfüllen können. Die Studierenden – die Zielgruppe aller Bemühungen – sind bei diesen widersprüchlichen Zielsetzungen (die in einem dynamischen System im Übrigen gewöhnlich sind) einer Reihe von ungeklärten Problemen ausgesetzt.

Die Dualität, die sich in einer starken Verzahnung von theoretischen und praktischen Studieninhalten ausdrücken soll, führt **bei mehr als 60 Prozent** aller derzeit dual Studierenden zu **keinem berufsqualifizierenden Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf**.¹⁶⁴ Hinzugezählt werden müssen die Studierenden, deren duales Studium „nur“ zu einer staatlich anerkannten Assistentenprüfung berechtigt,¹⁶⁵ ferner diejenigen, die entweder ein Diplom (FH) oder einen IHK-Abschluss erhalten.¹⁶⁶ Wenn einbezogen wird, dass auch die praxisintegrierenden Studiengänge an den Fachhochschulen nicht zum Ausbildungsabschluss führen, dann erfüllt sich für höchstens ein Drittel der dual Studierenden das, womit das „*Label dualer Studiengang*“¹⁶⁷ wirbt: Der doppelte Bildungsabschluss. Im

¹⁶³ Vgl. IG Metall 2003, 16.

¹⁶⁴ Die Berufsakademien in Baden-Württemberg (19.557 Studierende), Sachsen (4.341), Thüringen (1.127), Hamburg (keine Angaben, WA ab 2006/2007) und dem Saarland (1.349); Zahlen: AusbildungPlus 07/2006.

¹⁶⁵ Schleswig-Holstein (611 Studierende) und Hessen (425 Studierende) Zahlen: AusbildungPlus 07/2006.

¹⁶⁶ Das gilt in Teilbereichen der Berufsakademie Niedersachsen (1.161 Studierende); Zahlen: AusbildungPlus 07/2006.

*diengang*¹⁶⁷ wirbt: Der doppelte Bildungsabschluss. Im Hochschulbereich ist die Lage dual Studierender im Bezug auf den Abschluss nicht ganz so ungünstig. Nur ein kleiner Teil der Studierenden benötigt ein weiteres Studium, um zumindest einen Fachhochschulabschluss zu erreichen, bei einem ebenso kleinen Teil liegt es im Ermessen der Hochschulen, den Berufsakademieabschluss anzuerkennen.¹⁶⁸ Mit anderen Worten: Der berufsqualifizierende Hochschulabschluss ist im dualen Studium weitgehend gesichert, öffnet aber nicht generell die Tür zu weiterführenden universitären Studiengängen. Durch die Anpassungen an das Hochschulsystem im Rahmen des Bolognaprozesses wird die Position – vor allem der Studierenden an den Berufsakademien – gestärkt. Im Rahmen der Realisierung der Bachelor- und Masterdiplom-Umstellung können die Hochschulen allerdings die oftmals von Seiten der Wirtschaft geforderte Beschneidung der wissenschaftlichen Vertiefung bei Erhöhung der Praxisanteile nicht leisten.

Die Betriebe entscheiden, wer einen dualen Studienplatz bekommt, und sie wollen auch bestimmen, was die Studierenden lernen. Die Hochschulen müssen also, wollen sie duale Studiengänge anbieten, ihre Lehre kundenorientiert an den Bedürfnissen der Unternehmen ausrichten.¹⁶⁹ Die Legitimation für die Forderung nach einem bedarfsgerechten Studium liegt in den hohen Übernahmequoten der Unternehmen nach Abschluss der dualen Studiengänge. Hochschulpolitische Standards, wie die hohe wissenschaftliche Qualität des Studiums, die Zusammensetzung des Lehrkörpers, eine unabhängige und kritische Lehre usw. spielen bei einer marktgerechten Ausrichtung von Studiengängen keine Rolle, wenn der Output – eine passgenaue Qualifikation – stimmt.

Für die Studierenden bietet sich somit wenig Spielraum. Ihr beruflicher Weg wird nicht allein durch die häufig fixierten Bindungsklauseln, sondern auch durch eine, an kurzfristigen Marktbedürfnissen ausgerichtete wissenschaftliche Lehre festgelegt. Neben diesen materiellen Abhängigkeiten ist auch die arbeitsrechtliche Lage vieler

¹⁶⁷ Waldhausen/Werner 2005, 26.

¹⁶⁸ Zweisemestriger Aufbaustudiengang für FH-Diplom in Niedersachsen (wenn nicht Bachelor! Max. betrifft das 1.161 BA-Studierende) und Hessen (425 Studierende), insgesamt also ca. 3,6 Prozent. In Bremen (135) und im Saarland (1.349), d.h. ca. 3,4 Prozent, liegt die Anerkennung im Ermessen der Hochschulen; Studierendenzahlen: AusbildungPlus (07/2006).

¹⁶⁹ Erfolgreich praktiziert das die Private Fachhochschule Göttingen: „Seit Oktober 1997 wird den Studierenden eine Arbeitsplatzgarantie angeboten: Die PFH Göttingen verpflichtet sich zur Rückzahlung der Studiengebühren für ein Jahr, falls die Absolventen [und Absolventinnen] der Diplom-Präsenzstudiengänge trotz eigener Initiative und des hochschuleigenen Career-Service keinen adäquaten Arbeitsplatz finden können. Mit der Arbeitsplatzgarantie verpflichtet sich die PFH Göttingen als erste Hochschule in Deutschland zu messbaren Erfolgsindikatoren und unterstreicht damit das Bekenntnis zu privatwirtschaftlicher Verantwortung“ (Klein 2006, 31).

dual Studierender unklar. Nur wenn ihr Status zwischen Arbeitnehmer/innen, Auszubildenden, Praktikant/innen oder „einfach nur ‚Student/innen‘“ klar definiert sind, können sie ihre Interessen – ob es nun ihren Ausbildungsplan, ihren Lohn oder ihre Beteiligung in betrieblichen Gremien betrifft – wahrnehmen.

Die Ausweitung dualer Studiengänge ist bildungspolitisch sicherlich wünschenswert. Schließlich erhöht sich durch kurze Studiengänge auch die Aufnahmefähigkeit der Hochschulen. Doch besteht durch die Ausweitung auch die Gefahr einer Aufweichung des dualen Prinzips. Denn die Nachfrage und das Angebot bestimmen den Bildungsmarkt. Wenn die Betriebe die höhere Zahl an dual Studierenden nicht benötigen, droht durch „*weit gefasste Bildungspartnerschaft zwischen Hochschule und Unternehmen*“¹⁷⁰ eine **Zweiklassengesellschaft im dualen Studium**: Die einen Studierenden erhalten individuelle Verträge und eine Studienfinanzierung, weil die Betriebe sie längerfristig an sich binden wollen; die anderen Studierenden bekommen keine Verträge. Sie werden durch Kooperationsvereinbarungen zwischen Hochschule und Betrieb mit praktischen semesterübergreifenden Projektphasen in das duale Konzept integriert, neben theoretischen und praktischen Studienphasen müssen sie ihr Studium dann selbst finanzieren. Dadurch, dass die jeweiligen Betriebe von Beginn an kein Interesse an einer möglichen Übernahme nach Studienabschluss signalisieren, werden ihnen zudem ihre schlechteren Arbeitsmarktchancen eingegeben.

Eine derartige Perspektive führt nach den Definitionen der am dualen Konzept im tertiären Bereich Beteiligten nicht zu einer Ausweitung der dualen Studiengänge, sondern zu einer Schrumpfung. Denn eine Trennung zwischen obligatorischen Praktika an Fachhochschulen und praktischen Phasen in dualen Studiengängen kann dann nicht mehr vollzogen werden.

¹⁷⁰ Schlegel 2005, 12.

Literaturverzeichnis

- abi (o.V.) (2003):** Duale Studiengänge an Fachhochschulen – Studieren mit Lehrlingsgehalt. In: abi 10/2003, S. 6-7.
- Baßeler, Ulrich/Heinrich, Jürgen/Koch, Walter (1998):** Grundlagen und Probleme der Volkswirtschaft. Didaktische Reihe Ökonomie, 14. Auflage, Wirtschaftsverlag Bachem, Köln.
- BA Baden-Württemberg (2006):** Berufsakademie Baden-Württemberg: Die Berufsakademie Baden-Württemberg – Ein innovatives Bildungsmodell hat sich durchgesetzt. Überarbeitete und aktualisierte Fassung des in den Festschriften zum 25-jährigen Bestehen der Berufsakademie Stuttgart und der Berufsakademie Mannheim veröffentlichten Beitrags „25 Jahre Berufsakademie – Ein innovatives Bildungsmodell hat sich durchgesetzt“. Website der Berufsakademie Baden-Württemberg, Geschichte: <http://www.ba-bw.de/babw/home.php?sprache=1>, Stand: 26. September 2006.
- Berwald, Ulrich/Walter, Hermann (2006):** Meisterbrief und Diplom im dualen Studium simultan erwerben: Weiterbildung am Studienort Betrieb. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Zeitschrift des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld, ISSN 0341-4515, Bd. 2/2006, S. 39-42.
- BIBB (2004):** Glossar des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), Berufsbezogenes Studium. www.bibb.de/de/15832.htm.
- BLK (2003):** Perspektiven für die duale Bildung im tertiären Bereich – Bericht der BLK. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, Materialien zur Bildungsplanung und Forschungsförderung, Heft 110.
- BMBF (2005):** Bildung auf einen Blick 2005. Website des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bildungsberichterstattung: <http://www.bmbf.de/de/2994.php>; Exzellenzinitiative: <http://www.bmbf.de/de/1321.php>.
- BMBF (2006):** OECD-Veröffentlichung „Bildung auf einen Blick“ – Wesentliche Aussagen in der Ausgabe 2006. Website des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Bildungsberichterstattung.
- DIHK (o.V.) (2002):** Duale Studiengänge – Ein Ausbildungsmodell für Gegenwart und Zukunft. Beschluss durch den DIHK Bildungsausschuss am 26.11.2002.
- Ehrke, Michael (2006):** Der Europäische Qualifikationsrahmen – eine Herausforderung für die Gewerkschaften. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Zeitschrift des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld, ISSN 0341-4515, Bd. 2/2006, S. 18-23.

- Frankenberg, Peter (2004):** Berufsakademien – Was sie leisten können und wollen. In: W&B Wirtschaft und Berufserziehung, Zeitschrift für Berufsbildung, Franz Steiner Verlag Stuttgart, ISSN 0341-339X, Bd. 56 (September 2004), 09/04, S. 7-10.
- Fuller, Allison (2006):** Partizipatives Lernen durch Arbeit – Lehrlingsausbildung und Teilzeitstudium. In: Europäische Zeitschrift für Berufsbildung Nr. 37 – 2006/1, ISSN 0378-5106. Cedefop – Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung, Thessaloniki, S. 78-93.
- HRG (1999):** Hochschulrahmengesetz (HRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3835) unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Januar 2005 (2 BvF 1/03).
- IG Metall (2003):** IG Metall Bezirk Baden-Württemberg: Berufsakademie-Studierende im Betrieb – Eine Handlungshilfe für die Betriebsrats- und JAV-Arbeit. Verantwortlich: Martin Allespach, Redaktion: Allespach, Martin/Kollmer, Anke.
- IG Metall (2001):** IG Metall Bezirk Hannover: IG Metall schließt neuartigen Tarifvertrag für Studenten im Praxisverbund ab. Presseinformation der IG Metall Bezirksleitung für Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. Verantwortlich: Jörg Köther.
- IW (1/2006):** Projekt AusbildungPlus, Website des Projektes des Instituts der deutschen Wirtschaft, Köln <http://www.ausbildung-plus.de>. Die jeweiligen Seiten sind am entsprechenden Ort vermerkt.
- IW (3/2006):** AusbildungPlus Jahresbericht 2006 – Ausführliche Fassung. Projekt des Instituts der deutschen Wirtschaft, Köln.
- IW (o.V.) (2/2006):** Lehre plus Studium: Zwei Fliegen mit einer Klappe. Mitteilung des iwd – Nr. 32 vom 10. August 2006, Institut der deutschen Wirtschaft, Köln, Deutscher Instituts-Verlag.
- IW (Projektleitung: Weiß, Reinhold/ Werner, Dirk) (2005):** Verknüpfung von Berufsbildung und Studium – Ausbildungsmodelle und Personalentwicklungskonzepte hessischer Unternehmen. Kurzbericht an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände, Dezember 2005, Institut der deutschen Wirtschaft, Köln.
- Klein, Helmut E. (2006):** Abiturientenausbildung der Wirtschaft – Die praxisnahe Alternative zur Hochschule. 13. Auflage, Deutscher Instituts-Verlag, Köln.
- KMK 2005:** Grundstruktur des Bildungswesens in der Bundesrepublik Deutschland. Herausgegeben vom Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst, Bonn, Januar 2005.

- Konegen-Grenier, Christiane/Werner, Dirk (2001):** Duale Studiengänge an Hochschulen: Studienführer. Institut der deutschen Wirtschaft, Köln, Deutscher Instituts-Verlag.
- Le Mouillour, Isabelle (2006):** Das Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung: Stand und Perspektiven. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Zeitschrift des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld, ISSN 0341-4515, Bd. 2/2006, S. 24-28.
- Mucke, Kerstin (2006):** Durchlässigkeit durch Anrechnung! In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Zeitschrift des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld, ISSN 0341-4515, Bd. 2/2006, S. 5-10.
- Mucke, Kerstin/Schwiedrzik, Bernd (2000):** Duale berufliche Bildungsgänge – Möglichkeiten und Grenzen einer fachlichen Kooperation von Betrieben mit Fachhochschulen und Berufsakademien. Abschlussbericht über das BIBB-Projekt 2.1003 – Stand Juli 2000, Institut der deutschen Wirtschaft, Köln.
- Rutkowsky P./Globert Y. (2006):** Deutschland gehen die Spitzenkräfte aus: OECD-Experte empfiehlt mehr Flexibilität der Hochschulen. In: Frankfurter Rundschau vom 13.09.2006, S. 1+3.
- Schlegel, Jürgen (2005):** Duale Studiengänge – Modelle der Zukunft: Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung. In: W&B Wirtschaft und Berufserziehung, Zeitschrift für Berufsbildung, Franz Steiner Verlag Stuttgart, ISSN 0341-339X, Bd. 57 (Dezember 2005), 12/05, S. 9-14.
- Seegmüller, Kirsten (1/2006):** BWL ist Spitzenreiter: Welche Fernstudiengänge gibt es – und wer belegt sie? In: Süddeutsche Zeitung Nr. 202 vom 02./03.09.2006, Beruf und Karriere, V2/13.
- Seegmüller, Kirsten (2/2006):** Aufsteiger mit Doppelleben – Studieren und gleichzeitig Geld verdienen: Fernhochschulen sind ideal für ehrgeizige Führungskräfte. In: Süddeutsche Zeitung Nr. 202 vom 02./03.09.2006, Beruf und Karriere, V2/13.
- Voß, Hendrik (2006):** Bedarfsgerechte Nachwuchssicherung auf hohem Niveau: Duale Studiengänge. In: W&B Wirtschaft und Berufserziehung, Zeitschrift für Berufsbildung, Franz Steiner Verlag Stuttgart, ISSN 0341-339X, Bd. 58 (Mai 2006), 05/06, S. 21-24.
- WA Hamburg (2003):** Studienführer Betriebswirt/Betriebswirtin (Wirtschaftsakademie Hamburg), 4. Auflage, Januar 2003, Hamburg.
- Waldhausen, Verena (2005):** Spektrum – Duale Studiengänge als Schlüssel zum Beruf: Praxishnah und schnell. In: Berufsbildung, Zeitschrift für Praxis und Theorie in Betrieb und Schule, Kallmeyer'sche Verlagsbuchhandlung, Velber, ISSN 0005-9536, September 2005, 59. Jahrgang, Bd. 59 (2005), 94/95, S. 64-66.

- Waldhausen, Verena/Werner, Dirk (2005):** Innovative Ansätze in der Berufsausbildung: Höhere Durchlässigkeit und Flexibilität durch Zusatzqualifikationen und duale Studiengänge. In der Reihe: Analysen - Forschungsberichte aus dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Deutscher Instituts-Verlag, Köln.
- Weber, Helmut (2005):** „Dualität“ im Wandel der Zeit. Fachvortrag von Helmut Weber und Dr. Volker Merx. In: Weiterentwicklung dualer Studienangebote im tertiären Bereich – Auftaktveranstaltung zum BLK-Programm am 23./24. Juni 2005 in Fulda, Bundesländer-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, Materialien zur Bildungsplanung und Forschungsförderung, Heft 132, S. 16-26.
- Weiss, Reinhold (2006):** Durchlässigkeit: Es gibt noch viel zu tun! In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Zeitschrift des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld, ISSN 0341-4515, Bd. 2/2006, S. 3-4.
- Wolfinger, Claudia (1993):** Der schwierige Weg ins duale System. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nr. 2, W. Kohlhammer Verlag Stuttgart, Nr. 2, 26. Jg./ 1993, S. 176-191.
- WR (2002):** Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen. Drucksache des Wissenschaftsrates Drs. 5102/02, Berlin, 18. Januar 2002.

Informationen zu dualen Studiengängen im Internet (Auswahl)

Akkreditierungsrat: Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen Deutschland mit zentraler Datenbank <http://www.akkreditierungsrat.de>.

AusbildungPlus: Projekt des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) Köln. Informationen zu ausbildungsintegrierenden und praxixintegrierenden dualen Studiengängen <http://www.ausbildung-plus.de>.

Bundesministerium für Bildung und Forschung: <http://www.bmbf.de>.

Deutscher Bildungsserver: Von Bund und Ländern getragenes nationales Web-Portal mit Informationen zu allen Bildungsbereichen <http://www.bildungsserver.de>.

Hochschulkompass: Datenbank der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) zur Recherche von grundständigen Studienangeboten <http://www.hochschulkompass.de>.

Kultusministerkonferenz Bildungs- und Informationsdienst: Hochschul- und Berufsakademiegesetze, <http://www.kmk.org/doc/beschl/HochschulgesetzInternet.pdf>.

Netzwerk Wege ins Studium: Gemeinschaftliche Initiative von Bundesagentur für Arbeit (BA), Bundeselternrat (BER), Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Deutsches Studentenwerk (DSW), Deutschem Gewerkschaftsbund (DGB), Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und den Kultusministerien der Länder zur Information und Beratung über alle Fragen rund um's Studium und den Akademikerarbeitsmarkt <http://www.wege-ins-studium.de>.

Statistisches Bundesamt: Internetdatenbank Genesis des Statistischen Bundesamts, <http://www.destatis.de>.

Studien- & Berufswahl: Informationsportal der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) <http://www.studienwahl.de>.

Studis-Online: Studentisches Portal mit Datenbank zu dualen Studiengängen. <http://www.studis-online.de>.

Anhang I: Statistik: Daten zu dualen Studiengängen

Land / Region		Hoch- schulen Berufs- akademien	Studien- gänge	Studie- rende	% der Studie- renden
	FH/Uni	16	24	516	1,2%
	VWA	-	-	-	0,0%
	BA	10	143	19.557	44,8%
Baden-Württemberg	gesamt	26	167	20.073	46,0%
	FH/Uni	27	35	665	1,5%
	VWA	2	3	175	0,4%
	BA	-	-	-	0,0%
Bayern	gesamt	29	38	840	1,9%
	FH/Uni	4	20	2.166	5,0%
	VWA	1	2	110	0,3%
	BA	-	-	-	0,0%
Berlin	gesamt	5	22	2.276	5,2%
	FH/Uni	2	2	24	0,1%
	VWA	1	1	120	0,3%
	BA	-	-	-	0,0%
Brandenburg	gesamt	3	3	144	0,3%
	FH/Uni	7	10	403	0,9%
	VWA	2	2	94	0,2%
	BA	7	47	4.341	9,9%
Sachsen	gesamt	16	59	4.838	11,1%
Berlin-Brandenb.-Sachs	gesamt	24	84	7.258	16,6%
	FH/Uni	4	5	11	0,0%
	VWA	-	-	-	0,0%
	BA	1	1	135	0,3%
Bremen	gesamt	5	6	146	0,3%
	FH/Uni	4	10	234	0,5%
	VWA	-	-	-	0,0%
	BA	1	1	-	0,0%
Hamburg	gesamt	5	11	234	0,5%
	FH/Uni	3	5	256	0,6%
	VWA	-	-	-	0,0%
	BA	-	-	-	0,0%
Mecklenburg-Vorpommern	gesamt	3	5	256	0,6%
	FH/Uni	5	9	951	2,2%
	VWA	-	-	-	0,0%
	BA	4	10	611	1,4%
Schleswig-Holstein	gesamt	9	19	1.562	3,6%
Küste ohne Nieder- sachsen	gesamt	22	41	2.198	5,0%

Land / Region		Hoch- schulen Berufs- akademien	Studien- gänge	Studie- rende	% der Studie- renden
Niedersachsen	FH/Uni	23	41	1.920	4,4%
	VWA	1	3	186	0,4%
	BA	12	28	1.161	2,7%
	gesamt	36	72	3.267	7,5%
Sachsen-Anhalt	FH/Uni	7	10	175	0,4%
	VWA	-	-	-	0,0%
	BA	-	-	-	0,0%
	gesamt	7	10	175	0,4%
Nieders. - Sachs.-Anh.	gesamt	43	82	3.442	7,9%
Hessen	FH/Uni	12	23	415	1,0%
	VWA	1	6	34	0,1%
	BA	6	23	425	1,0%
	gesamt	19	52	874	2,0%
Thüringen	FH/Uni	7	9	232	0,5%
	VWA	-	-	-	0,0%
	BA	2	20	1.127	2,6%
	gesamt	9	29	1.359	3,1%
Rheinland-Pfalz	FH/Uni	10	10	259	0,6%
	VWA	1	2	155	0,4%
	BA	-	-	-	0,0%
	gesamt	11	12	414	0,9%
Saarland	FH/Uni	1	1	5	0,0%
	VWA	-	-	-	0,0%
	BA	2	7	1.349	3,1%
	gesamt	3	8	1.354	3,1%
Frankfurt am Main	gesamt	42	101	4.001	9,2%
Nordrhein-Westfalen	FH/Uni	49	98	3.935	9,0%
	VWA	12	17	1.933	4,4%
	BA	-	-	-	0,0%
	gesamt	61	115	5.868	13,4%
Σ		247	628	43.680	1

Tabelle 2: Grunddaten zu dualen Studiengängen, Studierenden sowie Akademien und Hochschulen

 Quelle: Eigene Berechnungen nach: AusbildungPlus <http://www.ausbildung-plus.de> (Juli 2006).

Land	Studien- gebühren	Berufs- akademien		FH/Uni	Diskutierte Studiengebühren	Landtags- Wahlen
		Studien- gebühren	privat			
Schleswig- Holstein	keine konkreten Pläne	Studien- gebühren	privat	./.	Allgemeine ab WiSe 2007/2008	Frühjahr 2010
Mecklenburg- Vorpommern	nicht geplant	./.	./.	./.	./.	2011
Niedersachsen	ab Sommer 2006 ⁴⁾	Studien- gebühren	privat	500 € / Sem.	Erhöhung Allgemeine ab 2010	Frühjahr 2008
Hamburg	ab Sommer 2007 ¹⁾	Studien- gebühren	privat	500 € / Sem.	Erhöhung Allgemeine	Frühjahr 2008
Brandenburg	keine konkr. Pläne			./.	Langzeit/ Studien- konten/ Allgemeine	Herbst 2009
Berlin	nicht geplant	./.		./.	Langzeit/Studienkonten	2011
Bremen	diskutiert ¹⁾	Studien- gebühren	privat	500 € / Sem.	Allgemeine	Frühjahr 2007
Sachsen- Anhalt	nicht geplant ²⁾			./.	./.	2011
Nordrhein- Westfalen	ab Sommer 2006 ⁵⁾	500 € / Sem.		500 € / Sem.	Erhöhung Allgemeine	Frühjahr 2010
Hessen	diskutiert ²⁾	Studien- gebühren	privat	./.	Allgemeine ab WiSe 2007/2008	Frühjahr 2008
Sachsen	nicht geplant ⁹⁾		staatl.	30-450 €/ Sem.	Allgemeine ab 2010	Herbst 2009
Thüringen	nicht geplant ²⁾		staatl.	./.	Allgemeine ab 2010	Frühjahr 2009
Rheinland- Pfalz	nicht geplant ⁷⁾			./.	Für Externe	2011
Saarland	ab Sommer 2007 ⁸⁾	Studien- gebühren	privat	500 € / Sem.	./.	Herbst 2009
Bayern	ab Sommer 2007 ³⁾	./.		500 € / Sem.	./.	Herbst 2008
Baden- Württemberg	ab Sommer 2007 ²⁾	500 € / Sem.	staatl.	500 € / Sem.	Erhöhung der allgemeinen St.-Geb.	2011
¹⁾ Für Langzeitstudierende und Externe werden bereits im WiSe 2006/07 Gebühren erhoben						
²⁾ Für Langzeitstudierende werden bereits im WiSe 2006/07 Gebühren erhoben						
³⁾ Für Langzeitstudierende/Zweitstudium werden bereits im WiSe 2006/07 Gebühren erhoben						
⁴⁾ Für Langzeitstudierende Erhöhung ab WiSe 2006/07						
⁵⁾ Für Zweitstudium und Senioren werden bereits im WiSe 2006/07 Gebühren erhoben						
⁶⁾ Für Langzeitstudierende, Zweitstudium und Senioren werden bereits im WiSe 2006/07 Gebühren erhoben						
⁷⁾ Für Zweitstudium und Senioren werden bereits 2006 Gebühren erhoben						
⁸⁾ Für Langzeitstudierende ab WiSe 2006/07						
⁹⁾ Für Zweitstudium und Senioren werden bereits 2006 Gebühren erhoben						

Tabelle 3: Studiengebühren und mögliche Änderungen nach Ländern

Quelle: Studis-Online (2006): <http://www.studis-online.de/StudInfo/Gebuehren/> Stand: 11.09.2006.

Duale Studiengänge im Bezirk Berlin-Brandenburg-Sachsen

Studiengang	Einrichtung	Ort
Maschinenbau (Studium im Praxisverbund StiP)	Westsächsische Hochschule Zwickau Fachbereich Maschinenbau und Kraftfahrzeugtechnik	08056 Zwickau
Bachelor of Engineering in der Fachrichtung Maschinenbau	Berufsakademie in der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin	10245 Berlin
Kraftfahrzeug-Elektronik (Studium im Praxisverbund StiP)	Westsächsische Hochschule Zwickau Fachbereich Elektrotechnik	08056 Zwickau

Tabelle 4: Ausbildungsintegrierende duale Ingenieur-Studiengänge im Bezirk Berlin-Brandenburg-Sachsen

Quelle: Eigene Berechnungen nach Datenbankabruf <http://www.ausbildung-plus.de> (2006).

Studiengang	Einrichtung	Ort
Ingenieur/in (BA) Fachrichtung Maschinenbau	Berufsakademie Sachsen Staatliche Studienakademie Riesa	01591 Riesa
Ingenieur/in (BA) Fachrichtung Metallbau	Berufsakademie Sachsen Staatliche Studienakademie Riesa	01591 Riesa
Ingenieur/in (BA) Fachrichtung Fahrzeugbau	Berufsakademie Sachsen Staatliche Studienakademie Riesa	01591 Riesa
Kooperative Ingenieurausbildung KIA Maschinenbau	Hochschule Zittau/Görlitz (FH) Fachbereich Maschinenwesen	02763 Zittau
Kooperative Ingenieurausbildung KIA Energie- und Umwelttechnik	Hochschule Zittau/Görlitz (FH) Fachbereich Maschinenwesen	02763 Zittau
Ingenieur/in (BA) Fachrichtung Automobilmanagement	Berufsakademie Sachsen Staatliche Studienakademie Glauchau	08371 Glauchau
Kooperative Ingenieurausbildung KIA Mechatronik	Hochschule Zittau/Görlitz (FH) Fachbereich Elektro- und Informationstechnik	02763 Zittau
Ingenieur/in (BA) Fachrichtung Elektrotechnik	Berufsakademie Sachsen Staatliche Studienakademie Bautzen	02625 Bautzen
Kooperative Ingenieurausbildung KIA Elektrotechnik	Hochschule Zittau/Görlitz (FH) Fachbereich Elektro- und Informationstechnik	02763 Zittau

Tabelle 5: Praxisintegrierende duale Ingenieur-Studiengänge im Bezirk Berlin-Brandenburg-Sachsen

Quelle: Eigene Berechnungen nach Datenbankabruf <http://www.ausbildung-plus.de> (2006).

Studiengang	Einrichtung	Ort
Angewandte Informatik	Fachhochschule der Wirtschaft Dresden (FHDW)	01217 Dresden
Mikrotechnologie	Westsächsische Hochschule Zwickau (FH) Fachbereich Physikalische Technik/Informatik	08056 Zwickau
Bachelor of Science in der Fachrichtung Informatik	Berufsakademie in der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin	10245 Berlin

Tabelle 6: Ausbildungsintegrierende duale Informatik-Studiengänge im Bezirk Berlin-Brandenburg-Sachsen

Quelle: Eigene Berechnungen nach Datenbankabruf <http://www.ausbildung-plus.de> (2006).

Studiengang	Einrichtung	Ort
Kooperative Ingenieurausbildung KIA Mechatronik	Hochschule Zittau/Görlitz (FH) Fachbereich Elektro- und Informationstechnik	02763 Zittau
Informatiker/in (BA) Fachrichtung Bioinformatik	Berufsakademie Sachsen Staatliche Studienakademie Dresden	01099 Dresden
Informatiker/in (BA) Fachrichtung Medienproduktion	Berufsakademie Sachsen Staatliche Studienakademie Dresden	01099 Dresden
Ingenieur/in (BA) Fachrichtung Informationstechnik	Berufsakademie Sachsen Staatliche Studienakademie Dresden	01099 Dresden
Informatiker/in (BA)	Berufsakademie Sachsen Staatliche Studienakademie Leipzig	04207 Leipzig
Ingenieur/in (BA) Fachrichtung Informationstechnik (Mobile Kommunikation)	Berufsakademie Sachsen Staatliche Studienakademie Glauchau	08371 Glauchau
Ingenieur/in (BA) Fachrichtung Informationstechnik	Berufsakademie Sachsen Staatliche Studienakademie Glauchau	08371 Glauchau

Tabelle 7: Praxisintegrierende duale Informatik-Studiengänge im Bezirk Berlin-Brandenburg-Sachsen

Quelle: Eigene Berechnungen nach Datenbankabruf <http://www.ausbildung-plus.de> (2006).

Studiengang	Einrichtung	Ort
Dualer Studiengang Bauingenieurwesen	Fachhochschule Lausitz Fachbereich Architektur/Bauingenieurwesen/Versorgungstechnik	03048 Cottbus
Mikrotechnologie	Westsächsische Hochschule Zwickau (FH) Fachbereich Physikalische Technik/Informatik	08056 Zwickau

Bachelor of Engineering in der Fachrichtung Bauwirtschaftsingenieurwesen	Berufsakademie in der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin	10245 Berlin
Dualer Studiengang Gebäudesystemtechnik	Fachhochschule Brandenburg Fachbereich Technik	14770 Brandenburg an der Havel
Bautechnik	Hochschule Neubrandenburg Fachbereich Bauingenieur- und Vermessungswesen	17033 Neubrandenburg

Tabelle 8: Weitere ausbildungsintegrierende duale Studiengänge im Bezirk Berlin-Brandenburg-Sachsen

Quelle: Eigene Berechnungen nach Datenbankabruf <http://www.ausbildung-plus.de> (2006).

Studiengang	Einrichtung	Ort
Ingenieur/in (BA) Fachrichtung Holzbau/Bauelemente	Berufsakademie Sachsen Staatliche Studienakademie Dresden	01099 Dresden
Ingenieur/in (BA) Fachrichtung Biotechnik	Berufsakademie Sachsen Staatliche Studienakademie Riesa	01591 Riesa
Ingenieur/in (BA) Fachrichtung Strahlentechnik	Berufsakademie Sachsen Staatliche Studienakademie Riesa	01591 Riesa
Ingenieur/in (BA) Fachrichtung Umwelttechnik	Berufsakademie Sachsen Staatliche Studienakademie Riesa	01591 Riesa
Ingenieur/in (BA) Fachrichtung Versorgungs- und Umwelttechnik	Berufsakademie Sachsen Staatliche Studienakademie Riesa	01591 Riesa
Kooperative Ingenieurausbildung KIA Bauingenieurwesen	Hochschule Zittau/Görlitz (FH) Fachbereich Bauwesen	02763 Zittau
Ingenieur/in (BA) Fachrichtung Service Engineering	Berufsakademie Sachsen Staatliche Studienakademie Leipzig	04207 Leipzig
Ingenieur/in (BA) Fachrichtung Informationstechnik (Mobile Kommunikation)	Berufsakademie Sachsen Staatliche Studienakademie Glauchau	08371 Glauchau
Ingenieur/in (BA) Fachrichtung Produktionstechnik	Berufsakademie Sachsen Staatliche Studienakademie Glauchau	08371 Glauchau
Ingenieur/in (BA) Fachrichtung Versorgungs- und Umwelttechnik	Berufsakademie Sachsen Staatliche Studienakademie Glauchau	08371 Glauchau
Ingenieur/in (BA) Fachrichtung Informationstechnik	Berufsakademie Sachsen Staatliche Studienakademie Glauchau	08371 Glauchau
Ingenieur/in (BA) Fachrichtung Bauingenieurwesen	Berufsakademie Sachsen Staatliche Studienakademie Glauchau	08371 Glauchau
Betriebswirt/in (BA) Fachrichtung Technisches Management	Berufsakademie Sachsen Staatliche Studienakademie Plauen	08525 Plauen

Tabelle 9: Weitere praxisintegrierende duale Studiengänge im Bezirk Berlin-Brandenburg-Sachsen

Quelle: Eigene Berechnungen nach Datenbankabruf <http://www.ausbildung-plus.de> (2006).

Duale Studiengänge im Bezirk Bayern

Studiengang	Einrichtung	Ort
Verbundmodell Maschinenbau	Fachhochschule Ingolstadt Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen	85049 Ingolstadt
Verbundstudium Maschinenbau	Fachhochschule Augsburg Fachbereich Maschinenbau	86152 Augsburg
Dualer Studiengang Maschinenbau	Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, Fachbereich Maschinenbau und Versorgungstechnik	90489 Nürnberg
Mechatronik (Mechatrical Systems)	Fachhochschule Deggendorf	94469 Deggendorf
Verbundmodell Elektro- und Informationstechnik	Fachhochschule Ingolstadt Fachbereich Elektro- und Informationstechnik	85049 Ingolstadt
Verbundstudium Elektrotechnik	Fachhochschule Augsburg Fachbereich Elektrotechnik	86161 Augsburg
Bachelor of Engineering in Elektro- und Informationstechnik	Georg-Simon-Ohm Fachhochschule Nürnberg, FB Elektrotechnik, Feinwerktechnik, Informationstechnik	90489 Nürnberg
Ausbildungsintegriertes Studium Elektrotechnik	Fachhochschule Amberg-Weiden Fachbereich Elektrotechnik/Informationstechnik	92224 Amberg

Tabelle 10: Ausbildungsintegrierende duale Ingenieur-Studiengänge im Bezirk Bayern

Quelle: Eigene Berechnungen nach Datenbankabruf <http://www.ausbildung-plus.de> (2006).

Studiengang	Einrichtung	Ort
Verbundmodell Elektro- und Informationstechnik	Fachhochschule Ingolstadt Fachbereich Elektro- und Informationstechnik	85049 Ingolstadt
Bachelor of Engineering in Elektro- und Informationstechnik	Georg-Simon-Ohm Fachhochschule Nürnberg, FB Elektrotechnik, Feinwerktechnik, Informationstechnik	90489 Nürnberg
Mechatronik (Mechatrical Systems)	Fachhochschule Deggendorf	94469 Deggendorf
Ausbildungsintegrierter Studiengang Informatik	Fachhochschule Rosenheim Fachbereich Informatik	83024 Rosenheim
Studiengang Informatik (Stipendiatenmodell)	Fachhochschule Ingolstadt Fachbereich Informatik	85049 Ingolstadt

Tabelle 11: Ausbildungsintegrierende duale Informatik-Studiengänge im Bezirk Bayern.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Datenbankabruf <http://www.ausbildung-plus.de> (2006).

Studiengang	Einrichtung	Ort
Dualer Studiengang Bauingenieurwesen	Fachhochschule München Fachbereich Bauingenieurwesen	80333 München
Ausbildungsintegrierter Dualer Studiengang Versorgungstechnik	Fachhochschule München, FB Versorgungstechnik, Verfahrenstechnik, Druck- und Medientechnik	80335 München
Duales Studium Verfahrenstechnik Papier und Verpackung, Studienrichtung Papiertechnik	Fachhochschule München, FB Versorgungstechnik, Verfahrenstechnik, Druck- und Medientechnik	80335 München
Ausbildungsintegrierter Studiengang Holzbau und Ausbau	Fachhochschule Rosenheim Fachbereich Holztechnik	83024 Rosenheim
Architektur	Georg-Simon-Ohm Fachhochschule Nürnberg Fachbereich Architektur	90121 Nürnberg
Duales Studium Bauingenieurwesen	Fachhochschule Regensburg Fachbereich Bauingenieurwesen	93049 Regensburg
Studium Bauingenieurwesen mit integrierter Berufsausbildung (SiBA)	Fachhochschule Coburg Fakultät Design	96450 Coburg

Tabelle 12: Weitere ausbildungsintegrierende duale Studiengänge im Bezirk Bayern

Quelle: Eigene Berechnungen nach Datenbankabruf <http://www.ausbildung-plus.de> (2006).

Duale Studiengänge im Bezirk Baden-Württemberg

Studiengang	Einrichtung	Ort
Maschinenbau	Fachhochschule Albstadt-Sigmaringen Standort Albstadt Fachbereich 1	72458 Albstadt
Maschinenbau	Hochschule Karlsruhe Technik und Wirtschaft Fakultät für Maschinenbau	76133 Karlsruhe
Produktionstechnik und Organisation	Fachhochschule Ulm Fachbereich Produktionstechnik und Produktionswirtschaft	89075 Ulm
Maschinenbau (Konstruktion + Fertigung)	Fachhochschule Ulm Fachbereich Maschinenbau und Fahrzeugtechnik	89075 Ulm
Energietechnik	Fachhochschule Ulm Fachbereich Maschinenbau und Fahrzeugtechnik	89075 Ulm
Fahrzeugtechnik	Fachhochschule Ulm Fachbereich Maschinenbau und Fahrzeugtechnik	89075 Ulm
Mechatronik	Fachhochschule Esslingen Fachbereich Mechatronik und Elektrotechnik	73037 Göppingen
Mechatronik und Mikrosystemtechnik	Hochschule Heilbronn Technik 1	74081 Heilbronn

Duales Studienmodell Sensorsystemtechnik	Hochschule Karlsruhe Technik und Wirtschaft, Fak. für Mechatronik u. Naturwissenschaften	76133 Karlsruhe
StudiumPLUS Maschinenbau und Mechatronik	Fachhochschule Furtwangen Abteilung Villingen-Schwenningen FB Maschinenbau + Verfahrenstechnik	78054 Villingen-Schwenningen
Electrical Engineering	Fachhochschule Furtwangen Fachbereich Computer & Electrical Engineering	78120 Furtwangen
Industrieelektronik	Fachhochschule Ulm Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik	89075 Ulm
Automatisierungstechnik	Fachhochschule Ulm Fachbereich Maschinenbau und Fahrzeugtechnik	89075 Ulm

Tabelle 13: Ausbildungsintegrierende duale Ingenieur-Studiengänge im Bezirk Baden-Württemberg

Quelle: Eigene Berechnungen nach Datenbankabruf <http://www.ausbildung-plus.de> (2006).

Studiengang	Einrichtung	Ort
Maschinenbau	Berufsakademie Mannheim	68163 Mannheim
Engineering	Berufsakademie Mannheim	68163 Mannheim
Maschinenbau	Berufsakademie Stuttgart	70174 Stuttgart
Maschinenbau	Berufsakademie Stuttgart Außenstelle Horb	72160 Horb
Kooperativer Bachelorstudiengang Maschinenbau (Reutlinger Modell)	Fachhochschule Reutlingen Fachbereich Technik	72762 Reutlingen
Maschinenbau	Berufsakademie Mosbach	74821 Mosbach
Maschinenbau	Berufsakademie Karlsruhe	76133 Karlsruhe
Maschinenbau	Berufsakademie Lörrach	79539 Lörrach
Studiengang Maschinenbau Vertiefungsrichtung Fahrzeug-System-Engineering	Berufsakademie Ravensburg	88045 Friedrichshafen
Studiengang Maschinenbau Vertiefungsrichtung Konstruktion mit Informationsmanagement	Berufsakademie Ravensburg	88045 Friedrichshafen
Studiengang Maschinenbau Vertiefungsrichtung Produktion und Management	Berufsakademie Ravensburg	88045 Friedrichshafen
Maschinenbau	Berufsakademie Heidenheim	89518 Heidenheim
Industrial Engineering	Berufsakademie Heidenheim	89518 Heidenheim
Mechatronik	Berufsakademie Mannheim	68163 Mannheim
Mechatronik	Berufsakademie Stuttgart	70174 Stuttgart
Kooperatives Studienmodell Antriebssysteme und Mechatronik (Bachelor of Science)	Fachhochschule Heilbronn Technik und Wirtschaft Künzelsau (TW)	74653 Künzelsau
Mechatronik	Berufsakademie Mosbach	74821 Mosbach
Mechatronik	Berufsakademie Karlsruhe	76133 Karlsruhe

Mechatronik (Trinationaler Studiengang)	Berufsakademie Lörrach	79539 Lörrach
Elektrotechnik	Berufsakademie Mannheim	68163 Mannheim
Elektrotechnik	Berufsakademie Stuttgart	70174 Stuttgart
Kooperatives Studienmodell Elektrotechnik (Bachelor of Science)	Fachhochschule Heilbronn Technik und Wirtschaft Künzelsau (TW)	74653 Künzelsau
Elektrotechnik	Berufsakademie Mosbach	74821 Mosbach
Elektrotechnik	Berufsakademie Karlsruhe	76133 Karlsruhe
Elektrotechnik / Automation	Berufsakademie Lörrach	79539 Lörrach
Studiengang Elektrotechnik	Berufsakademie Ravensburg	88045 Friedrichshafen
Informationstechnik, Vertiefungsrichtungen Industrielle Automatisierung und Informationsmanagement	Berufsakademie Heidenheim	89518 Heidenheim

Tabelle 14: Praxisintegrierende duale Ingenieur-Studiengänge im Bezirk Baden-Württemberg

Quelle: Eigene Berechnungen nach Datenbankabruf <http://www.ausbildung-plus.de> (2006).

Studiengang	Einrichtung	Ort
Mechatronik	Fachhochschule Esslingen Fachbereich Mechatronik und Elektrotechnik	73037 Göppingen
Mechatronik und Mikrosystemtechnik	Hochschule Heilbronn Technik 1	74081 Heilbronn
StudiumPLUS Maschinenbau und Mechatronik	Fachhochschule Furtwangen Abteilung Villingen-Schwenningen FB Maschinenbau + Verfahrenstechnik	78054 Villingen-Schwenningen
Kommunikations- und Softwaretechnik	Fachhochschule Albstadt-Sigmaringen Standort Albstadt Fachbereich 1	72458 Albstadt
Computer Engineering	Fachhochschule Furtwangen Fachbereich Computer & Electrical Engineering	78120 Furtwangen
Nachrichtentechnik	Fachhochschule Ulm Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik	89075 Ulm

Tabelle 15: Ausbildungsintegrierende duale Informatik-Studiengänge im Bezirk Baden-Württemberg.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Datenbankabruf <http://www.ausbildung-plus.de> (2006).

Studiengang	Einrichtung	Ort
Mechatronik	Berufsakademie Mannheim	68163 Mannheim
Mechatronik	Berufsakademie Stuttgart	70174 Stuttgart
Kooperatives Studienmodell Antriebssysteme und Mechatronik (Bachelor of Science)	Fachhochschule Heilbronn Technik und Wirtschaft Künzelsau (TW)	74653 Künzelsau
Mechatronik	Berufsakademie Mosbach	74821 Mosbach

Mechatronik	Berufsakademie Karlsruhe	76133 Karlsruhe
Mechatronik (Trinationaler Studiengang)	Berufsakademie Lörrach	79539 Lörrach
Informationstechnik, Vertiefungsrichtungen Industrielle Automatisierung und Informationsmanagement	Berufsakademie Heidenheim	89518 Heidenheim
Informationstechnik	Berufsakademie Mannheim	68163 Mannheim
Angewandte Informatik	Berufsakademie Mannheim	68163 Mannheim
Applied Computer Science	Berufsakademie Mannheim	68163 Mannheim
Digitale Medien	Berufsakademie Mannheim	68163 Mannheim
Angewandte Informatik	Berufsakademie Stuttgart	70174 Stuttgart
Informationstechnik	Berufsakademie Stuttgart	70174 Stuttgart
Informationstechnik	Berufsakademie Stuttgart Außenstelle Horb	72160 Horb
Informationstechnik	Berufsakademie Mosbach	74821 Mosbach
Angewandte Informatik	Berufsakademie Karlsruhe	76133 Karlsruhe
Informationstechnik	Berufsakademie Karlsruhe	76133 Karlsruhe
Informationstechnik	Berufsakademie Lörrach	79539 Lörrach
Studiengang Informationstechnik	Berufsakademie Ravensburg	88045 Friedrichshafen
Informationstechnik, Vertiefungsrichtung Medizinisches Informationsmanagement	Berufsakademie Heidenheim	89518 Heidenheim
Spedition, Transport und Logistik, Vertiefungsrichtung Logistik-Informationssysteme	Berufsakademie Heidenheim	89518 Heidenheim

Tabelle 16: Praxisintegrierende duale Informatik-Studiengänge im Bezirk Baden-Württemberg.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Datenbankabruf <http://www.ausbildung-plus.de> (2006).

Studiengang	Einrichtung	Ort
Kommunikations- und Softwaretechnik	Fachhochschule Albstadt-Sigmaringen Standort Albstadt Fachbereich 1	72458 Albstadt
Nachrichtentechnik	Fachhochschule Ulm Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik	89075 Ulm

Tabelle 17: Weitere ausbildungsintegrierende duale Studiengänge im Bezirk Baden-Württemberg

Quelle: Eigene Berechnungen nach Datenbankabruf <http://www.ausbildung-plus.de> (2006).

Studiengang	Einrichtung	Ort
Informationstechnik	Berufsakademie Mannheim	68163 Mannheim
Informationstechnik	Berufsakademie Stuttgart	70174 Stuttgart

Informationstechnik	Berufsakademie Stuttgart Außenstelle Horb	72160 Horb
Informationstechnik	Berufsakademie Mosbach	74821 Mosbach
Engineering Technology Management (Internationales Technisches Management)	Berufsakademie Mosbach	74821 Mosbach
Kunststofftechnik	Berufsakademie Mosbach	74821 Mosbach
Virtual Engineering	Berufsakademie Mosbach	74821 Mosbach
Bauwesen - Fassadentechnik	Berufsakademie Mosbach	74821 Mosbach
Holztechnik	Berufsakademie Mosbach	74821 Mosbach
Papiertechnik	Berufsakademie Karlsruhe	76133 Karlsruhe
Informationstechnik	Berufsakademie Karlsruhe	76133 Karlsruhe
Informationstechnik	Berufsakademie Lörrach	79539 Lörrach
Studiengang Informationstechnik	Berufsakademie Ravensburg	88045 Friedrichshafen
Informationstechnik, Vertiefungsrichtung Medizinisches Informationsmanagement	Berufsakademie Heidenheim	89518 Heidenheim

Tabelle 18: Weitere praxisintegrierende duale Studiengänge im Bezirk Baden-Württemberg

Quelle: Eigene Berechnungen nach Datenbankabruf <http://www.ausbildung-plus.de> (2006).

Duale Studiengänge im Bezirk Frankfurt am Main

Studiengang	Einrichtung	Ort
Studium im Praxisverbund (StiP) Fachrichtung Maschinenbau	Universität Kassel Fachbereich Maschinenbau	34125 Kassel
Maschinenbau	Fachhochschule Koblenz Fachbereich Maschinenbau	56075 Koblenz
Dualer Studiengang Maschinenbau (IS+A)	Fachhochschule Gießen-Friedberg Fachbereich Maschinenbau, Mechatronik, Materialtechnologie	61169 Friedberg

Dualer Studiengang Material- und Fertigungstechnologie (IS+A)	Fachhochschule Gießen-Friedberg Fachbereich Maschinenbau, Mechatronik, Materialtechnologie	61169 Friedberg
Maschinenbau	Fachhochschule Schmalkalden Fachbereich Maschinenbau	98574 Schmalkalden
Dualer Studiengang Mechatronik (IS+A)	Fachhochschule Gießen-Friedberg Fachbereich Maschinenbau, Mechatronik, Materialtechnologie	61169 Friedberg
Diplom-Ingenieur/in (FH) - Mechatronik	Private FernFachhochschule Darmstadt	64319 Pfungstadt
Duales Studium Elektrotechnik/Automatisierungstechnik	Fachhochschule Jena Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik	07745 Jena
Studium im Praxisverbund (StiP) Fachrichtung Elektrotechnik	Universität Kassel Fachbereich Elektrotechnik/Informatik	34121 Kassel
Electrical Engineering (Elektrotechnik)	Fachhochschule Trier Fachbereich Technik	54293 Trier
Diplom-Ingenieur/in (FH) - Elektrotechnik	Private FernFachhochschule Darmstadt	64319 Pfungstadt
Duales Studium Technische Informatik	Fachhochschule Jena Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik	07745 Jena

Tabelle 19: Ausbildungsintegrierende duale Ingenieur-Studiengänge im Bezirk Frankfurt a. M.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Datenbankabruf <http://www.ausbildung-plus.de> (2006).

Studiengang	Einrichtung	Ort
Studium im Praxisverbund (StiP) Fachrichtung Maschinenbau	Universität Kassel Fachbereich Maschinenbau	34125 Kassel
Maschinenbau	Fachhochschule Koblenz Fachbereich Maschinenbau	56075 Koblenz
Dualer Studiengang Maschinenbau (IS+A)	Fachhochschule Gießen-Friedberg Fachbereich Maschinenbau, Mechatronik, Materialtechnologie	61169 Friedberg
Dualer Studiengang Material- und Fertigungstechnologie (IS+A)	Fachhochschule Gießen-Friedberg Fachbereich Maschinenbau, Mechatronik, Materialtechnologie	61169 Friedberg
Kooperatives Ingenieurstudium Systems Engineering (KIS)	Fachhochschule Wiesbaden/Rüsselsheim, FB Maschinenbau und Informationstechnologie/E-Technik	65428 Rüsselsheim
Maschinenbau	Fachhochschule Schmalkalden Fachbereich Maschinenbau	98574 Schmalkalden
Studienrichtung Produktionstechnik	Berufsakademie Thüringen Staatliche Studienakademie Eisenach	99817 Eisenach

Dualer Studiengang Mechatronik (IS+A)	Fachhochschule Gießen-Friedberg Fachbereich Maschinenbau, Mechatronik, Materialtechnologie	61169 Friedberg
Diplom-Ingenieur/in (FH) - Mechatronik	Private FernFachhochschule Darmstadt	64319 Pfungstadt
Studienrichtung Mechatronik und Automation	Berufsakademie Thüringen Staatliche Studienakademie Eisenach	99817 Eisenach
Studiengang Elektrotechnik/Automatisierungstechnik	Berufsakademie Thüringen Staatliche Studienakademie Gera	07546 Gera
Duales Studium Elektrotechnik/Automatisierungstechnik	Fachhochschule Jena Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik	07745 Jena
Studium im Praxisverbund (StiP) Fachrichtung Elektrotechnik	Universität Kassel Fachbereich Elektrotechnik/Informatik	34121 Kassel
Electrical Engineering (Elektrotechnik)	Fachhochschule Trier Fachbereich Technik	54293 Trier
Diplom-Ingenieur/in (FH) - Elektrotechnik	Private FernFachhochschule Darmstadt	64319 Pfungstadt
Berufsintegrierter Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik (BISS)	Fachhochschule Schmalkalden Fachbereich Elektrotechnik	98574 Schmalkalden

Tabelle 20: Praxisintegrierende duale Ingenieur-Studiengänge im Bezirk Frankfurt am Main

Quelle: Eigene Berechnungen nach Datenbankabruf <http://www.ausbildung-plus.de> (2006).

Studiengang	Einrichtung	Ort
Duales Studium Technische Informatik	Fachhochschule Jena Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik	07745 Jena
Dualer Studiengang Mechatronik (IS+A)	Fachhochschule Gießen-Friedberg Fachbereich Maschinenbau, Mechatronik, Materialtechnologie	61169 Friedberg
Diplom-Ingenieur/in (FH) - Mechatronik	Private FernFachhochschule Darmstadt	64319 Pfungstadt
Duales Studium Kommunikations- und Medientechnik	Fachhochschule Jena Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik	07745 Jena
Diplom-Informatiker/in (FH)	Private FernFachhochschule Darmstadt	64319 Pfungstadt

Tabelle 21: Ausbildungsintegrierende duale Informatik-Studiengänge im Bezirk Frankfurt am Main

Quelle: Eigene Berechnungen nach Datenbankabruf <http://www.ausbildung-plus.de> (2006).

Studiengang	Einrichtung	Ort
Duales Studium Technische Informatik	Fachhochschule Jena Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik	07745 Jena
Fertigungsprozessinformatik	Berufsakademie Nordhessen gGmbH	34537 Bad Wildungen
Dualer Studiengang Mechatronik (IS+A)	Fachhochschule Gießen-Friedberg Fachbereich Maschinenbau, Mechatronik, Materialtechnologie	61169 Friedberg
Diplom-Ingenieur/in (FH) - Mechatronik	Private FernFachhochschule Darmstadt	64319 Pfungstadt
Studienrichtung Mechatronik und Automation	Berufsakademie Thüringen Staatliche Studienakademie Eisenach	99817 Eisenach
Studiengang Praktische Informatik	Berufsakademie Thüringen Staatliche Studienakademie Gera	07546 Gera
Duales Studium Kommunikations- und Medientechnik	Fachhochschule Jena Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik	07745 Jena
Informatik	Berufsakademie Nordhessen gGmbH	34537 Bad Wildungen
Informatik in der Medizin	Berufsakademie Nordhessen gGmbH	34537 Bad Wildungen
Systems Engineering	Berufsakademie Nordhessen gGmbH	35066 Frankenberg
Diplom-Informatiker/in (FH)	Private FernFachhochschule Darmstadt	64319 Pfungstadt
Kooperativer Bachelor Studiengang Informatik (KoSi)	Hochschule Darmstadt Standort Dieburg Fachbereich Informatik	64807 Dieburg
Studienrichtung Informations- und Kommunikationstechnologien	Berufsakademie Thüringen Staatliche Studienakademie Eisenach	99817 Eisenach

Tabelle 22: Praxisintegrierende duale Informatik-Studiengänge im Bezirk Frankfurt am Main

Quelle: Eigene Berechnungen nach Datenbankabruf <http://www.ausbildung-plus.de> (2006).

Studiengang	Einrichtung	Ort
Duales Studium Technische Informatik	Fachhochschule Jena Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik	07745 Jena
Dualer Studiengang Bauingenieurwesen	Universität Kassel Fachbereich Bauingenieurwesen	34109 Kassel
Technische Gebäudeausrüstung und Versorgungstechnik	Fachhochschule Trier Fachbereich BLV	54293 Trier
Dualer Studiengang Bauingenieurwesen	Fachhochschule Koblenz Fachbereich Bauingenieurwesen	56075 Koblenz
Bauingenieurwesen (Civil Engineering)	Fachhochschule Frankfurt Fachbereich Architektur, Bauingenieur- und Vermessungswesen	60318 Frankfurt

Bachelorstudiengang Chemical Engineering (Chemieingenieurwesen)	Provdadis School of international Management and Technology AG	65926 Frankfurt a. M.
Ausbildungsintegrierter Studiengang Versorgungstechnik	Fachhochschule Erfurt Fachbereich Gebäudetechnik und Informatik	99085 Erfurt
Bahnbetrieb und Infrastruktur	Fachhochschule Erfurt Fachbereich Verkehrs- und Transportwesen	99085 Erfurt
Bauingenieurwesen	Fachhochschule Erfurt Fachbereich Bauingenieurwesen	99085 Erfurt

Tabelle 23: Weitere ausbildungsintegrierende duale Studiengänge im Bezirk Frankfurt am Main

Quelle: Eigene Berechnungen nach Datenbankabruf <http://www.ausbildung-plus.de> (2006).

Studiengang	Einrichtung	Ort
Studiengang Praktische Informatik	Berufsakademie Thüringen Staatliche Studienakademie Gera	07546 Gera
Kooperativer Studiengang Energie- und Versorgungstechnik	Fachhochschule Bingen Fachbereich 1 Life Sciences and Engineering	55411 Bingen
Diplom-Ingenieur/in (BA) Fachrichtung Kältesystemtechnik/Klimasystemtechnik	Europäische Studienakademie Kälte-Klima-Lüftung ESaK	63477 Maintal
Ingenieur/in (BA-Saarland)	ASW - Berufsakademie Saarland	66386 St. Ingbert
Studienrichtung Konstruktion	Berufsakademie Thüringen Staatliche Studienakademie Eisenach	99817 Eisenach
Studienrichtung Kunststofftechnik	Berufsakademie Thüringen Staatliche Studienakademie Eisenach	99817 Eisenach
Studienrichtung Informations- und Kommunikationstechnologien	Berufsakademie Thüringen Staatliche Studienakademie Eisenach	99817 Eisenach

Tabelle 24: Weitere praxisintegrierende duale Studiengänge im Bezirk Frankfurt am Main

Quelle: Eigene Berechnungen nach Datenbankabruf <http://www.ausbildung-plus.de> (2006).

Duale Studiengänge im Bezirk Küste

Studiengang	Einrichtung	Ort
Duales Studium Maschinenbau	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Fakultät Maschinenbau und Produktion	20999 Hamburg

Produktionstechnik und -management	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Fakultät Maschinenbau und Produktion	20999 Hamburg
StudiLe: Studium mit integrierter Lehre Maschinenbau	Fachhochschule Lübeck Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen	23562 Lübeck
Maschinenbau	Hochschule Wismar Fachbereich Maschinenbau / Verfahrens- und Umwelttechnik	23952 Wismar
Maschinenbau	Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven Fachbereich Ingenieurwissenschaften	26389 Wilhelmshaven
Maschinenbau-Informatik	Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven Fachbereich Ingenieurwissenschaften	26389 Wilhelmshaven
Maschinenbau und Design	Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven Fachbereich Technik	26723 Emden
Diplom-Ingenieur/in (FH) für Mechatronik	Private Fachhochschule für Wirtschaft und Technik, Studienbereich Elektrotechnik+Mechatronik	26123 Oldenburg
Mechatronik	Hochschule Bremen Fachbereich Elektrotechnik und Informatik	28199 Bremen
Dualer Studiengang Elektrotechnik	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Fakultät Elektrotechnik und Informatik	20099 Hamburg
Triales Modell Elektro- und Informationstechnik	Fachhochschule Westküste Fachbereich Elektro- und Informationstechnik	25746 Heide
Diplom-Ingenieur/in (FH) für Elektrotechnik	Private Fachhochschule für Wirtschaft und Technik, Studienbereich Elektrotechnik+Mechatronik	26123 Oldenburg
Elektrotechnik	Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven Fachbereich Ingenieurwissenschaften	26389 Wilhelmshaven

Tabelle 25: Ausbildungsintegrierende duale Ingenieur-Studiengänge im Bezirk Küste

Quelle: Eigene Berechnungen nach Datenbankabruf <http://www.ausbildung-plus.de> (2006).

Studiengang	Einrichtung	Ort
Ingenieur/in (BA) Fachrichtung Mechatronik	Private Fachhochschule für Wirtschaft und Technik (Berufsakademie)	26123 Oldenburg
Ingenieur/in (BA) Fachrichtung Elektrotechnik	Private Fachhochschule für Wirtschaft und Technik (Berufsakademie)	26123 Oldenburg

Tabelle 26: Praxisintegrierende duale Ingenieur-Studiengänge im Bezirk Küste

Quelle: Eigene Berechnungen nach Datenbankabruf <http://www.ausbildung-plus.de> (2006).

Studiengang	Einrichtung	Ort
Diplom-Ingenieur/in (FH) für Mechatronik	Private Fachhochschule für Wirtschaft und Technik, Studienbereich Elektrotechnik+Mechatronik	26123 Oldenburg
Maschinenbau-Informatik	Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven Fachbereich Ingenieurwissenschaften	26389 Wilhelmshaven
Mechatronik	Hochschule Bremen Fachbereich Elektrotechnik und Informatik	28199 Bremen
Online-Studium Medieninformatik (Bachelor)	oncampus GmbH Fachhochschule Lübeck	23562 Lübeck
Informationstechnik/Telekommunikation	Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven Fachbereich Ingenieurwissenschaften	26389 Wilhelmshaven
Duales Studium Informatik	Hochschule Bremen Fachbereich Elektrotechnik und Informatik	28199 Bremen
Duales Studium Informatik	Universität Bremen Fachbereich Mathematik/Informatik	28359 Bremen

Tabelle 27: Ausbildungsintegrierende duale Informatik-Studiengänge im Bezirk Küste

Quelle: Eigene Berechnungen nach Datenbankabruf <http://www.ausbildung-plus.de> (2006).

Studiengang	Einrichtung	Ort
Ingenieur/in (BA) Fachrichtung Mechatronik	Private Fachhochschule für Wirtschaft und Technik (Berufsakademie)	26123 Oldenburg

Tabelle 28: Praxisintegrierender dualer Informatik-Studiengang im Bezirk Küste

Quelle: Eigene Berechnungen nach Datenbankabruf <http://www.ausbildung-plus.de> (2006).

Studiengang	Einrichtung	Ort
Bauingenieurwesen	Hochschule 21	21614 Buxtehude
Bauen im Bestand	Hochschule 21	21614 Buxtehude
Dualer Studiengang Carbonfaserverstärkte Kunststoffe (CFK)	Private Fachhochschule Göttingen Standort Stade	21684 Stade
Informationstechnik/ Telekommunikation	Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven Fachbereich Ingenieurwissenschaften	26389 Wilhelmshaven
Schiffbau und Meerestechnik	Hochschule Bremen (FH) Fachbereich Schiffbau, Meerestechnik und Angewandte Naturwissenschaften	28199 Bremen

Tabelle 29: Weitere ausbildungsintegrierende duale Studiengänge im Bezirk Küste

Quelle: Eigene Berechnungen nach Datenbankabruf <http://www.ausbildung-plus.de> (2006).

Duale Studiengänge im Bezirk Nordrhein-Westfalen

Studiengang	Einrichtung	Ort
Kombinationsstudium Maschinenbau	Universität Paderborn Fakultät für Maschinenbau	33098 Paderborn
Bachelor-Studiengang Maschinenbau - Computer Aided Engineering (MB-CAE)	Fachhochschule Bielefeld Fachbereich Maschinenbau	33602 Bielefeld
Maschinenbau (Mechanical Engineering)	Fachhochschule für Oekonomie & Management Essen (FOM)	45127 Essen
Dualer Studiengang Maschinenbau/Mechanical Engineering	Fachhochschule Aachen, Abt. Jülich, Fachbereich Energie- & Umweltschutztechnik, Kerntechnik	52428 Jülich
Duales Studium Maschinenbau	Universität Siegen Fachbereich Maschinenteknik	57068 Siegen
Verbundstudiengang Maschinenbau	Fachhochschule Südwestfalen Fachbereich Maschinenbau	58644 Iserlohn
Mechatronik	Fachhochschule für Oekonomie & Management Essen (FOM)	45127 Essen
Mechatronik	Hochschule Niederrhein Fachbereich Maschinenbau und Verfahrenstechnik	47805 Krefeld
Verbundstudiengang Mechatronik	Fachhochschule Südwestfalen Fachbereich Maschinenbau	58644 Iserlohn
Dualer Studiengang Elektrotechnik/Energietechnik	Technische Fachhochschule Georg Agricola FB Elektro- und Informationstechnik	44787 Bochum

Elektrotechnik (Electrical Engineering)	Fachhochschule für Oekonomie & Management Essen (FOM)	45127 Essen
Elektrotechnik	Universität Siegen Fachbereich Elektrotechnik und Informatik	57068 Siegen
Elektrotechnik	Fachhochschule Südwestfalen Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik	58095 Hagen

Tabelle 30: Ausbildungsintegrierende duale Ingenieur-Studiengänge im Bezirk Nordrhein-Westfalen

Quelle: Eigene Berechnungen nach Datenbankabruf <http://www.ausbildung-plus.de> (2006).

Studiengang	Einrichtung	Ort
Kooperatives Studium Maschinentechnik	Fachhochschule Lippe und Höxter Fachbereich Maschinentechnik und Mechatronik	32657 Lemgo
Kooperatives Studium Produktionstechnik	Fachhochschule Lippe und Höxter Fachbereich Produktion und Wirtschaft	32657 Lemgo
Kooperative Ingenieurausbildung Maschinenbau	Fachhochschule Bielefeld Fachbereich Maschinenbau	33602 Bielefeld
Kooperative Ingenieurausbildung Maschinenbau (KIA)	Fachhochschule Bochum Fachbereich Mechatronik und Maschinenbau	44801 Bochum
Kooperativer Studiengang Maschinenbau, Fachrichtung Fertigungstechnik	Fachhochschule Gelsenkirchen Fachbereich Maschinenbau	45877 Gelsenkirchen
Kooperativer Studiengang Maschinenbau, Fachrichtung Konstruktionstechnik	Fachhochschule Gelsenkirchen Fachbereich Maschinenbau	45877 Gelsenkirchen
Kooperative Ingenieurausbildung Bachelor of Mechanical Engineering (KIA)	Hochschule Niederrhein Fachbereich Maschinenbau und Verfahrenstechnik	47805 Krefeld
Kooperative Ingenieurausbildung Maschinenbau/Konstruktionstechnik (KIA)	Hochschule Niederrhein Fachbereich Maschinenbau und Verfahrenstechnik	47805 Krefeld
Kooperative Ingenieurausbildung Bachelor of Process Engineering (KIA)	Hochschule Niederrhein Fachbereich Maschinenbau und Verfahrenstechnik	47805 Krefeld
Kooperative Ingenieurausbildung Verfahrenstechnik (KIA)	Hochschule Niederrhein Fachbereich Maschinenbau und Verfahrenstechnik	47805 Krefeld
Kooperative Bachelor-Ausbildung (KBA) Fachrichtung Maschinenbau/Verfahrenstechnik	Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG Bildung/Ausbildung LEV	51368 Leverkusen
Kooperatives Studium Mechatronik	Fachhochschule Lippe und Höxter Fachbereich Maschinentechnik und Mechatronik	32657 Lemgo
Kooperative Ingenieurausbildung Mechatronik (KIA)	Fachhochschule Bochum Fachbereich Mechatronik und Maschinenbau	44801 Bochum

Kooperatives Studium Mechatronik	Fachhochschule Gelsenkirchen Abteilung Bocholt Fachbereich Maschinenbau	46397 Bocholt
Kooperativer Studiengang Maschinenbau/Mechatronik	Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg Fachbereich Elektrotechnik, Maschinenbau u. Technikjournalismus	53757 Sankt Augustin
Kooperatives Studium Elektrotechnik	Fachhochschule Lippe und Höxter Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik	32657 Lemgo
Kooperative Ingenieurausbildung Elektrotechnik und Informatik (KIA)	Fachhochschule Bochum Fachbereich Elektrotechnik und Informatik	44801 Bochum
Kooperativer Studiengang Elektrotechnik	Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg Fachbereich Elektrotechnik, Maschinenbau u. Technikjournalismus	53757 Sankt Augustin

Tabelle 31: Praxisintegrierende duale Ingenieur-Studiengänge im Bezirk Nordrhein-Westfalen

Quelle: Eigene Berechnungen nach Datenbankabruf <http://www.ausbildung-plus.de> (2006).

Studiengang	Einrichtung	Ort
Mechatronik	Fachhochschule für Oekonomie & Management Essen (FOM)	45127 Essen
Mechatronik	Hochschule Niederrhein Fachbereich Maschinenbau und Verfahrenstechnik	47805 Krefeld
Verbundstudiengang Mechatronik	Fachhochschule Südwestfalen Fachbereich Maschinenbau	58644 Iserlohn
Angewandte Informatik	Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW)	33102 Paderborn
Angewandte Informatik	Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW)	33330 Gütersloh
Bachelor of IT-Engineering	Fachhochschule für Oekonomie & Management Neuss (FOM)	41460 Neuss
Bachelorstudiengang Scientific Programming	Fachhochschule Aachen Standort Jülich, Fachbereich Angewandte Naturwissen. u. Technik	52428 Jülich

Tabelle 32: Ausbildungsintegrierende duale Informatik-Studiengänge im Bezirk Nordrhein-Westfalen

Quelle: Eigene Berechnungen nach Datenbankabruf <http://www.ausbildung-plus.de> (2006).

Studiengang	Einrichtung	Ort
Kooperatives Studium Mechatronik	Fachhochschule Lippe und Höxter Fachbereich Maschinentechnik und Mechatronik	32657 Lemgo
Kooperative Ingenieurausbildung Elektrotechnik und Informatik (KIA)	Fachhochschule Bochum Fachbereich Elektrotechnik und Informatik	44801 Bochum

Kooperative Ingenieurausbildung Mechatronik (KIA)	Fachhochschule Bochum Fachbereich Mechatronik und Maschinenbau	44801 Bochum
Kooperatives Studium Mechatronik	Fachhochschule Gelsenkirchen Abteilung Bocholt Fachbereich Maschinenbau	46397 Bocholt
Kooperativer Studiengang Maschinenbau/Mechatronik	Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg Fachbereich Elektrotechnik, Maschinenbau u. Technikjournalismus	53757 Sankt Augustin

Tabelle 33: Praxisintegrierende duale Informatik-Studiengänge im Bezirk Nordrhein-Westfalen

Quelle: Eigene Berechnungen nach Datenbankabruf <http://www.ausbildung-plus.de> (2006).

Studiengang	Einrichtung	Ort
Bachelor of Science in Civil Engineering (Dualer Studiengang Bauingenieurwesen)	Bergische Universität Wuppertal Fachbereich Bauingenieurwesen	42285 Wuppertal
Chemieingenieurwesen	Hochschule Niederrhein Fachbereich Chemie	47798 Krefeld
Verbundstudiengang Technische Betriebswirtschaft	Fachhochschule Münster Institut für Technische Betriebswirtschaft	48565 Steinfurt
Dualer Studiengang Bauingenieurwesen	Fachhochschule Köln Fakultät für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik	50679 Köln
Chemieingenieurwesen	Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG Bildung/Ausbildung LEV	51368 Leverkusen
Bachelorstudiengang Scientific Programming	Fachhochschule Aachen Standort Jülich, Fachbereich Angewandte Naturwissen. u. Technik	52428 Jülich
Verbundstudiengang Technische Betriebswirtschaft	Fachhochschule Südwestfalen Fachbereich Technische Betriebswirtschaft	58095 Hagen

Tabelle 34: Weitere ausbildungsintegrierende duale Studiengänge im Bezirk Nordrhein-Westfalen

Quelle: Eigene Berechnungen nach Datenbankabruf <http://www.ausbildung-plus.de> (2006).

Studiengang	Einrichtung	Ort
Kooperatives Studium Logistik	Fachhochschule Lippe und Höxter Fachbereich Produktion und Wirtschaft	32657 Lemgo
Kooperatives Studium Holztechnik	Fachhochschule Lippe und Höxter Fachbereich Produktion und Wirtschaft	32657 Lemgo
Kooperativer Studiengang Textil- und Bekleidungstechnik	Hochschule Niederrhein Fachbereich Textil- und Bekleidungstechnik	41065 Mönchengladbach

Kooperative Ingenieurausbildung Bauingenieurwesen (KIA)	Fachhochschule Bochum Fachbereich Bauingenieurwesen	44801 Bochum
Kooperative Ingenieurausbildung Chemistry and Biotechnology (Bachelor of Science)	Hochschule Niederrhein Fachbereich Chemie	47798 Krefeld

Tabelle 35: Weitere praxisintegrierende duale Studiengänge im Bezirk Nordrhein-Westfalen

Quelle: Eigene Berechnungen nach Datenbankabruf <http://www.ausbildung-plus.de> (2006).

Duale Studiengänge im Bezirk Niedersachsen - Sachsen-Anhalt

Studiengang	Einrichtung	Ort
Produktionstechnik	Fachhochschule Hannover Fachbereich Maschinenbau	30459 Hannover
Konstruktionstechnik	Fachhochschule Hannover Fachbereich Maschinenbau	30459 Hannover
Technischer Vertrieb	Fachhochschule Hannover Fachbereich Maschinenbau	30459 Hannover
Präzisionsmaschinenbau	Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen, Fakultät Naturwissenschaften und Technik	37085 Göttingen
Maschinenbau	Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel Fachbereich Maschinenbau	38302 Wolfenbüttel
Maschinenbau im Praxisverbund (Industrie/Handwerk)	Fachhochschule Osnabrück Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik	49076 Osnabrück
Maschinenbau	Private Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Studienbereich Maschinenbau	49356 Diepholz
Mechatronik "Mach 2!"	Fachhochschule für die Wirtschaft Celle (FHDW)	29225 Celle
Mechatronik-Automatisierungssysteme	Fachhochschule Harz Fachbereich Automatisierung und Informatik	38855 Wernigerode
Elektrotechnik/Informationstechnik	Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen, Fakultät Naturwissenschaften und Technik	37085 Göttingen
Elektrotechnik im Praxisverbund	Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel Fachbereich Elektrotechnik	38302 Wolfenbüttel
Dualer Studiengang Elektrotechnik	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg Fakultät für Elektro- und Informationstechnik	39106 Magdeburg

Tabelle 36: Ausbildungsintegrierende duale Ingenieur-Studiengänge im Bezirk Niedersachsen - Sachsen-Anhalt

Quelle: Eigene Berechnungen nach Datenbankabruf <http://www.ausbildung-plus.de> (2006).

Studiengang	Einrichtung	Ort
Ingenieur/in (BA) Fachrichtung Maschinenbau	Private Fachhochschule für Wirtschaft und Technik (Berufsakademie)	49356 Diepholz

Tabelle 37: Praxisintegrierender dualer Ingenieur-Studiengang im Bezirk Niedersachsen - Sachsen-Anhalt

Quelle: Eigene Berechnungen nach Datenbankabruf <http://www.ausbildung-plus.de> (2006).

Studiengang	Einrichtung	Ort
Mechatronik "Mach 2!"	Fachhochschule für die Wirtschaft Celle (FHDW)	29225 Celle
Ingenieur-Informatik "Mach 2!"	Fachhochschule für die Wirtschaft Hannover (FHDW)	30173 Hannover
Fertigungsinformatik im Praxisverbund (FIP)	Fachhochschule Hannover Fachbereich Elektro- und Informationstechnik	30459 Hannover
Elektrotechnik/Informationstechnik	Fachhochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen, Fakultät Naturwissenschaften und Technik	37085 Göttingen
Fahrzeuginformatik im Praxisverbund	Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel Fachbereich Fahrzeug-, Produktions- und Verfahrenstechnik	38440 Wolfsburg
Industrieinformatik im Praxisverbund	Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel Fachbereich Fahrzeug-, Produktions- und Verfahrenstechnik	38440 Wolfsburg
Mechatronik-Automatisierungssysteme	Fachhochschule Harz Fachbereich Automatisierung und Informatik	38855 Wernigerode
Dualer Studiengang Ingenieurinformatik (Computersystems in Engineering)	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg Fakultät Informatik	39106 Magdeburg
Dualer Studiengang Informationsmanagement	Hochschule Anhalt Fachbereich Informatik	06366 Köthen
Praktische Informatik "Mach 2!"	Fachhochschule für die Wirtschaft Hannover (FHDW)	30173 Hannover
Dualer Studiengang Informatik	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg Fakultät Informatik	39106 Magdeburg
Dualer Studiengang Computervisualistik	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg Fakultät Informatik	39106 Magdeburg

Tabelle 38: Ausbildungsintegrierende duale Informatik-Studiengänge im Bezirk Niedersachsen - Sachsen-Anhalt

Quelle: Eigene Berechnungen nach Datenbankabruf <http://www.ausbildung-plus.de> (2006).

Studiengang	Einrichtung	Ort
Ingenieur-Informatik "Mach 2!"	Fachhochschule für die Wirtschaft Hannover (FHDW)	30173 Hannover
Fertigungsinformatik im Praxisverbund (FIP)	Fachhochschule Hannover Fachbereich Elektro- und Informationstechnik	30459 Hannover
Ausbildungs- und berufsintegrierter Studiengang Physikalische Technologien	Fachhochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen, Fakultät Naturwissenschaften und Technik	37085 Göttingen
Versorgungstechnik im Praxisverbund	Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel Fachbereich Versorgungstechnik	38302 Wolfenbüttel
Fahrzeuginformatik im Praxisverbund	Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel Fachbereich Fahrzeug-, Produktions- und Verfahrenstechnik	38440 Wolfsburg
Industrieinformatik im Praxisverbund	Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel Fachbereich Fahrzeug-, Produktions- und Verfahrenstechnik	38440 Wolfsburg
Dualer Studiengang Ingenieurinformatik (Computersystems in Engineering)	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg Fakultät Informatik	39106 Magdeburg
Kunststofftechnik im Praxisverbund	Fachhochschule Osnabrück Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik	49076 Osnabrück

Tabelle 39: Weitere ausbildungsintegrierende duale Studiengänge im Bezirk Niedersachsen - Sachsen-Anhalt

Quelle: Eigene Berechnungen nach Datenbankabruf <http://www.ausbildung-plus.de> (2006).

Studiengang	Einrichtung	Ort
Ingenieur/in (BA) Fachrichtung Holztechnik	Berufsakademie Holztechnik Melle	49324 Melle
Technische Betriebswirtschaft/Wirtschaftsingenieurwesen im Handwerk (Metall)	Berufsakademie Emsland	49808 Lingen

Tabelle 40: Weitere praxisintegrierende duale Studiengänge im Bezirk Niedersachsen - Sachsen-Anhalt

Quelle: Eigene Berechnungen nach Datenbankabruf <http://www.ausbildung-plus.de> (2006).

Akkreditierte duale Bachelorstudiengänge (nur technische Bereiche)

Studienfach	Abschluss	Hochschulname
Bauen im Bestand	Bachelor/ Bakkalaureus	Buxtehude FH
Bauingenieurwesen	Bachelor/ Bakkalaureus	Buxtehude FH
Bauingenieurwesen (Civil Engineering), dualer Studiengang	Bachelor/ Bakkalaureus	Wuppertal U
Bau- und Immobilienmanagement	Bachelor/ Bakkalaureus	Buxtehude FH
Biosystemtechnik/Bioinformatik	Bachelor/ Bakkalaureus	Wildau TFH
Chemieingenieurwesen (ausbildungsintegriert), kooperative Ingenieurausbildung	Bachelor/ Bakkalaureus	Niederrhein H
Communication Systems (kooperierender Studiengang)	Bachelor/ Bakkalaureus	Berlin TFH
Elektrotechnik/Informationstechnik	Bachelor/ Bakkalaureus	Hildesh./Holzm./ Göttingen FH
Fahrzeugtechnik (Kooperativ)	Bachelor/ Bakkalaureus	Ulm FH
Gebäude- und Energietechnik	Bachelor/ Bakkalaureus	Erfurt FH
Industrieelektronik (Kooperativ)	Bachelor/ Bakkalaureus	Ulm FH
Informationstechnik	Bachelor/ Bakkalaureus	Nürnberg FH
Ingenieurwesen/Mikrosystemtechnik (dual) (BE)	Bachelor/ Bakkalaureus	Gießen-Friedberg FH
Kooperativer Studiengang Informatik (KoSI)	Bachelor/ Bakkalaureus	Darmstadt H
Kooperativer Studiengang Ingenieurwissenschaften (KIng)	Bachelor/ Bakkalaureus	Darmstadt H
Kunststofftechnik im Praxisverbund	Bachelor/ Bakkalaureus	Osnabrück FH
Luftfahrtssystemtechnik und -management (Internationaler Studiengang)	Bachelor/ Bakkalaureus	Bremen H
Maschinenbau (ausbildungsintegriert)	Bachelor/ Bakkalaureus	Wismar H
Maschinenbau dual	Bachelor/ Bakkalaureus	Siegen U
Maschinenbau (kooperativ)	Bachelor/ Bakkalaureus	Ulm FH
Nachrichtentechnik (kooperativ)	Bachelor/ Bakkalaureus	Ulm FH
Physikalische Technologien	Bachelor/ Bakkalaureus	Hildesh./Holzm./Göttingen FH

Präzisionsmaschinenbau	Bachelor/ Bakkalaureus	Hildesh./Holzm./Göttingen FH
Produktionstechnik und Organisation (Kooperativ)	Bachelor/ Bakkalaureus	Ulm FH
Prozesstechnik (berufsintegrierender Studiengang)	Bachelor/ Bakkalaureus	Bingen FH
Schiffbau und Meerestechnik (Studi- um im Praxisverbund)	Bachelor/ Bakkalaureus	Bremen H
Telematik	Bachelor/ Bakkalaureus	Wildau TFH

Tabelle 41: Akkreditierte duale Bachelorstudiengänge (nur Technik)

Quelle: AR (2006): <http://www.akkreditierungsrat.de/> Letzte Änderung: 15. August 2006

Akkreditierte duale Teilzeit- Bachelorstudiengänge (nur Technik)

Studienfach	Abschluss	Hochschulname
Informatik (BSc)	Bachelor/ Bakkalaureus	Gießen-Friedberg FH
Prozesstechnik (berufsintegrierender Studien- gang)	Bachelor/ Bakkalaureus	Bingen FH

Tabelle 42: Akkreditierte duale Teilzeit-Bachelorstudiengänge im technischen Bereich

Quelle: AR (2006): <http://www.akkreditierungsrat.de/> Letzte Änderung: 15. August 2006

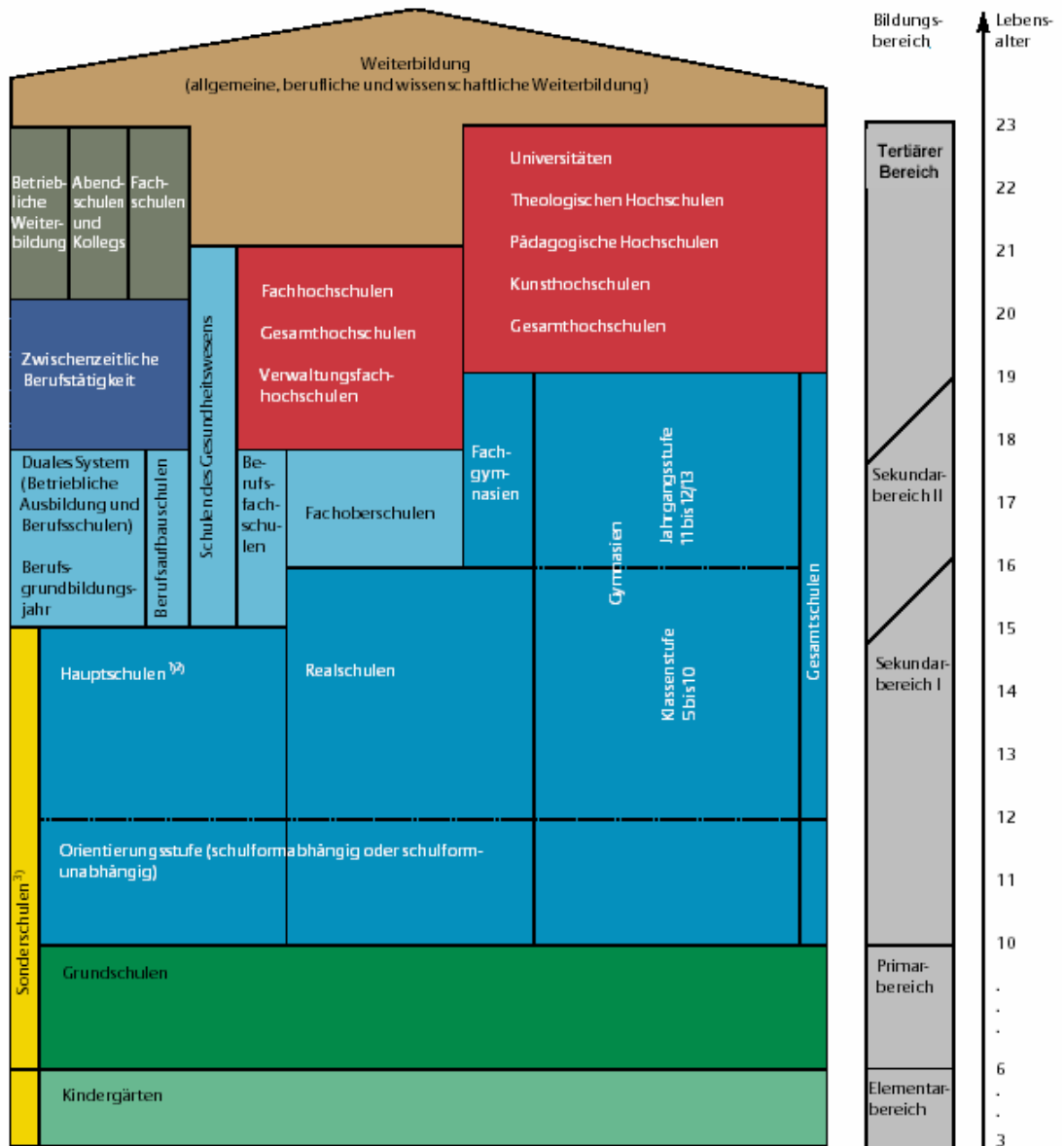
Anhang II: BMBF: Grundstruktur des Bildungswesens in Deutschland



**Bundesministerium
für Bildung
und Forschung**

Bildung in Deutschland

Grundstruktur des Bildungswesens der Bundesrepublik Deutschland



¹⁾ Rund 30 Prozent der Hauptschüler/-innen besuchen über das 9. Schuljahr hinaus auch ein 10. Schuljahr an der Hauptschule.
²⁾ Die Mittelschule in Sachsen, die Sekundarschule in Sachsen-Anhalt und die Regelschule in Thüringen vermitteln den Haupt- und Realschulabschluss.
³⁾ Entsprechende Einrichtungen bestehen auch im Bereich von Realschulen und Gymnasien sowie bei den beruflichen Schulen.
 • Schematisierte Darstellung der typischen Struktur des Bildungssystems der Bundesrepublik Deutschland. In den einzelnen Bundesländern bestehen Abweichungen.
 • Die Zurechnung des Lebensalters zu den Bildungseinrichtungen gilt für den jeweils frühestmöglichen typischen Eintritt und bei ununterbrochenem Gang durch das Bildungssystem.
 • Die Größe der Rechtecke ist nicht proportional zu den Besuchszahlen.

Anhang III: KMK: Grundlegende rechtliche Regelungen zu Hochschulen und anderen Einrichtungen des tertiären Bereichs in Deutschland

SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ

DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER

IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

- Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst -

GRUNDLEGENDE RECHTLICHE REGELUNGEN ZU HOCHSCHULEN UND ANDEREN EINRICHTUNGEN DES TERTIÄREN BEREICHS IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

(Stand: Juli 2006)

Grundlegende rechtliche Regelungen zum Hochschulbereich

Bund

Bekanntmachung der Neufassung des Hochschulrahmengesetzes

Vom 19.01.1999 (BGBl. I 1999,3, S. 18 ff.),

zul. geänd. durch Gesetz vom 27.12.2004 (BGBl. I 2004,75, S. 3835 ff.)

http://www.bmbf.de/pub/HRG_20050126.pdf

Gesetz zur Reform der Professorenbesoldung

(Professorenbesoldungsreformgesetz - ProfBesReformG)

Vom 16.02.2002 (BGBl. I 2002,11, S. 686 ff.)

<http://www.bmbf.de/pub/profbesreformg.pdf>

Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen

(Hochschulbauförderungsgesetz)

Vom 01.09.1969 (BGBl. I 1969,90, S. 1556 ff.),

zul. geänd. durch Verordnung vom 29.03.2004 (BGBl. I 2004,14, S. 497)

<http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/hschulbg/index.html>

Stand: Juli 2006

Bekanntmachung der Neufassung des Bundesgesetzes über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz - BAföG)

Vom 06.06.1983 (BGBl. I 1983,24, S. 645 ff., berichtigt in BGBl. I 1983,56, S. 1680),
zul. geänd. durch Gesetz vom 22.09.2005 (BGBl. I 2005,60, S. 2809 ff.)

http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/baf_g/index.html

Staatsvertrag der Länder

Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen

Vom 24.06.1999 (Sammlung der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz, Loseblatt-Sammlung,

Beschluss Nr. 95)

<http://www.zvs.de/Service/Download/G02.pdf>

Gesetzliche Regelungen für die Hochschulen, Berufsakademien und Graduiertenförderung der Länder

Baden-Württemberg

Gesetz über die Hochschulen und Berufsakademien in Baden-Württemberg

(Landeshochschulgesetz – LHG: Art. 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften)

Vom 01.01.2005 (GBl. Baden-Württemberg 2005,1, S. 1 ff.),

geänd. durch Gesetz vom 01.12.2005 (GBl. Baden-Württemberg 2005,17, S. 706 f.)

http://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/pdf/gesetze/2_Hochschul_Gesetzblatt010105.pdf

Gesetz zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses (Landesgraduiertenförderungsgesetz - LGFG)

Vom 23.07.1984 (GBl. Baden-Württemberg 1984,16, S. 477 ff.),

geänd. durch Verordnung vom 23.07.1993 (GBl. Baden-Württemberg 1993,19, S. 533 ff.)

http://www.uni-heidelberg.de/institute/fak9/studium/infos_lgf.html

Stand: Juli 2006

Bayern

Bayerisches Hochschulgesetzes (BayHSchG)

Vom 23.05.2006 (GVBl. Bayern 2006,10, S. 245 ff.),

http://www.servicestelle.bayern.de/bayern_recht/recht_db.html?http://by.juris.de/by/gesamt/HSchulG_BY_2006.htm#HSchulG_BY_2006_rahmen

Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen sowie des weiteren wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen (Bayerisches Hochschulpersonalgesetz – BayHSchPG)

Vom 23.05.2006 (GVBl. Bayern 2006,10, S. 230 ff.)

http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/Webmaster/GB_I/I.4/Dokumentenarchiv/dokument.php?quelle=alle&action=anzeigen&wm=1&Id=XDLGVB0610

Bayerisches Elitförderungsgesetz (BayEFG)

Vom 26.04.2005 (GVBl. Bayern 2005,8, S. 104 ff.)

<http://www.stmwfk.bayern.de/downloads/bayefg210405.pdf>

Berlin

Bekanntmachung der Neufassung des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG)

Vom 13.02.2003 (GVBl. Berlin 59.2003,9, S. 82 ff.),

zul. geänd. durch Gesetz vom 19.06.2006 (GVBl. Berlin 62.2006,23, S. 576 f.)

http://www.science.berlin.de/2_hochschulen/inhalt/3_recht/3_berlhg/BerlHG.pdf

Bekanntmachung der Neufassung des Nachwuchsförderungsgesetzes (NaFöG)

Vom 07.06.2005 (GVBl. Berlin 61.2005,22, S. 338 f.)

<http://www.senbjs.berlin.de/jugend/rechtsvorschriften/kitafoeg/kindertagesbetreuungsreformgesetz.pdf>

Brandenburg

Bekanntmachung der Neufassung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes

Vom 06.07.2004 (GVBl. I Brandenburg 15.2004,17, S. 394 ff.),

zul. geänd. durch Gesetz vom 20.04.2006 (GVBl. I Brandenburg 17.2006,4, S. 46 ff.)

http://www.fh-brandenburg.de/fileadmin/fhb/verwaltung/gesetze_verordnungen/BbgHG.pdf

Stand: Juli 2006

Bremen

Bekanntmachung der Neufassung des Bremischen Hochschulgesetzes

Vom 11.07.2003 (GBl. Bremen 2003,36, S. 295 ff.),

geänd. durch Gesetz vom 23.03.2004 (GBl. Bremen 2004,20, S. 182)

<http://www.bildung.bremen.de/sfb/wissen/hochschulgesetz.pdf>

http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/Webmaster/GB_I/I.4/Dokumentenarchiv/dokument.php?quelle=alle&action=anzeigen&wm=1&Id=XFFGBL0420

Hamburg

Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG: Art. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Hochschulrechts)

Vom 18.07.2001 (GVBl. I Hamburg 2001,26, S. 171 ff.),

zul. geänd. durch Gesetz vom 14.12.2005 (GVBl. I Hamburg 2005,42, S. 491 ff.)

http://hh.juris.de/hh/gesamt/HSchulG_HA.htm#HSchulG_HA_rahmen

Hamburgisches Berufsakademiegesetz (HmbBAG: Art. 1 des Gesetzes über die Bildung von Berufsakademien in Hamburg)

Vom 29.06.2005 (GVBl. I Hamburg 2005,22, S. 253 ff.)

http://hh.juris.de/hh/gesamt/BerAkadG_HA.htm

Hamburgisches Gesetz zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses (HmbNFG)

Vom 07.11.1984 (GVBl. I Hamburg 1984,51, S. 225 f.),

zul. geänd. durch Gesetz vom 28.01.2003 (GVBl. I Hamburg 2003,4, S. 12)

<http://www.verwaltung.uni-hamburg.de/k/7/hochschulrecht/HmbNFG.html>

Hessen

Bekanntmachung der Neufassung des Hessischen Hochschulgesetzes

Vom 31.07.2000 (GVBl. I Hessen 2000,19, S. 374 ff.),

zul. geänd. durch Gesetz vom 20.12.2004 (GVBl. I Hessen 2004,23, S. 466 ff.)

http://www.fh-frankfurt.de/wwwabts/2_informationen/HHG_31_07_2000.pdf

Stand: Juli 2006

Gesetz über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien

Vom 12.06.2001 (GVBl. I Hessen 2001,14, S. 268 ff.),

geänd. durch Gesetz vom 20.12.2004 (GVBl. I Hessen 2004,23, S. 466 ff.)

http://www.hessenrecht.hessen.de/gesetze/70_wissenschaft_forschung_lehre/70-217-berufsakademieng/berufsakademieng.htm

http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/Webmaster/GB_I/I.4/Dokumentenarchiv/dokument.php?quelle=alle&action=anzeigen&wm=1&Id=XKKGVB0423

Mecklenburg-Vorpommern

Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

(Landeshochschulgesetz – LHG M-V)

Vom 05.07.2002 (GVBl. Mecklenburg-Vorpommern 2002,12, S. 398 ff.), zul. geänd. durch Gesetz vom 02.02.2006 (GVBl. Mecklenburg-Vorpommern 2006,2, S. 30 ff.; ber. in GVBl. 2006,5, S. 148)

http://www.kultus-mv.de/_sites/bibo/gesetze/lhg2002.pdf

Gesetz zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesgraduiertenförderungsgesetz – LGFG)

Vom 23.02.1993 (GVBl. Mecklenburg-Vorpommern 1993,5, S. 163 f.)

http://www.kultus-mv.de/_sites/bibo/gesetze/lgfg.pdf

Niedersachsen

Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG: Art. I des Gesetzes zur Hochschulreform in Niedersachsen)

Vom 24.06.2002 (GVBl. Niedersachsen 56.2002,19, S. 286 ff.),

zul. geänd. durch Gesetz vom 23.02.2006 (GVBl. Niedersachsen GVBl. 60.2006,6, S. 72)

http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C1202466_L20.pdf

Niedersächsisches Berufsakademiegesetz (Nds. BakadG)

Vom 06.06.1994 (GVBl. Niedersachsen 48.1994,12, S. 233 ff.),

zul. geänd. durch Gesetz vom 24.10.2002 (GVBl. Niedersachsen 56.2002,29, S. 414)

http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C1358037_L20.pdf

Stand: Juli 2006

Nordrhein-Westfalen

Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG)

Vom 14.03.2000 (GVBl. Nordrhein-Westfalen 54.2000,13, S. 190 ff.),

zul. geänd. durch Gesetz vom 30.11.2004 (GVBl. Nordrhein-Westfalen 58.2004, 45, S. 752 ff.)

http://www.mwf.nrw.de/Hochschulen_in_NRW/Recht/HG.html

Gesetz zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses des Landes Nordrhein-Westfalen (Graduiertenförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen – GrFG NW)

Vom 26.06.1984 (GVBl. Nordrhein-Westfalen 38.1984,31, S. 363 ff.)

<http://www.verwaltung.uni-wuppertal.de/law/grfgnw.html>

Rheinland-Pfalz

Hochschulgesetz (HochSchG)

Vom 21.07.2003 (GVBl. Rheinland-Pfalz 2003,11, S. 167 ff.)

http://www.mwwfk.rlp.de/Wissenschaft/Rechtsvorschriften/HochSchG_5_8_03.pdf

Landesgraduiertenförderungsgesetz (LGFG)

Vom 06.07.1984 (GVBl. Rheinland-Pfalz 1984,18, S. 147 f.)

http://rlp.juris.de/rlp/gesamt/GFG_RP.htm

Saarland

Gesetz Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz – UG)

Vom 23.06.2004 (ABl. Saarland 2004,38, S. 1782 ff.)

geänd. durch Gesetz vom 15.02.2006 (ABl. Saarland 2006,14, S. 474 ff.)

<http://www.justiz-soziales.saarland.de/justiz/medien/inhalt/221-1.pdf>

Gesetz Nr. 1246 über die Hochschule der Bildenden Künste - Saar

(Kunsthochschulgesetz – KhG)

Vom 21.06.1989 (ABl. Saarland 1989,38, S. 1106 ff.),

zul. geänd. durch Gesetz vom 23.06.2004 (ABl. Saarland 2004,38, S. 1782 ff.)

http://www.lexisnexis.de/aedoku?STWT=%A7+1+KhG%2CSL&rechtsstand_datum=2002-04-01&aenderung=131581&PHPSESSID=e9281d9bb05e679c2e6271e0503e6ccf#top

Stand: Juli 2006

Gesetz Nr. 1338 über die Hochschule des Saarlandes für Musik und Theater

Vom 01.06.1994 (ABl. Saarland 1994,32, S. 906 ff.),

zul. geänd. durch Gesetz vom 15.02.2006 (ABl. Saarland 2006,14, S. 474 ff.)

<http://www.justiz-soziales.saarland.de/justiz/medien/inhalt/221-6.pdf>

Gesetz über die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (Fachhochschulgesetz - FhG:

Art. 2 des Gesetzes Nr. 1433 zur Reform der saarländischen Hochschulgesetze und zur Änderung anderer hochschulrechtlicher Vorschriften)

Vom 23.06.1999 (ABl. Saarland 1999,32, S. 982 ff.),

zul. geänd. durch Gesetz vom 15.02.2006 (ABl. Saarland 2006,14, S. 474 ff.)

<http://www.justiz-soziales.saarland.de/justiz/medien/inhalt/221-4.pdf>

Gesetz Nr. 1368 - Saarländisches Berufsakademiegesezt (Saarl. BAKadG)

Vom 27.03.1996 (ABl. Saarland 1996,21, S. 438 f.),

zul. geänd. durch Gesetz vom 26.11.2003 (ABl. Saarland 2003,50, S. 2935 ff.)

http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/Webmaster/GB_I/I.4/Dokumentenarchiv/dokument.php?quelle=alle&action=anzeigen&wm=1&Id=XPPABL9621

Gesetz Nr. 1170 zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses (Landesgraduierföderungsgesezt – LGFG)

Vom 10.10.1984 (ABl. Saarland 1984,47, S. 1137 ff.),

zul. geänd. durch Gesetz vom 26.11.2003 (ABl. Saarland 2003,50, S. 2935 ff.)

http://www.lexisnexis.de/aedoku?STWT=%A7+6+LGFG%2CSL&rechtsstand_datum=2002-01-01&aenderung=19167&PHPSESSID=e9281d9bb05e679c2e6271e0503e6ccf

Sachsen

Gesetz über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG)

Vom 11.06.1999 (GVBl. Sachsen 1999,11, S. 293 ff.),

zul. geänd. durch Gesetz vom 05.05.2004 (GVBl. Sachsen 2004,7, S. 148 ff.)

http://www.saxonia-verlag.de/recht-sachsen/711_8bs.pdf

Stand: Juli 2006

Gesetz über die Berufsakademie im Freistaat Sachsen (Sächsisches Berufsakademiegesetz – SächsBAG)

Vom 11.06.1999 (GVBl. Sachsen 1999,10, S. 276 ff.),

geänd. durch Gesetz vom 16.01.2003 (GVBl. Sachsen 2003,1, S. 1 f.)

http://www.saxonia-verlag.de/recht-sachsen/712_5bs.pdf

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Vergabe von

Sächsischen Landesstipendien (Sächsische Landesstipendienverordnung – SächsLStipVO)

Vom 14.02.2001 (GVBl. Sachsen 2001,4, S. 144 ff.)

http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/Webmaster/GB_II.4/Dokumentenarchiv/dokument.php?quelle=alle&action=anzeigen&wm=1&Id=XPQGVBO14

Sachsen-Anhalt

Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA)

Vom 05.05.2004 (GVBl. Sachsen-Anhalt 15.2004,25, S. 256 ff.),

zul. geänd. durch Gesetz vom 21.03.2006 (GVBl. Sachsen-Anhalt GVBl. 17.2006,10, S. 102 ff.)

<http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Wissenschaft/ge-hsg.pdf>

Bekanntmachung der Neufassung des Graduiertenförderungsgesetzes (GradFG)

Vom 30.07.2001 (GVBl. Sachsen-Anhalt 12.2001,35, S. 318 ff.),

geänd. durch Gesetz vom 26.03.2004 (GVBl. 15.2004,20, S. 234 f.)

http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/Webmaster/GB_II.4/Dokumentenarchiv/dokument.php?quelle=alle&action=anzeigen&wm=1&Id=XPRGVB0135

http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/Webmaster/GB_II.4/Dokumentenarchiv/dokument.php?quelle=alle&action=anzeigen&wm=1&Id=XPRGVB0420

Schleswig-Holstein

Bekanntmachung der geltenden Fassung des Hochschulgesetzes

Vom 04.05.2000 (GVBl. Schleswig-Holstein 2000,9, S. 416 ff.),

zul. geänd. durch Verordnung vom 12.10.2005 (GVBl. Schleswig-Holstein 2005,15, S. 487 ff.)

http://sh.juris.de/sh/gesamt/HSchulG_SH_2000.htm#HSchulG_SH_2000_rahmen

Stand: Juli 2006

Gesetz zur Neufassung des Berufsakademiegesetzes

Vom 06.01.1999 (GVBl. Schleswig-Holstein 1999,1, S. 2 ff.)

http://sh.juris.de/sh/gesamt/BerAkadG_SH_1999.htm#BerAkadG_SH_1999_rahmen

Landesverordnung über die Förderung des wissenschaftlichen und des künstlerischen Nachwuchses

(Stipendiumsverordnung – StpVO)

Vom 08.08.2005 (NBl.MWV. – H – Schleswig-Holstein 2005,5, S. 462 ff.)

http://sh.juris.de/sh/gesamt/StpV_SH_2005.htm#StpV_SH_2005_rahmen

Thüringen

Neubekanntmachung des Thüringer Hochschulgesetzes

Vom 22.06.2005 (GVBl. Thüringen 2005,10, S. 229 ff.)

<http://www.thueringen.de/de/tkm/wissenschaft/thhsg/content.html>

Gesetz über die Berufsakademie Thüringen sowie zur Änderung hochschul- und personalvertretungsrechtlicher Vorschriften

Vom 01.07.1998 (GVBl. Thüringen 1998,10, S. 233 ff.),

zul. geänd. durch Gesetz vom 24.10.2001 (GVBl. Thüringen 2001,8, S. 265 ff.)

http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/Webmaster/GB_I/I.4/Dokumentenarchiv/dokument.php?quelle=alle&action=anzeigen&wm=1&Id=XRRGVB9810

Thüringer Graduiertenförderungsverordnung (ThürGFVO)

Vom 03.06.1993 (GVBl. Thüringen 1993,18, S. 385 ff.),

zul. geänd. durch Gesetz vom 02.05.2005 (GVBl. Thüringen 2005,7, S. 169 ff.)

http://www.uni-jena.de/data/unijena_/studium/Formulare/gradu_ver.pdf

Stand: Juli 2006

Anhang IV: Akkreditierungsrat: Kriterien zur Akkreditierung von dualen Studiengängen



Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Drs. AR 56/2006

Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen

(Beschluss des Akkreditierungsrates im Umlaufverfahren vom 17.07.2006)

Kriterium 1 (Systemsteuerung der Hochschule):

Als Grundlage für eine qualitätsorientierte Entwicklung und Durchführung der Studiengänge hat die Hochschule ein eigenes Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt und kann dies auch dokumentieren.

Dieses Qualitätsverständnis leitet sich ab vom Selbstverständnis der Hochschule und dem daraus resultierenden besonderen Profil der Hochschule. Es schlägt sich nieder in

- der Formulierung der Bildungsziele des Studiengangs
- der zielführenden Konzeptionierung und konsequenten Umsetzung des Studiengangskonzeptes

und in einem

- umfassenden Konzept der Qualitätssicherung

Kriterium 2 (Bildungsziele des Studiengangskonzeptes):

Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Bildungszielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind.

Die Bildungsziele beziehen sich vor allem auf die Bereiche

- Wissenschaftliche Befähigung
- Berufsbefähigung („Employability“, basierend unter anderem auf einer Berufsfeldanalyse)
- Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic citizenship)
- Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Bei der Definition von Bildungszielen greift die Hochschule auch auf Untersuchungen zum Absolventenverbleib zurück. (Gilt nicht für erstmalige Akkreditierungen)

Kriterium 3 (Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem):

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;
- (3) ggf. landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen
- (4) ggf. der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Diesen Anforderungen entspricht der Studiengang jeweils insbesondere hinsichtlich

- der Definition und typologischen Zuordnung des Studiengangs,
- der Anwendung der den Qualifikationsstufen zugeordneten Deskriptoren,
- der Anwendung von ECTS und Modularisierung,
- der Outcome-Orientierung. (Kompetenzorientierung)

Die Einordnung umfasst auch die Definition der Zugangsvoraussetzungen und von Übergangswegen aus anderen Studiengangarten.

Kriterium 4 (Das Studiengangskonzept):

Das Studiengangskonzept

- umfasst die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen,
- umfasst die Vermittlung methodischer Kompetenzen,
- umfasst die Vermittlung generischer Kompetenzen,
- basiert auf pädagogischen/didaktischen Konzepten,
- ist stimmig hinsichtlich des Aufbaus,
- ist zielführend im Hinblick auf definierte Bildungsziele,

- ist studierbar, insbes. unter Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation.

Bei der Konzipierung des Studienganges berücksichtigt die Hochschule auch Evaluationsergebnisse inkl. Untersuchungen zu studentischer workload, Studienerfolg und Absolventenverbleib. (Gilt nicht für erstmalige Akkreditierungen.)

Kriterium 5 (Durchführung des Studiengangs):

Die Durchführung des Studiengangs ist gesichert sowohl hinsichtlich der qualitativen wie auch quantitativen personellen, sachlichen und räumlichen Ausstattung, auch unter Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen Studiengängen.

Die Studienorganisation sieht unterstützende Instrumente, insbes. Tutorien und fachliche und überfachliche Studienberatung vor.

Kriterium 6 (Prüfungssystem):

Die Prüfungen orientieren sich am Erreichen und Verifizieren von definierten Bildungszielen und sind wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Dabei wird die Studierbarkeit des Studiengangs durch eine adäquate, belastungsangemessene Prüfungsdichte und –organisation gewährleistet.

Kriterium 7 (Transparenz und Dokumentation):

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt.

Die Studierenden werden durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt.

Kriterium 8 (Auflagenerfüllung):

Die Hochschule hat gegebenenfalls die mit der vorherigen Akkreditierung ausgesprochenen Auflagen erfüllt.

Kriterium 9 (Qualitätssicherung):

Die Hochschule hat Verfahren des hochschulinternen Qualitätsmanagements durchgeführt und gegebenenfalls Konsequenzen aus den Ergebnissen gezogen.

Anhang V: Kooperationsvertrag für den Studiengang „Ingenieurstudium plus Ausbildung“ (ISA) zwischen der FH Gießen-Friedberg und ihren Partnerunternehmen

Ingenieurstudium plus Ausbildung (ISA) Kooperationsvereinbarung für den Studiengang „Ingenieurstudium plus Ausbildung“

Studienrichtungen: Maschinenbau, Mechatronik, Materialtechnologie

Kooperationspartner: Fachhochschule Gießen-Friedberg, Wiesenstr. 14,
35390 Gießen, im folgenden „FH“ genannt,
vertreten durch
den Präsidenten Prof. Dr. Dietrich Wendler

Fa.,
(Name, Anschrift)

im folgenden „Partnerunternehmen“ genannt

1. Ziele der Kooperation

Die Fachhochschule Gießen-Friedberg mit ihrem Fachbereich Maschinenbau, Mechatronik und Materialtechnologie gestaltet das zweistufige, ausbildungs- und berufsbegleitende Studium nach dem Modell ISA in enger Kooperation mit Partnerunternehmen zum Nutzen der Auszubildenden/ Studierenden, der Partnerunternehmen und der FH. Die Studierenden sollen im ersten, rund zweieinhalb Jahre dauernden Abschnitt (Berufsausbildung und Grundstudium) einen von den Industrie- und Handelskammern anerkannten Ausbildungsberuf erlernen und das Vordiplom an der FH Gießen-Friedberg erwerben. Im zweiten, rund zwei Jahre dauernden Abschnitt (Hauptstudium und Praxistätigkeit), soll das Ingenieurdiplom bei gleichzeitiger, ingenieurmäßiger Tätigkeit im Partnerunternehmen erworben werden.

2. Form der Zusammenarbeit

Die Fachhochschule übernimmt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung des Studienprogramms, wie es in der Prüfungs- und Studienordnung für das ISA-Studium festgelegt ist.

Das Partnerunternehmen übernimmt im ersten Abschnitt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Berufsausbildung und sorgt mit einem entsprechenden Ausbildungsvertrag dafür, dass die Studierenden ihren Studienverpflichtungen an den durch die Fachhochschule vorgegebenen Zeiten nach Studienplan nachkommen können.

Das Partnerunternehmen sorgt im zweiten Abschnitt dafür, dass die Studierenden die Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums besuchen und das Studienprogramm zügig studieren können und dabei gleichzeitig durch eine ingenieurmäßige Tätigkeit den notwendigen Praxisbezug erfahren.

Die Fachhochschule und die Partnerunternehmen sprechen mit den zuständigen Berufsschulen und IHKn die notwendigen terminlichen und inhaltlichen Anforderungen ab, so dass die Studierenden den ersten Abschnitt mit der Facharbeiterprüfung erfolgreich abschließen können.

3. ISA-Beirat

Es wird ein ISA-Beirat gegründet, in dem alle relevanten Gruppen (Fachhochschule, Partnerunternehmen und Berufsschule) angemessen vertreten sind. Ziel des Beirates ist die Abstimmung untereinander bezüglich der Details im Studien- und Ausbildungsprogramm gemäß den unter Pkt. 1 und 2 genannten Zielen und Kooperationsformen. Der Beirat hat eine wichtige beratende Funktion bei der Sicherung der Qualität der Ausbildung und der konzeptionellen und fachlichen Weiterentwicklung des ISA-Studienganges.

4. Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen zum ISA-Studium richten sich zum einen nach den geltenden hochschulrechtlichen Bestimmungen, d.h. dem Vorliegen der Hochschulzugangsberechtigung im Sinne des § 63 HHG. Zusätzlich müssen die Bewerber einen gültigen Ausbildungsvertrag mit einem Partnerunternehmen abschließen, der einen besonderen Zusatz im Sinne des Pkt. 2 beinhaltet (Freistellung für das Studium).

Im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung ist die IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern zuständige Stelle für die Registrierung des Ausbildungsverhältnisses sowie die Ludwig-Geissler-Schule als Berufsschule.

5. Ausbildungsberufe, Studien- und Ausbildungsplätze

Für das ISA-Studium kommen generell folgende Ausbildungsberufe in Betracht:

- Mechatroniker
- Industrie-/ Fertigungsmechaniker

Über die Auswahl der Ausbildungsberufe sowie Anzahl und Verteilung der Studien- und Ausbildungsplätze berät der ISA-Beirat für jeden ISA-Jahrgang und übermittelt das Ergebnis der Beratung an den Studiengangsleiter, der es dem Fachbereichsrat zur Beschlussfassung vorschlägt. Auf Basis der Beschlüsse des Fachbereichsrates werden entsprechende Absprachen zwischen den Partnerunternehmen, der Fachhochschule und den Berufsschulen getroffen und bis spätestens Ende des Vorjahres zum Ausbildungs- und Studienbeginn verbindlich festgelegt.

Die Ausbildung nach dem Modell ISA startet einmal jährlich im Sommer mit der praktischen Berufsausbildung in den Partnerbetrieben. Der spätest möglicher Beginn ist der Beginn des neuen Schuljahres.

6. Berufsausbildung

Das Studium und die Berufsausbildung sind von den kooperierenden Partnern so zu gestalten, dass die Prüfungsanforderungen der IHKs für den jeweiligen Ausbildungsberuf in einer verkürzten Lehrzeit von rund zweieinhalb Jahren erfüllt werden können.

Die praktische Berufsausbildung obliegt dem Ausbildungsbetrieb gemäß den jeweils gültigen Ausbildungsplänen. Die theoretischen Inhalte werden von Fachhochschule und Ludwig-Geissler-Schule, Hanau mit Unterstützung der Ausbildungsbetriebe vermittelt.

Grundlage für die Inhalte und Zuständigkeiten der zu vermittelnden Berufsschulinhalte ist das von den kooperierenden Partnern mit der Ludwig-Geissler-Schule, Hanau abgestimmte Curriculum.

7. Studieninhalte, Studienabschluss

Die Studieninhalte sowie der Prüfungsablauf im Grund- und Hauptstudium richten sich nach der jeweils geltenden ISA-Prüfungsordnung. Dabei wird auf die Belange der Studierenden und der Partnerunternehmen bezüglich der Berufsausbildung und Praxistätigkeit Rücksicht genommen, ohne dass die Qualität des Studiums beein-

trächtig werden darf. Das Studium schließt mit dem akademischen Grad Dipl.-Ing. (FH) ab.

8. Finanzen

Für das Studium werden vorbehaltlich anders lautender Regelungen keine Studiengebühren außer den üblichen Sozialbeiträgen für Studierende erhoben. Während des Hauptstudiums stehen die Studierenden in einem Teilzeit-Arbeitsverhältnis mit dem Partnerunternehmen. Näheres wird zwischen Partnerunternehmen und Studierenden geregelt. Für die besondere Form des ISA-Studiums entstehen der Fachhochschule zusätzliche Kosten, die über die staatlich gesicherte Finanzierung des Lehrbetriebes hinausgehen (z.B. besondere Lehrmittel, Betreuung durch Mentoren, Arbeitsmittel, Seminarkosten, Lehraufträge etc.). Die Partnerunternehmen unterstützen die Fachhochschule durch ergänzende Finanzmittel in Höhe von € 750.- pro Studierenden und Semester während des gesamten Studiums. Die Beträge werden vom Verein "Freunde und Förderer der Fachhochschule in Friedberg e.V." verwaltet, über die Verwendung berät der ISA-Beirat.

9. Laufzeit, Kündigung

Die Kooperationsvereinbarung wird für die Dauer von 5 Jahren geschlossen und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht mit Dreimonatsfrist zum Jahresende gekündigt wird.

10. Übergangsregelungen

Im Falle einer Beendigung dieses Kooperationsvertrages verpflichten sich die Kooperationspartner, allen zu diesem Zeitpunkt im ISA-Studiengang immatrikulierten Studierenden, gemäß den in ihrem Ausbildungsvertrag und ISA-Studienordnung vereinbarten Fristen einen ordentlichen Abschluss ihres ISA-Studiums zu ermöglichen, sofern keine in der Person der Studentin oder des Studenten liegenden Gründe dagegen sprechen (geregelt in den jeweiligen Verträgen). Darüber hinaus verpflichten sich die Partner, die sonstigen, sich aus dem Kooperationsvertrag ergebenden Pflichten, zu erfüllen.

11. Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit Datum des Lehrbeginns durch die Vertragspartner in Kraft.

Gießen-Friedberg, den

Präsident Fachhochschule Gießen-Friedberg ISA Projekt-/Studiengangsleiter

.....

Partnerunternehmen

.....

....., den

(Ort)

.....

(Unterschrift)